

Stenographischer Bericht

Enquete Landtag Steiermark „Rechte der Menschen mit Behinderung“

XV. Gesetzgebungsperiode – 3. Februar 2010

Beginn der Enquete 9.09 Uhr

Präsident Dr. Flecker: Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die Enquete des Landtages Steiermark in der XV. Legislaturperiode zum Thema „Rechte der Menschen mit Behinderung“.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen für die Steiermärkische Landesregierung, Herrn Landeshauptmann Siegfried Schrittwieser, Frau Vizepräsidentin Walburga Beutl in Vertretung für Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer und Frau Vizepräsidentin Barbara Gross. *(Allgemeiner Beifall)*

Weiters alle Abgeordneten zum Landtag Steiermark, die Referentin Frau DDr. Ursula Naue von der Universität Wien *(Allgemeiner Beifall)*. Den Referenten Herrn Mag. Siegfried Suppan, Behindertenanwalt des Landes Steiermark. *(Allgemeiner Beifall)* Als Situationsberichterstatter Frau Maria Gutmann und Frau Silke Kielhauser von der Steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung. *(Allgemeiner Beifall)* Frau Mag. Barbara Levc und Herrn Mag. Jakob Putz von der Universität Graz. *(Allgemeiner Beifall)* Frau Katrin Steinwender und Herrn Bernd Meisterhofer vom Pius Institut Bruck. *(Allgemeiner Beifall)* Frau Anita Kalaschek von Jugend am Werk Steiermark *(Allgemeiner Beifall)*, sowie Frau Gertraud Fliesser von der Lebenshilfe Graz-Umgebung, Voitsberg. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße weiters Herrn Präsident Franz Wolfmayr vom Dachverband der Steirischen Behindertenhilfe sowie alle Vertreterinnen und Vertreter der nominierten Institutionen. *(Allgemeiner Beifall)* Ich begrüße die Gebärdensprachdolmetscherinnen Frau Michaela Schönberger und Frau Petzy Panholzer. Frau Panholzer wird uns gemeinsam mit Frau Mag. Andrea Stoisser am Nachmittag betreuen. *(Allgemeiner Beifall)* Weiters begrüße ich natürlich alle bisher nicht genannten, aber anwesenden Damen und Herren.

Zu guter Letzt darf ich mich ich mich bei den Hausherrn, dem Rektor und wissenschaftlichen Geschäftsführer der FH JOANNEUM Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Peter Pfeiffer, der kaufmännischen Geschäftsführerin Frau Mag. Sabina Paschek sowie bei Herrn Professor Dr. Klaus Posch für die kooperative Unterstützung bei der Organisation dieser Enquete bedanken. Wir sind froh, dass wir hier sein dürfen. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich darf den Vorsitz auch dazu benützen, vielleicht einige Spotlights in Richtung Behindertenwesen zu richten, werde das, wenn Sie es erlauben, gleich von hier tun und respektvoll das Rednerpult dann den Referenten überlassen. Ich werde das relativ ungeordnet tun. Ich glaube, dass, seit die Politik das Wort Sparen scheinbar ernsthaft in den Mund genommen hat, grundsätzlich die Zeit der Sonntagsreden vorbei sein sollte und man in Wirklichkeit Bekenntnisse abzugeben hat. Und da wird es ganz, ganz wichtig sein, dass man als Politik jene Aufgabe in erster Linie erfüllt, nämlich diejenigen in der Gesellschaft, die sich selbst am wenigsten helfen können, zu schützen und ihre Rechte zu wahren. D.h. ein Sparwille, der ja richtig ist und ein Umsetzen von Sparprogrammen sicher nicht zu einer qualitativen Verschlechterung im Behindertenwesen führen darf und der derzeitige Stand, nämlich der Vollzug des relativ guten Behindertengesetzes in der Steiermark, jener Standard ist, der unbedingt zu halten ist.

Lassen Sie mich vielleicht noch zwei bis drei Themen anschnitten.

Ein Thema, das uns im Behindertenwesen sicher irgendwann einmal einholen wird und von dem ich nicht weiß, wie man damit zurande kommen wird, ist sicher das, wenn behinderte Menschen einen Tagesablauf wie in einem Betrieb haben und in einer betriebsähnlichen Einrichtung Wertschöpfung machen, indem sie etwas herstellen, das wieder wer anderer verkauft, dann sehe ich in Wirklichkeit keinen Unterschied eines solchen Arbeitsverhältnisses zu einem echten Arbeitsverhältnis. Ich bin überzeugt, wenn man das Thema einmal sehr ernsthaft diskutiert, werden wir wahrscheinlich a la longue nicht darum herumkommen, alle arbeitsrechtlichen und versicherungsrechtlichen aber auch alle sozialen Begleiterscheinungen eines Arbeitsverhältnisses in diesem Zusammenhang zuzuerkennen. Ich weiß sehr wohl, dass ich damit ein heikles Thema anschneide, weil es auf der anderen Seite ja wieder Kosten nach sich zieht, aber wenn wir hier eine Enquete haben, bei der es um Rechte für behinderte Menschen geht, so muss man auch dieses Thema anschnitten und darüber reden, wenn ich ein quasi Arbeitsverhältnis habe, wie sehr muss ich dann letztlich, also einem quasi Verhältnis, nicht das tatsächliche Arbeitsverhältnis unterstellen.

Ein zweites Thema, das mir persönlich am Herzen liegt, ist, dass ich meine, dass es zum Recht von behinderten Menschen gehört, ein höchstes Maß an Individualität für sich zu bewahren, mit allen Stärken, die zu fördern sind. Zu dieser Individualität gehört auch ein Recht auf Sexualität. Ich bin sehr stolz, dass in der Steiermark ein Pilotprojekt gemacht wurde, das versucht hat, Menschen mit

Behinderung, die naturgemäß es nicht so leicht haben, tatsächlich durch entsprechende Assistenz ein Ausleben ihrer Sexualität ermöglicht hat. Ich glaube, dass man über das auch in Zukunft intensiver nachdenken muss und es nicht unter den Tisch kehren darf.

Ein drittes Thema, das ich auch kurz ausleuchten will, ist die Frage des Personals, weil es genauso zum Recht von behinderten Menschen gehört, von höchstqualifizierten aber auch motivierten Menschen betreut zu werden. Was ich damit meine ist, dass wir uns davor hüten sollten – weil ja letztlich das Land immer wieder derjenige ist, der die Personalkosten bei betreuenden Institutionen zahlt – bei der Bezahlung der Menschen in der Behindertenhilfe sozusagen den Sparstift ganz besonders anzusetzen. Ich glaube, dass es gerade der behinderte Mensch verdient hat, von jemandem betreut zu werden, der entsprechend dieser Leistung entlohnt wird und der die entsprechende Motivation mitbekommt und auch die Einstellung dazu hat. Aber dazu muss auch dieser Beruf einen entsprechenden Anreiz, natürlich nicht nur finanzieller Natur, geben.

Ich habe versucht, einige ungeordnete Gedanken in diese Enquete hineinzuworfen und würde vorschlagen, dass wir jetzt mit den Referaten beginnen, die folgende Themenbereiche betreffen:

- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark

Weiters werden Situationsberichte von Betroffenen zu folgenden Themen erstattet:

- Kindheit und Familie
- Bildung
- Beschäftigung, Arbeit und berufliche Karriere
- Wohnen und Freizeitgestaltung
- Leben im Alter

Nach der Mittagspause werden zu diesen Themen Workshops abgehalten.

Die heutige Enquete ist die zehnte in der laufenden XV. Gesetzgebungsperiode und wurde von Abgeordneten aller Fraktionen am 26. Februar 2009 beantragt. Zwecks Vorbereitung der heutigen Enquete wurde vom Ausschuss für Soziales ein Unterausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen eingerichtet. Die Beratungen des Unterausschusses führten zum heutigen Tagungsprogramm. Dieses wurde in der Landtagssitzung vom 15. Dezember vorigen Jahres einstimmig beschlossen. Die Enquete ist gemäß § 72 Abs. 6 GeoLT öffentlich und wird auf den Internetseiten des Landtages Steiermark übertragen.

Für die eingangs gehaltenen zwei Referate ist eine Redezeit von 45 bzw. 20 Minuten vorgesehen. Nach den Referaten findet im Foyer eine Kaffeepause statt. Ab 11.00 Uhr werden fünf Situationsberichte von Betroffenen erstattet. Danach lade ich Sie zu einem Mittagsempfang ein.

In der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr finden 5 Workshops statt, und zwar an folgenden Örtlichkeiten:

- Workshop 1: „Kindheit und Familie“ im Seminarraum (SR) 54 – 2. OG
- Workshop 2: „Bildung“ im SR 58 – 2. OG
- Workshop 3: „Beschäftigung, Arbeit und berufliche Karriere“ im SR 52 – 2. OG
- Workshop 4: „Wohnen und Freizeitgestaltung“ im SR 56 – 2. OG
- Workshop 5: „Leben im Alter“ im SR 41 – Erdgeschoß

Um 15.00 Uhr wird die Sitzung hier im Audimax mit der Präsentation der Ergebnisse der Workshops und einer anschließenden Diskussion mit Stellungnahmen der im Landtag vertretenen Parteien fortgeführt.

Zum Rederecht und Teilnahmerecht an den Workshops: Den Mitgliedern der Landesregierung, den nominierten Abgeordneten zum Landtag, den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die von den eingeladenen Organisationen entsandt bzw. von den Landtagsklubs nominiert wurden, steht beschlussgemäß ein Rederecht zu.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Direktor des Landtages, Herrn Hofrat Mag. Heinz Drobesh, abzugeben. Er sitzt da drüben. Ich darf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus höflichst ersuchen, sich im Laufe des Vormittags für die genannten Workshops anzumelden. Zu diesem Zwecke liegen am Vormittag beim Direktor des Landtages bzw. während der Mittagspause am Informationsschalter im Foyer entsprechende Listen auf.

Wir kommen nun zum

1. Referat zum Thema

„Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

von Frau DDr. Ursula Naue.

Frau Dr. Naue arbeitet an der Universität Wien an politikwissenschaftlichen Forschungsprojekten zu Behinderung, Demenz- und Migrationsfragen und ist Mitglied des unabhängigen

Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ich darf Sie um Ihre Ausführungen bitten.

DDr. Ursula Naue (09.23 Uhr): Herzlichen Dank für die einleitenden Worte. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Guten Morgen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrter Herr Präsident des Landtages, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren allgemein!

Üblicherweise sind einleitende Worte eher von Floskeln begleitet, von Allgemeinplätzen, die man einfach so sagt und nicht ernst meint, aber in meinem Fall ist das doch ein bisschen anders. Es ist für mich wirklich eine große Ehre und Freude, dass ich heute hier in meinem Heimatbundesland, auch wenn man mir das von meiner Sprache her nicht mehr anhört, hier diesen Vortrag über die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen halten darf und Ihnen diese Konvention und die Inhalte der Konvention näherbringen darf.

Zur Gliederung des Vortrages und ich möchte auch noch kurz anmerken, ich werde diesen Vortrag in einfacher Sprache halten und hoffe, dass ich damit möglichst alle offenen Fragen schon durch meine Präsentation klären oder lösen kann. Also zur Gliederung des Vortrages: Ich möchte zuerst allgemein über Behindertenpolitik und über die UN-Konvention, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sprechen. Danach werde ich auf verschiedene Modelle von Behinderung eingehen, im Speziellen auf das soziale Modell von Behinderung, denn das ist als Grundlage für diese Konvention sehr wesentlich. Und zuletzt möchte ich im Speziellen noch über Österreich sprechen, noch einmal auf die UN-Konvention zurückkommen und einiges zu den Verpflichtungen der Länder hinzufügen.

Beginnen möchte ich, wie gesagt, mit einigen Begriffen, die ich klären möchte. Der erste Begriff ist der Begriff der Behindertenpolitik. Behindertenpolitik betrifft rechtliche, gesellschaftliche und politische Regelungen, die sich auf Menschen mit Behinderungen beziehen in ihrem Leben, in der Gesellschaft. Und das ist ein sehr wesentlicher und wichtiger Bereich, denn Menschen mit Behinderungen werden immer noch von einer gleichberechtigten und vollen Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Und dagegen muss etwas getan werden. Hier ist nun eben die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung für Österreich aber auch für viele andere Staaten auf der Welt ebenso. Was bedeutet nun UN in diesem Wort UN-Konvention. UN ist die Abkürzung für United Nations und bedeutet eben auf Deutsch „Vereinte Nationen“. Der Name kommt von den Mitgliedern der UN, das sind eben fast alle Staaten der Welt, also 192 Länder. Somit ist also die UN eine sehr große Organisation. Das wird sich nachher noch zeigen, dass das eben dann schwierig ist, weil so viele Länder Mitglieder sind, zu einem Übereinkommen, zu einer Konvention zu gelangen. Was ist nun eine UN-Konvention? Eine Konvention ist ein Übereinkommen oder ein Vertrag, der von verschiedenen Ländern unterzeichnet und dann ratifiziert wird und das bedeutet eben, dass man sich auf einen gemeinsamen Text, auf ein

gemeinsames Dokument einigt. Wie ich schon vorhin erwähnt habe, ist das oft sehr schwierig und dauert sehr lange, weil es eben unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Themen gibt und Sie alle aus Ihrer politischen Praxis aber auch aus Ihrer Alltagspraxis, werden wissen, dass eben das Thema Behinderung lange Zeit überhaupt nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und wenn es jetzt eben zunehmend diskutiert wird, so manchmal auch in sehr gegensätzlicher und unterschiedlicher Art und Weise. Es gibt eben unterschiedliche Meinungen dazu. Im Dokument, über das ich heute rede, also über die UN-Konvention, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, geht es eben um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Eine UN-Konvention wird also zuerst von Staaten unterschrieben. Im Falle der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind das dzt. 144 Staaten. Ich habe gestern noch einmal nachgeschaut, es sind nach wie vor 144 Staaten, die die Konvention bereits unterschrieben haben. Österreich hat das schon vor einiger Zeit getan, nämlich bereits im März 2007. Aber erst 77 Staaten haben die Konvention auch rechtlich gültig gemacht, diesen Vorgang nennt man also Ratifikation. Das ist also doch eine ordentliche Summe weniger an Staaten, die diese Konvention bereits ratifiziert haben. Österreich gehört zu diesen 77 Staaten. Österreich war auch da sehr früh dran und hat die UN-Konvention bereits im Oktober 2008 unterzeichnet und ratifiziert. Das ist für uns ÖsterreicherInnen sehr wichtig, aber es müssen noch mehrere Staaten werden und vor allem, die UN-Konvention muss auch in diesen einzelnen Staaten umgesetzt werden. Darauf komme ich in den folgenden Folien zu sprechen.

Was ich hier auf dieser Folie zeige, ist ein Ausschnitt aus einem Heft zur Konvention, das von Beauftragten der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen in Deutschland herausgegeben wurde. Hier können Sie sehen, da steht: „Alle Menschen haben Menschenrechte. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen überall auf der Welt.“ Oft geht es behinderten Menschen schlechter als Menschen ohne Behinderungen und, das ist auch sehr wichtig, die meisten behinderten Menschen leben in sehr armen Ländern. In vielen Ländern haben behinderte Menschen weniger Rechte und sie werden oft schlechter behandelt. In diesem Dokument, in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, geht es um Menschenrechte. Was bedeutet jetzt dieser Begriff der Menschenrechte? Das sind prinzipiell einmal Rechte, die jeder Mensch hat, weil er oder sie eben ein Mensch ist. Und diese Rechte sind bei allen Menschen gleich und diese Rechte gelten auch überall auf der Welt. Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen, was in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 zu lesen steht, in Artikel 1. Dort steht nämlich: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Und nichtsdestotrotz sind lange Zeit behinderte Menschen nicht so behandelt worden, wie es der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948, formuliert. Das Wichtige und Wesentliche und Besondere an dieser UN-Konvention ist nun, dass hier das Recht auf Anderssein, das Recht auf Vielfalt, festgeschrieben ist. Und das bedeutet wiederum, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nach ihren Wünschen führen können, u.z. mit ihrer Behinderung. Es geht nicht darum, dass sie

immer nur rehabilitiert werden, sondern auch darum, mit der Behinderung gleichberechtigt und voll teilhabend Bestandteil der Gesellschaft sein zu können. Und das ist dieser Weg zur tatsächlichen Inklusion. Wie wir noch im Laufe meines Referates sehen werden, ist dieser Weg allerdings noch ein sehr weiter, um eben zur tatsächlichen Inklusion zu gelangen. Was ich Ihnen auf dieser Folie zeige, ist die Startseite der Vereinten Nationen in Bezug auf die UN-Konvention. Wesentlich ist mir hier nur die Überschrift, die heißt nämlich „United Nation enable“, das ist ganz wichtig. Dieses „enable“ bedeutet „ermöglichen“, „befähigen“ und eben nicht behindern – behinderte Menschen nicht behindern. Auf dieser Seite sehen Sie dann auch die Leitprinzipien der Konvention, auf die ich gleich in meinen nächsten Folien zu sprechen komme. Diese Grundideen oder Leitprinzipien der Konvention sind eine ganz lange Liste.

Der 1. Punkt ist: der Respekt der Würde der Person. Jeder Mensch muss wie ein Mensch behandelt werden. Das klingt so selbstverständlich, ist es aber bei Menschen mit Behinderungen immer noch nicht und sehr lange Zeit nicht gewesen.

Der 2. wesentliche Punkt ist die Nichtdiskriminierung. Menschen mit Behinderungen müssen gleich wie alle anderen Menschen behandelt werden. Ein wesentlicher Schritt in Österreich in der Bundesgesetzgebung war hier sicher auch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, in dem es ja eben auch um die Frage von Diskriminierung und eben Nichtdiskriminierung geht. Nichtdiskriminierung ist ein ganz wesentlicher Punkt, eine ganz wesentliche Idee dieser Konvention.

Der 3. Punkt, ist der Punkt der Inklusion, den ich schon kurz angesprochen habe: Es geht darum, dass Menschen mit Behinderungen voll an der Gesellschaft teilhaben können, inkludiert sind und ihre volle Teilhabe gewährleistet ist.

Das führt zum 4. Punkt oder setzt gewissermaßen auch den vierten Punkt voraus, nämlich den Respekt für das Anderssein, den Respekt für die Vielfalt. Inklusion kann nur funktionieren, das werde ich Ihnen später noch zeigen, wenn man Anderssein, Vielfalt gesellschaftlich akzeptiert und auch selbstverständlich macht.

Die 5. Grundidee ist Barrierefreiheit: Das bedeutet also, dass jeder Mensch überall ungehindert hinkommen und auch teilhaben können muss. Barrierefreiheit wird sehr oft mit Zugänglichkeit von Gebäuden gleichgesetzt. Da geht es darum, dass man Rampen baut statt Stufen, statt Treppen. Das ist sicher ein sehr wesentlicher Aspekt, aber der zweite, fast noch wichtigere Aspekt von Barrierefreiheit ist jener der sogenannten sozialen Barrieren, die aufgebaut werden. Das sind diese berühmten Barrieren, die viele von uns immer noch im Kopf haben. Die dazu führen, dass man Vorurteile, dass

man Stereotypen in Bezug auf behinderte Menschen ins Spiel bringt, wenn es darum geht, behinderte Menschen in der Gesellschaft voll und ganz teilhaben zu lassen und diese Möglichkeit zu geben. Barrierefreiheit also ein sehr wesentlicher Punkt.

Der nächste Punkt, der sehr wichtig ist, ist die Gleichheit von Männern und Frauen. Auch diese Idee wird in der UN-Konvention aufgegriffen. Sie dürfen nicht vergessen, dass Menschen mit Behinderungen als Gruppe teilweise noch immer diskriminiert werden, dass aber Frauen mit Behinderung zumeist einer doppelten oder mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt sind, weil sie ja schon auch als Frau sehr oft werden in der Gesellschaft benachteiligt.

Und der 7. Punkt, auch ein ganz Wesentlicher, ist, dass Kinder die gleichen Rechte haben. Also, auch auf Kinder wird in dieser UN-Konvention geblickt und festgehalten, dass Kinder mit Behinderungen ebenso ihren Platz in der Gesellschaft haben müssen, entsprechend der Rechte und entsprechend der Menschenrechte allgemein.

Ich möchte auf den folgenden Folien auf einige wichtige Artikel, also Punkte der Konvention eingehen, um Ihnen diese Konvention ein bisschen näher zu bringen und Ihnen vielleicht auch zu zeigen, wie weitgreifend diese Konvention wirkt und was es alles bedeutet, dass Österreich diese Konvention nicht nur unterschrieben, sondern auch ratifiziert hat: Der Artikel 1 beschäftigt sich mit dem Zweck der UN-Konvention. Das bedeutet also, warum wurde diese Konvention überhaupt geschrieben? Da habe ich schon einiges auf den letzten Folien dazu gesagt. Es geht eben darum, dass endlich allen Menschen mit Behinderungen gleiche Rechte, gleiche Menschenrechte wie andere Menschen ohne Behinderungen bekommen, weil das eben nicht selbstverständlich ist. Also, das wird grundsätzlich in Artikel 1 festgehalten.

Artikel 4 trägt den Titel „Allgemeine Verpflichtungen oder allgemeine Pflichten“ und das ist ganz wesentlich, weil: Was bedeutet das? Das bedeutet, was müssen Staaten oder Länder wie Österreich tun? Nicht was können sie tun oder was wollen sie tun, sondern was müssen sie tun. Es geht um eine Verpflichtung. Alle Staaten, die diese Konvention ratifiziert haben, müssen Gesetze für alle Menschen machen, ebenso für Menschen mit Behinderungen. Die Staaten müssen alle Menschen gleich behandeln, egal ob es Menschen mit oder ohne Behinderungen sind und die Staaten müssen die Bevölkerung informieren. Darauf komme ich später noch zurück, was ich damit meine, eben im Sinne von Bewusstseinsbildung. Dann sollten eben nach der UN-Konvention alle Menschen über Behinderung Bescheid wissen und es sollten diese Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen abgebaut sein oder werden. Und wesentlich, darauf komme ich gegen Ende meiner Präsentation noch einmal zurück, die Bestimmungen der Konvention gelten ohne Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates, wie Sie in Artikel 4 später noch sehen werden. Das ist für die Länder wichtig und wesentlich.

Zum Artikel 8: Der Artikel 8 trägt den Titel „Bewusstseinsbildung“. Was bedeutet das? Es geht also darum, dass die Staaten für eine Veränderung des Bildes von Menschen mit Behinderungen sorgen müssen. Es muss etwas getan werden, damit sich die Ängste, damit sich die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen ändern – auch in den Medien. Ein Beispiel, aber da gäbe es eine Anzahl von Negativbeispielen, die man hier anführen könnte, ist die Aktion „Licht ins Dunkel“. Denn hier wird ein Bild von Menschen mit Behinderungen transportiert, das immer noch von Vorurteilen, von Ängsten in erster Linie, geprägt ist. Der Artikel 8 hingegen sagt: „Menschen mit Behinderungen müssen respektvoll behandelt werden, in den Medien, in der Gesellschaft, in der Politik“ – sprich: in allen Teilen und allen Bereichen des Lebens.

Der Artikel 9 betrifft „Barrierefreiheit“, hier ist etwas ganz Wesentliches anzumerken. Es gibt eine nicht offizielle deutschsprachige Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hier ist der Begriff „Barrierefreiheit“ mit Zugänglichkeit übersetzt, der nicht im Vollen und Ganzen das sagt, was der Begriff der Barrierefreiheit meint. Das ist das Wesentliche. Und, um das noch anzufügen, ein zweiter Begriff – es sind einige Begriffe falsch übersetzt, aber ein zweiter ganz wesentlicher Begriff ist falsch übersetzt – nämlich der Begriff der Inklusion. Es geht also nicht nur um Einbeziehung, wie das in der Übersetzung heißt, sondern Inklusion umfasst viel mehr als Konzept. Das zeige ich Ihnen noch später auf den kommenden Folien. Zurück zum Artikel 9, zur Barrierefreiheit. Es geht also um die Umsetzung barrierefreier Menschenrechte. Wie ich schon erwähnt habe, handelt es sich dabei um verschiedene Formen von Barrieren, um räumliche, sozusagen tatsächliche Barrieren. Da ist das Beispiel mit den Stufen anzuführen und ganz wesentlich diese sozialen Barrieren, diese Barrieren „im Kopf“. Hier sagt die UN-Konvention: „Die Staaten müssen dagegen auch etwas unternehmen.“ Es geht eben darum, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen.

Die kommenden zwei Artikel, auf die ich mich jetzt beziehe, sind sehr wesentlich und werden wahrscheinlich auch in Zukunft in Bezug auf die UN-Konvention sehr stark diskutiert werden; das ist zuerst einmal der Artikel 12, „Die gleiche Anerkennung vor dem Recht“. Was bedeutet dieser Begriff oder dieser Titel „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“? Das bedeutet, es geht um Rechtsfähigkeit und um Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und die gleiche Anerkennung vor dem Recht wie Menschen ohne Behinderungen zu genießen. Und Menschen mit Behinderungen sollen bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt werden, aber nicht notwendigerweise nach diesem klassischen Modell der Sachwalterschaft. Eine Diskussion, die sich auf diesem Artikel 12 sicher in der nächsten Zeit entwickeln wird, ist eben die Frage, wie muss der Begriff der Sachwalterschaft, wie muss das Konzept der Sachwalterschaft verändert werden, um diesem Artikel 12 der UN-Konvention gerecht zu werden, dass eben Menschen mit Behinderungen wie Menschen ohne Behinderungen Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit genauso zugestanden werden.

Der nächste und besonders wichtige Artikel in Kontext im Zusammenhang dieser UN-Konvention ist der Artikel 19 „Die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Was bedeutet das nun? Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können/müssen. Menschen mit Behinderungen müssen überall leben dürfen und sich das selber aussuchen können. Gemeint ist hier z.B. die Frage: Müssen/sollen Menschen mit Behinderungen in Heimen leben oder in anderen Wohnformen oder zuhause leben, alleine leben – wie auch immer. Sie müssen sich aber in jedem Fall das aussuchen können und sie müssen überall leben dürfen. Es darf keine Einschränkungen geben. Und um das möglich zu machen, ist etwas ganz wesentlich, nämlich das, was mit dem Begriff der persönlichen Assistenz bezeichnet wird. Menschen mit Behinderungen müssen nach diesem Artikel 19 in allen Bereichen des Lebens persönliche Assistenz bekommen. Und was ich damit meine, zeige ich Ihnen jetzt auf den nächsten Folien. Was bedeutet persönliche Assistenz? Persönliche Assistenz ist ein Konzept der „Betreuung“ – „Betreuung“ aber wirklich nur unter Anführungszeichen, viel eher der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und der Hilfe von Menschen mit Behinderungen – egal ob Zuhause, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Aber das Wesentliche und deswegen geht es wirklich um Unterstützung und nicht um Betreuung im althergebrachten Sinn: Menschen mit Behinderungen bestimmen das selbst. Die Kompetenz zu entscheiden liegt bei der persönlichen Assistenz, bei den Menschen mit Behinderungen selbst. D.h. Menschen mit Behinderungen entscheiden wo, wann, wie und von wem persönliche Assistenz angeboten wird. Also, es geht tatsächlich um eine Kompetenzverschiebung. Der Punkt ist, dass persönliche Assistenz in Österreich noch nicht selbstverständlich ist. Gleichzeitig, und das haben wir beim Artikel 19 der UN-Konvention gesehen, ist aber persönliche Assistenz die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Hier ist also noch einiges zu tun, um zu Selbstbestimmung zu kommen. Denn was bedeutet ein selbstbestimmtes Leben? Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger – und das ist sehr viel – als die Kontrolle über das eigene Leben. Es geht um Selbstbestimmung und nicht Fremdbestimmung. Selbstbestimmtes Leben und persönliche Assistenz sind sehr eng miteinander verbunden. Die selbstbestimmte Lebensbewegung hat an sich schon eine sehr lange Tradition und entstand vor etwa 40 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Menschen mit Behinderungen sind nach diesem Konzept, nach diesem Selbstverständnis „der selbstbestimmten Lebensbewegung“ Experten und Expertinnen in eigener Sache. Das wiederum bedeutet, wenn man Expertin oder Experte in eigener Sache ist, dass man sich selbst vertritt, dass man für sich selbst spricht. Menschen mit Behinderungen können also ihr Leben alleine meistern, Unterstützung ist gut und auch in vielen Fällen notwendig. Aber, und das ist das Wesentliche, die Entscheidung und die Wahl liegen bei den Menschen mit Behinderungen. Es geht wiederum um diese Frage der Kompetenz. Andere Menschen sollen das unterstützen, aber andere Menschen sollen und dürfen nicht alles bestimmen. Das führt mich zu diesem Bild, das ich dann kurz beschreiben werde. Diese Folie trägt den Titel: „Was ist Behinderung?“ Die Frage, die ich jetzt quasi an Sie stellen

könnte, wenn ich genügend Zeit hätte, um zu warten, bis ich die Antworten bekomme. Wodurch wird diese Frau behindert? Auf dem Bild, das man leider jetzt sowieso ganz schlecht sieht und deswegen ist es sowieso gut, dass ich das beschreibe, sieht man eine Frau. Sie befindet sich in einem Rollstuhl und vor ihr – sie steht mit dem Rollstuhl auf einer Ebene – befinden sich sehr, sehr viele Stufen, Treppen hinauf in ein Gebäude. Wenn man jetzt die Frage stellt, wodurch wird diese Frau behindert oder wodurch ist diese Frau behindert, dann geht es um die verschiedenen Blickwinkel auf dieses Bild und auf diese Situation. Die eine Möglichkeit ist, dass man eben im Besonderen auf sie, auf ihre Funktionsbeeinträchtigung und auf ihren Rollstuhl blickt und die andere Möglichkeit ist aber, dass man sich die Stufen ansieht, dass man eben wieder auf die Frage der Barrierefreiheit oder nicht vorhandene Barrierefreiheit zu sprechen kommt. Und diese 2 verschiedenen Sichtweisen entsprechen zwei Modellen von Behinderung. Das Erste, wo man eben auf die Frau mit ihrer Funktionsbeeinträchtigung blickt, nennt man das medizinische oder individuelle Modell von Behinderung. Immer noch herrscht eine medizinische Sicht auf das Thema Behinderung in der Gesellschaft vor. Das bedeutet, dass also Behinderung als Defizit verstanden wird, als Fehlen von etwas, als Beeinträchtigung. Behinderung wird somit als Abweichung von dem, was als normal verstanden wird, bezeichnet. Es wird als Abweichung von Normalität gesehen. Ganz im Gegensatz dazu argumentiert das soziale Modell von Behinderung. Und dieses soziale Modell von Behinderung ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das soziale Modell von Behinderung führt Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Vorgänge zurück, auf diese berühmten sozialen Barrieren. Nicht die Funktionsbeeinträchtigung behindert die Menschen, sondern die Gesellschaft und das Lebensumfeld behindern die Menschen, weil es eben, um bei den tatsächlichen Barrieren zu bleiben, keine Rampen gibt, oder weil es, um bei den sozialen Barrieren zu bleiben, immer noch sehr große Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen gibt. Und diese verschiedenen Arten von Barrieren wirken natürlich zusammen. Und das soziale Modell blickt eben genau auf diese behindernden Kontexte, auf dieses behindernde Lebensumfeld. Jetzt könnte man natürlich sagen, das wird schon lange gesagt. Das soziale Modell von Behinderung gibt es schon ziemlich lange als Konzept aber auch in der politischen Praxis, ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika. Die meisten Menschen ohne Behinderungen wissen aber nicht, was das soziale Modell von Behinderung bedeutet und die Politikerinnen und Politiker leider auch nicht immer. Die UN-Konvention ist jetzt das erste Dokument in diese Richtung. Es „zwingt“ gewissermaßen Politiker und Politikerinnen und alle Menschen, mit oder ohne Behinderungen, zum Nachdenken darüber. Und die Konvention zwingt nicht nur zum Nachdenken, sondern viel wesentlicher, sie zwingt zum Handeln in diesem Sinne – im Sinne des sozialen Modells von Behinderung.

Ich komme jetzt noch einmal auf den Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zurück. Das ist eine sehr lange Umschreibung. Im Artikel 1 wird umschrieben, wer mit

Menschen mit Behinderungen gemeint ist, aber da kann man dann sehr wichtige Begriffe wieder herausziehen. Ich zitiere also den Artikel 1: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige, körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ D.h. ganz wesentlich, es wird nicht gesagt: „Menschen mit Behinderungen sind ...“, es ist keine Definition, es ist eine Umschreibung. Das ist also eine Gruppe, das ist ein Konzept, das sich immer stärker verändert. Denken wir z.B. an die zunehmend große Gruppe von alten Menschen, die möglicherweise in der einen oder anderen Form auch behindert sein wird, in der Zukunft. D.h. dieses Konzept von Behinderung verändert sich immer. Wichtig ist aber vor allem dieser Begriff der Wechselwirkung. Das, was ich vorher mit dem sozialen Modell von Behinderung angesprochen habe. Wichtig sind auch die verschiedenen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, voll an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Ich möchte kurz auf Österreich eingehen und auf die Ausgangspunkte sozusagen, zu den Ansichten zu Behinderung in Österreich. Da kann man sich die Fragen stellen, welche Ansichten zu Behinderung gibt es in Österreich? Woher kommen in Österreich die Ansichten zu Behinderung? Wer hat sie geprägt und mit welchen Absichten und in welchem Zusammenhang wurden sie im Laufe der Zeit entwickelt? Die Ansichten zu Behinderung in Österreich haben sich in einem sehr langen Zeitraum entwickelt und wesentlich ist, dass es zuerst um sogenannte „Kriegsinvaliden“ gegangen ist. Das waren in erster Linie eben Männer. Das ist einmal ganz wesentlich. Ich habe vorhin schon gesagt, dass die UN-Konvention betont, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben, egal ob mit oder ohne Behinderungen. Es waren also bei den Kriegsinvaliden in erster Linie Männer und es waren Männer, die im Kriegsdienst waren, die also in Kriegen behindert wurden und es ging darum, sie medizinisch zu versorgen und andererseits auch mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Es ging um eine Wiedereingliederung, um dieses klassische Rehabilitationsmodell in die Gesellschaft. Der Punkt war, dass man versucht hat, diese Menschen wieder „gesund“ zu machen. Das große Problem aber dabei ist, dass Behinderung an sich keine Krankheit ist. Es gibt wohl Behinderungen, die mit Krankheiten einhergehen, aber an sich ist der Begriff der Behinderung nicht mit dem Begriff der Krankheit gleichzusetzen. Das führt uns wieder zum medizinischen Modell von Behinderung, wo eben diese Gleichsetzung auch sehr oft passiert. Das bedeutet also, ausgehend von diesen Kriegsinvaliden, dass es anfangs darum ging, herauszustellen, was bei behinderten Menschen nicht funktioniert. Es ging also um diese Funktionsbeeinträchtigungen. Und das ist auch heute größtenteils immer noch so. Behinderung wird immer noch als Beeinträchtigung oder als Schädigung verstanden. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Einschätzung, ob man als behinderter Mensch zählt oder nicht, auf medizinischer Basis abläuft. Und Menschen mit Behinderung werden deshalb immer noch aus der Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie eben nicht dieser Vorstellung entsprechen, wie Menschen auszusehen haben, wie Menschen sich zu bewegen haben usw. Das Problem ist aber, wenn dieser Weg zur tatsächlichen

Inklusion gegangen wird, der funktioniert eben nur über selbstbestimmtes Leben, er geht nur über persönliche Assistenz und es ist noch ein sehr weiter Weg, um das Zusammenleben von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen zu ermöglichen. Ich habe Ihnen ganz am Anfang gesagt, wesentlich ist hier der Begriff der Inklusion im Gegensatz zum Begriff der Integration. Es gibt für beide Begriffe viele Definitionen, aber grundsätzlich geht es bei Integration darum, dass Anderssein als Maßstab genommen wird. Es geht um eine „Anpassung“ es geht um eine Normalisierung. Man wird also gewissermaßen „normal“ gemacht. Hingegen bei Inklusion geht es um die Anerkennung von Anderssein. Es geht um die Akzeptanz von Anderssein. Man könnte das mit dem Satz umschreiben: Man bleibt so, wie man ist, egal ob mit oder ohne Behinderung. Und das, was die UN-Konvention uns vorgibt, ist dieser Weg zum Konzept der Inklusion. Und nicht nur zum Konzept, sondern zur tatsächlichen Umsetzung von Inklusion. Um zur Inklusion zu gelangen, muss es eben Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung geben. Das ist immer schon, seit vielen Jahrzehnten, ein wichtiges politisches Anliegen von Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt gewesen und das bedeutet eben, dass Menschen mit Behinderungen selbst die Verantwortung für ihr Leben übernehmen. Und das wiederum, wie ich schon einige Male gesagt habe, mit Hilfe der persönlichen Assistenz und dem Ziel entsprechend selbstbestimmt leben zu können. Was muss noch getan werden? Das könnte man sehr kurz und prägnant mit dem Wort „viel“ umschreiben. Nichtsdestotrotz ist sehr Wichtiges bereits in den letzten Jahren passiert. Wichtige Gesetze wurden z.B. auf Bundesebene beschlossen aber auch auf Länderebene. Denken Sie an das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene. Es gibt auch immer mehr Angebote für persönliche Assistenz, wenn auch zum Teil nur in Pilotprojekten – aber immerhin. Persönliche Assistenz wird in Österreich angedacht und nicht zum Angebot. Das Bild behinderter Menschen muss sich jedoch noch weiter ändern. Da ist noch viel zu wenig erreicht und das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit diese UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen tatsächlich wirksam werden kann. Das sind jetzt nur Beispiele, die ich hier auf der Folie anführe. Bei Arbeitgebern herrscht oft ein ganz bestimmtes Bild von behinderten Menschen vor. Im Schulsystem herrscht ein bestimmtes Bild von Kindern mit Behinderungen vor. Das muss alles überdacht und eben nach der UN-Konvention neu angegangen werden. Und von diesem Bild behinderter Menschen hängt letztendlich auch die Anwendung von Gesetzen ab. Die besten Gesetzestexte helfen nicht, wenn der gesellschaftliche Kontext, der politische Kontext, dieses Umfeldes nicht gegeben ist. Wenn also immer noch Vorurteile, Stereotypen gegen Menschen mit Behinderungen vorhanden sind. Und die UN-Konvention hilft eben genau bei diesem Punkt. U.a. hilft sie auf diese Weise, dass eben der sogenannte Monitoringausschuss, bei dem ich auch Mitglied bin, für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt wurde. Das ist ein unabhängiger Monitoringausschuss, das ist also eine Gruppe von Menschen, die beobachtet, was in einem Land passiert und was sich ändert. Und man achtet vor allem darauf, dass sich etwas ändert. Dieser Monitoringausschuss für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen

mit Behinderungen arbeitet nun knapp seit mehr als einem Jahr. Er bearbeitet u.a. Anfragen von Menschen mit Behinderungen und der Monitoringausschuss gibt Stellungnahmen dazu ab. Das bedeutet also, man versucht Antworten auf Fragen zu geben, z.B., warum jemand ein bestimmtes Problem hat? Warum fühlt sich jemand – ein Mensch mit Behinderungen – diskriminiert? Wie sieht der Zusammenhang dieses Einzelfalles aus? Wie kann man dieses Problem mit Hilfe der UN-Konvention lösen? – Nur einige Beispiele, die wir bereits im Monitoringausschuss besprochen haben. Ganz wesentlich das Thema der Sonderschulen oder auch das Recht auf Familienleben von Menschen mit Behinderungen. Und da denke ich an Ihre einleitenden Worte, Herr Landtagspräsident, wo eben auch die Frage der Sexualität eine ganz, ganz große Rolle spielt. Was ändert sich durch die UN-Konvention in Österreich? Genau genommen ändert sich natürlich der gesamte Lebensalltag, u.z. natürlich von Menschen mit Behinderungen – aber letztendlich von uns allen, weil es eben darum geht, Vorurteile und Ängste abzubauen. Was muss sich noch ändern bzw. was muss noch getan werden? Wie ich bereits gesagt habe, es geht einerseits um die Umsetzung und um die Anwendung verschiedener Gesetze. Es geht also darum, dass sich dieses Bild von Behinderung, das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verändert. Und dass die gesellschaftliche Haltung Menschen mit Behinderung gegenüber, einen Wandel durchläuft.

Notwendige Veränderungen in der Politik in Österreich, da kann man zwei Punkte aufzählen. Das eine, es muss sich durch die Politik etwas ändern, es muss sich aber auch in der Politik etwas ändern. Durch die Politik: Damit meine ich, dass die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich werden muss und das muss dann eben politische Praxis werden, das muss getan werden, so muss gehandelt werden und in der Politik muss die Beteiligung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Politik ebenso selbstverständlich werden. Auch das fordert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Jetzt möchte ich gegen Ende meines Referates auf die Verpflichtungen der Länder zu sprechen kommen. Ich habe bereits am Anfang gesagt, im Artikel 4 Abs. 5 der Konvention steht Folgendes: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates.“ Das bedeutet, die UN-Konvention gilt überall in Österreich und nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Länderebene. Jetzt war es aber im Verlauf des Unterschreibens und der Ratifikation der UN-Konvention notwendig, dass sich der Bundesrat dazu äußert, denn durch dieses Abkommen, durch diese Konvention, werden Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt. D.h. es geht um einen Eingriff sozusagen in das Handeln der Länder und das wiederum hat bedeutet, dass eine Zustimmung des Bundesrates notwendig war und diese Zustimmung erfolgte auch, u.z. bereits am 25. Juli 2008 ohne Einspruch.

Ein bisschen gequetscht auf dieser Folie, weil es ein langer Text ist, aber für all jene, die es interessiert was da genau in den Parlamentsmaterialien nachzulesen ist. Ich möchte nur den Punkt 1 hervorheben,

wo steht: „Der Bundesrat hat beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.“ Das Ganze lief vorher schon durch den Nationalrat und der Bundesrat hat es also ohne Einspruch auch angenommen und beschlossen. D.h. von dieser Warte her, rein gesetzlich gesehen, ist es also auch so, dass die UN-Konvention in der Aufgabe auch der Länder liegt und nicht nur auf Bundesebene. Und da möchte ich jetzt noch 2 Dinge ansprechen. Nämlich, die Frage oder die Bedeutung eines nationalen Aktionsplanes und die Bedeutung von Aktionsplänen auf Länderebene. Was wir sicherlich brauchen, ist für Österreich ein nationaler Aktionsplan im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. So etwas muss entwickelt werden. Es geht eben dabei um die Ziele und den Weg dort hin und es muss ein gemeinsamer Weg sein. Es geht also darum, diesen Aktionsplan zu formulieren; zu sagen, was die UN-Konvention verlangt, was noch getan werden muss und welchen Weg wir gehen. Dieser Weg muss eben gemeinsam sein – mit und ohne Menschen mit Behinderungen gemeinsam. Und es geht wiederum um ein gemeinsames Umsetzen der Konvention, es geht um das politische Handeln. Das bedeutet, dass alle Menschen gemeinsam das Zusammenleben in Österreich letztendlich nach den Regeln der UN-Konvention gestalten. Und Menschen mit Behinderungen haben dabei die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen. Da geht es wiederum um diesen Punkt der vollen Teilhabe an der Gesellschaft. Ebenso wichtig wie ein nationaler Aktionsplan, der vordringlich ist, sind aber auch Aktionspläne in den Ländern. Das ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Die Aktionspläne der Länder müssen natürlich einerseits mit diesem nationalen Aktionsplan abgestimmt sein, was aber durch die UN-Konvention als solches ohnehin vorgegeben ist und es wäre auch sehr sinnvoll, wenn sich der Landtag in regelmäßigen Abständen mit der Umsetzung des Aktionsplanes beschäftigen würde. Das Wichtige aber ist – und das ist die Voraussetzung dafür –, dass es zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Zustand kommt, sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene, und man eben nicht nur diese Bilder von Behinderung hinterfragt, sondern auch die gesamte österreichische Behindertenpolitik auf verschiedenen Ebenen, sich damit kritisch auseinandersetzt und dementsprechend Länderaktionspläne entwickelt.

Und damit bin ich auch schon am Ende meiner Präsentation. Wenn Sie Interesse haben und noch ein paar Wochen warten, dann werden Sie auf der Internetseite www.monitoringausschuss.at mehr Informationen finden, als Sie derzeit finden. Die Website ist erst im Aufbau begriffen. Ich habe auf der letzten Folie auch die E-mail Adresse, die ich Ihnen aber auch gerne noch so geben kann, von unserer Vorsitzenden des Monitoringausschusses, die jederzeit gerne für Anfragen bereit steht. Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall – 10.03 Uhr*)

Präsident Dr. Flecker: Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Wir kommen nun zum

2. Referat zum Thema „Die Situation von Menschen mit Behinderung in der Steiermark“ von Herrn Mag. Siegfried Suppan.

Mag. Suppan arbeitete als Behindertenbetreuer und Konfliktregler und leitet seit 2005 die Behindertenanwaltschaft des Landes Steiermark. Ich darf Sie um Ihren Vortrag bitten.

Mag. Siegfried Suppan (10.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Ehrengäste und Gäste!

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung, hier über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark kurz berichten zu dürfen.

Im Artikel 8 – die Frau DDr. Naue hat es erwähnt – ist auch der Auftrag zur Bewusstseinsbildung verankert. Ich glaube, eine Enquete wie diese trägt dazu wesentlich bei und zeigt, dass sich der Landtag Steiermark, die Politik in der Steiermark damit befassen möchte und damit befassen wird. Ich weiß, dass das nicht in allen Bundesländern in Österreich schon so weit gediehen ist. Gleichzeitig glaube ich, dass eine solche Enquete und die Ergebnisse und Erfahrungen und das, was hier erarbeitet wird, für uns auch Auftrag ist – alle, die wir hier teilnehmen – diese Ergebnisse hinauszutragen, weil es geht eben genau darum, die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft im Allgemeinen zu fördern. Und das ist, denke ich mir, ein Auftrag an alle Teilnehmenden hier, dies dann im Anschluss aus den Erfahrungen dieser Diskussionen und Ergebnisse, eben auch aus den Workshops, die noch am Nachmittag nachfolgen werden, weiterzutragen.

Zu Beginn ganz kurz ein statistischer Überblick. Wenn ich Ihnen hier Daten sage, beziehen sie sich im Regelfall auf die Steiermark, wenn das nicht so ist, erwähne ich das extra. Es gibt unterschiedlichste Statistiken zu dem Anteil an der Bevölkerung, der Menschen mit Behinderungen betrifft. Also das ist wirklich sehr schwankend. Ich beziehe mich hier auf eine EU-Statistik. Das wird von der Statistik Austria jedes Jahr gemacht. Das ist die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen, in diesem Fall in der Steiermark. Und da kann man davon ausgehen, dass ca. 108.000 Personen mit einer oder mehreren Behinderungen in der Steiermark leben. Ein Faktum sind die 40.000 Personen mit einem Behindertenpass, die 17.000 begünstigt behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und die ca. 10.000 Bezieherinnen und Bezieher von Landespflegegeld. Das Steiermärkische Behindertengesetz aus dem Jahr 2004 ist ein im österreichweiten Vergleich sehr modernes Gesetz. Es gibt aber in vielen anderen Bundesländern erste Schritte bzw. Vorgehensweisen, die in die gleiche Richtung gehen, d.h. es wird immer öfter vom Begriff der Chancengleichheit auch auf Gesetzesebene gesprochen. Ganz wichtig in dem Zusammenhang ist, wenn man sich die Landschaft in Österreich auf Gesetzesebene ansieht, dass die Steiermark gemeinsam mit dem Burgenland und teilweise Oberösterreich das einzige Bundesland ist, das in seinem Landesbehindertengesetz ausschließlich

Rechtsansprüche vorsieht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da ist die Steiermark 2004 Vorreiter gewesen und gleichzeitig ist aus diesem Gesetz heraus eine sehr detaillierte Beschreibung des Leistungsangebotes entstanden – 22 Leistungsbeschreibungen liegen in Verordnungsform vor. Genauso gibt es ein Normkostenmodell, d.h. alle Leistungen, die angeboten werden, haben an jedem Ort denselben Preis für den Träger. Es gibt eine paritätische Kommission, die Vorschläge an die Politik macht, wie diese Leistungspreise jährlich anzupassen sind. Und es gibt auch das Bekenntnis der Politik, das Steiermärkische Behindertengesetz nicht als statische Materie anzusehen, sondern als eine lebende Materie. D.h. man soll immer wieder darauf schauen, welche neuen Entwicklungen gibt es. Ich denke mir, die UN-Konvention ist mit Sicherheit eine Entwicklung, die jetzt wieder zu einer Veränderung im Behindertengesetz führen wird müssen und gleichzeitig gibt es auch das Bekenntnis dazu, die unmittelbar Betroffenen, nämlich die Menschen mit Behinderungen selbst, in diesen Prozess mit einzubinden und an wesentlicher Stelle mitarbeiten zu lassen. Und gerade die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen ist sehr darauf bedacht, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur vertreten werden sondern in diesen Gremien auch vertreten sind und selbst zu Wort kommen können. Ein wichtiger Punkt, bevor ich dann näher auf die einzelnen Angebote eingehe, ist, dass ich darauf hinweisen möchte, dass man in einer Ombudsstelle, wie es die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen ist, natürlich in erster Linie damit konfrontiert ist, welche Missstände es gibt, welche Unzufriedenheiten es gibt und welchen Mangel an Informationen es gibt. Und die Kritik, die von mir jetzt sicher auch kommen wird, ist eine Kritik auf vergleichsweise hohem Niveau. Wir haben in der Steiermark mit Abstand die größte Angebotspalette für Menschen mit Behinderungen, wenn man das im österreichischen Vergleich sieht. Es ist eine kurze Auflistung, ich werde jetzt nicht alle Leistungen erwähnen, aber die sind alle im Steiermärkischen Behindertengesetz vorgesehen. Sie betreffen alle Lebensbereiche. Es geht von der Heilbehandlung über Beschäftigung in den Tageseinrichtungen bis zur Übernahme von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz. Dass das Behindertengesetz eine lebende Materie ist, zeigt, dass es vorgestern noch aktuell war, heute nicht mehr. Es hat eine Novelle zum Behindertengesetz gegeben und mittlerweile gibt es zwei weitere Leistungen, nämlich den Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung von Kraftfahrzeugen und den Zuschuss für notwendige bauliche Änderungen der Wohnung oder des Wohnhauses. Die Leistungen sind entweder Sachleistungen oder Geldleistungen oder auch Leistungen, die entweder als Sachleistungen oder als Geldleistungen in Anspruch genommen werden können.

Ich beginne bei den Leistungen, bei jenen für Kinder und Jugendliche. Die erste ist die interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung in ihren speziellen Formen der Hörfrühförderung und der Sehfrühförderung. Es ist so die erste Leistung, die bei ganz kleinen Kindern ansetzt, bei Säuglingen schon, wo es darum geht, im gewohnten Wohnumfeld die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes zu fördern und auch die Familie dabei zu begleiten. Ca. 600 Kinder bzw. deren Familien nehmen in der Steiermark dieses Angebot in Anspruch. Allerdings muss

man dazu sagen, das sind ausschließlich Kinder, wo diese Frühförderung über das Behindertengesetz finanziert wird. Das gibt es auch im Bereich der Jugendwohlfahrt.

Artikel 24 spricht davon, dass auch gewährleistet sein muss, dass die Bildung auf allen Ebenen und ein lebenslanges Lernen für Personen mit Behinderungen möglich sein müssen. In der Steiermark gibt es das Modell der Heilpädagogischen Kindergärten in drei Formen, nämlich in der kooperativen Gruppe, die ausschließlich aus Kindern mit Behinderungen besteht; aus der integrativen Gruppe, die sich aus einer Mischung aus Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen zusammensetzt. Und das dritte, auch das wieder hier in der Steiermark ein spezielles Modell der integrativen Zusatzbetreuung, wo Teams von Sonderkindergartenpädagoginnen, Psychologinnen, Logopädinnen, Physiotherapeutinnen in den Kindergarten des Wohnortes des Kindes kommen und hier ihre Dienstleistungen so erbringen, wie das Kind sie braucht, um gleichberechtigt am Kindergartenbesuch teilhaben zu können. Gerade in diesem Bereich haben wir aktuell eine Situation, die von Seiten der Eltern, der Vertreter von Menschen mit Behinderungen, als problematisch angesehen wird, nämlich wenn es darum geht, das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr, meistens ist es das letzte Kindergartenjahr, in Anspruch nehmen zu können. In der Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund ist nämlich eine Ausnahmeregelung vorgesehen, die die Möglichkeit bietet, dass die Eltern einen Antrag darauf stellen, dass dieses verpflichtende Kindergartenjahr von ihrem Kind nicht in Anspruch genommen werden muss. Ich möchte da den UN-Monitoring-Ausschuss zitieren, der sich in ganz klarer Weise dazu geäußert hat, weil hier nämlich wieder die Abkehr von dem, was man als gleichberechtigte Teilhabe darstellen kann, hin wieder zum Fürsorgegedanken entstanden ist. Der Monitoring-Ausschuss sagt, die Formulierung des verpflichtenden Kindergartenjahres, wie auch übrigens der § 15 des Schulpflichtgesetzes beruhen auf einem falsch verstandenen Fürsorgegedanken, dass man Menschen mit Behinderungen den Besuch eines Kindergartens bzw. einer Schule nicht zumuten kann. Im Ergebnis wird durch diese Formulierungen bestehende Aussonderung verfestigt und die Unsichtbarkeit von Menschen, diesfalls von Kindern mit Behinderungen, nachgerade gefördert. Nachdem gerade im Steiermärkischen Landtag ein Begutachtungsentwurf liegt, der sich genau mit dieser Thematik, also mit der Umsetzung dieser 15a-Vereinbarung befasst, würde ich darum bitten, dass man sich das noch einmal genau anschaut, dass man auch versucht, auf Bundesebene hier noch einmal darauf hinzuwirken, dass in Umsetzung der UN-Konvention eine solche Ausnahmebestimmung schlichtweg nicht nötig ist, sondern es geht darum, dass gewährleistet wird, dass der Besuch für alle Kinder mit Behinderungen in jedem Kindergarten der Wahl möglich sein soll.

Das Zweite, die schulische Integration bzw. Inklusion – den Unterschied hat die Frau DDr. Naue schon erklärt: Wir haben in der Steiermark bei weitem die höchste Integrations- bzw. Inklusionsquote von 82 %. D.h. 82 % der Kinder mit Behinderungen besuchen wie alle anderen eine Regelschule. Lediglich 0,45 % aller Schülerinnen in der Steiermark gehen in eine Sonderschule. Der österreichische

Durchschnitt ist, ungefähr die Hälfte der Kinder hat die Möglichkeit inklusiven Schulunterricht zu besuchen. Der geringste Wert sind 32 %, da sind wir also wie gesagt – Gott sei Dank – sehr weit davon entfernt. Und als Spiegelbild dafür, denke ich mir, ist auch zu sehen, dass in der Steiermark gleichzeitig die geringste Quote an sonderpädagogischem Förderbedarf festgestellt wird. D.h. der inklusive Unterricht zeigt Wirkung, auch hier sind wir österreichweit an erster Stelle.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist da natürlich, dass die personellen Ressourcen von Seiten des Bundes seit mittlerweile 1982 unverändert geblieben sind. Man hat damals festgestellt, 2,7 % der Schülerinnen und Schüler haben diesen Bedarf und diese Mittel – letztlich sind es personelle Ressourcen – werden flächendeckend im Gießkannenprinzip über das jeweilige Landesgebiet ausgeschüttet. Das Problem, das dabei immer wieder entsteht, ist, dass die ländlichen Regionen hier klar benachteiligt sind. D.h. jedes Jahr muss die Steiermärkische Landesregierung zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, damit auch im ländlichen Gebiet der integrative bzw. der inklusive Unterricht überhaupt möglich wird.

Dann etwas, was auf Bundesebene aus meiner Sicht dringend geändert werden muss, denn das haben wir schon recht lange, ist, dass die Berechtigung einen inklusiven Unterricht in Anspruch zu nehmen mit der 8. Schulstufe aufhört. Das ist völlig unnachvollziehbar. Es gibt auch im Regierungsprogramm der jetzigen Bundesregierung das klare Bekenntnis dazu, das zu tun, das zu ändern, den inklusiven Unterricht – müsste eigentlich ganz selbstverständlich sein – diesen bis zur 12. Schulstufe einfach durchführen zu lassen.

In der Steiermark haben wir u.a. das Problem, dass neben dem pädagogischen Bedarf, den Kinder mit Behinderungen möglicherweise haben, auch ein Bedarf entstehen kann, der darin besteht, dass man Assistenz bei Pflegeverrichtungen hat. Mit einer Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz im Jahr 2007 ist die Berechtigung für Pflege- und Hilfspersonal darauf eingeschränkt worden, dass nur der körperliche Betreuungsbedarf damit abgedeckt werden soll. Und das führt insbesondere bei Kindern mit Autismus dazu, dass diese darauf grundsätzlich keinen Anspruch haben und man muss das immer wieder mit Hilfsregelungen über das Steiermärkische Behindertengesetz ausgleichen. Hier würde ich appellieren, dass man diesen Betreuungsbedarf unabhängig davon, welche Form der Behinderung jetzt vorhanden ist, wieder einführt.

Ein Modell, das in der Steiermark eben auch nach der 8. Schulstufe ermöglicht, dass man einen inklusiven Unterricht in Anspruch nehmen kann, sind die StützlehrerInnen in den Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft. Hier gibt es 58 Integrationsschülerinnen, die mit StützlehrerInnenstunden Assistenz im pädagogischen Bereich in Anspruch nehmen können und so eine berufsbildende Schule inklusiv besuchen können.

Beschäftigung und Beruf: Nachdem ich festgestellt habe, dass nahezu alle Personen hier in der einen oder anderen Form schon mit den Leistungen des Behindertengesetzes Kontakt gehabt haben, also ich bin mit der Präsidentin der Lebenshilfe hierher gefahren, mit der Ursula Vennemann, und wir haben

gesagt, wir werden wahrscheinlich wieder eine Familienveranstaltung haben. So ähnlich ist es, deshalb brauche ich Ihnen jetzt nicht erklären, was eine Tageseinrichtung mit Tagesstruktur ist und was eine berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen. Ich denke mir, wichtig ist im Zusammenhang mit der UN-Konvention, der Artikel 27 gibt vor, ich muss das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, haben und es steht mir ein angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz zu. In allen diesen hier aufgezählten Leistungen, die Leistungen der Träger der Behindertenhilfe sind, arbeiten Menschen mit Behinderungen, 3.100 ca., die jeden Tag in diese Einrichtung gehen, die jeden Tag ihre Leistung erbringen, die aber gleichzeitig keinerlei Ansprüche dadurch erwerben. Sie haben das Recht darauf, ein monatliches Taschengeld von 54,80 Euro für diese Tätigkeit zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit, einen Lebensunterhalt in Höhe von maximal 548 Euro pro Monat zu bekommen, aber so wie es der Herr Präsident Dr. Flecker bereits erwähnt hat, es ist eine eklatante Benachteiligung von allen Personen, die in diesen Einrichtungen und Betrieben der Behindertenhilfe arbeiten, dass damit keinerlei sozialversicherungsrechtliche Ansprüche verbunden sind. Hat ein Mensch mit Behinderung z.B. in einer Tischlerwerkstätte einen Unfall, dann ist es ein Freizeitunfall. Er erwirbt damit keine Pensionsversicherungszeiten, d.h. ein Mensch mit Behinderung, der über viele, viele Jahre in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeitet, kann nicht in Pension gehen. Er hat möglicherweise eine abgeleitete Pension als Waisenpension, Halbwaisenpension, er selbst erwirbt keinerlei Ansprüche. Genau so wenig hat er Anspruch auf Urlaub. Auch keinerlei arbeitnehmerschutzrechtliche Bestimmungen finden Anwendung auf Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Und hier denke ich mir, ist – auch das ist im Programm der gegenwärtigen Bundesregierung verankert – dringender Handlungsbedarf gegeben, weil es absolut in keiner Weise einzusehen ist, warum mit einer Beschäftigung keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung verbunden sein kann.

Ein weiterer Punkt, der damit verbunden ist, ist, dass Artikel 27 auch davon spricht, dass eine Gewährleistung von Arbeitnehmerinnen- und Gewerkschaftsrechten vorhanden sein muss, auch das findet natürlich nicht statt. D.h. es gibt Einrichtungen, mittlerweile durchaus viele gerade in der Steiermark, die Werkstatträte installieren, wo Menschen mit Behinderungen mitsprechen können, sich vertreten lassen können, aber Recht darauf haben sie keines. Und da denke ich mir, ist eine wirklich eklatante Ungleichbehandlung zu sehen und auch dies ist aus meiner Sicht möglichst rasch zu bereinigen.

Weg von den Einrichtungen der Behindertenhilfe hin zum so genannten ersten Arbeitsmarkt. Hier gibt es in der Steiermark sehr viele Initiativen, die Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich Unterstützung, Beratung, Assistenz zu holen, da brauche ich nicht alles aufzuzählen – Clearing, Berufsausbildung und Arbeitsassistenz, die Teilqualifizierung, die verlängerte Lehre – auch hier ist im österreichweiten Vergleich die Steiermark mit der Landesstelle des Bundessozialamtes jenes Bundesland, das gerade im Projektbereich am allermeisten Projekte laufen hat und die größten

finanziellen Aufwendungen dafür tätig. Wir haben – ich habe es schon vorher gesagt – 17.000 begünstigt behinderte Personen in der Steiermark. Es gibt viele Initiativen und Leistungen, die ermöglichen sollen, dass begünstigt behinderte Personen in den Arbeitsmarkt kommen oder am Arbeitsmarkt bleiben können. In der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation ist es natürlich dazu gekommen, dass auch hier die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Im österreichweiten Vergleich schaut es nicht schlecht aus. Von November 2008 bis November 2009 ist diese Quote um 11,5 % unter Menschen mit Behinderungen gestiegen, der Österreichdurchschnitt liegt bei 15 %. Das sind jetzt Personen, die ausschließlich Ansprüche nach dem Landesbehindertengesetz oder dem Bundes-Behinderteneinstellungsgesetz haben. Es schaut jetzt ganz gut aus, auf der anderen Seite habe ich gestern in der Zeitung gelesen, dass die allgemeine Arbeitslosigkeit in der Steiermark nur um 2,2 % gestiegen ist. D.h. auch hier sind weitere Initiativen notwendig, um nachhaltig zu sichern, dass Personen mit Behinderungen weiterhin ihre Jobs behalten können bzw. in Arbeit kommen. Sobald 25 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einem Unternehmen vorhanden sind, sollte eigentlich das Unternehmen zumindest eine begünstigt behinderte Person einstellen. In der Steiermark machen das gerade einmal 29 % der Dienstgeberinnen, weil es auch relativ einfach ist, sich dieser Verpflichtung zu entledigen, indem man eine Ausgleichstaxe von 223 Euro pro Monat bezahlt und diese Verpflichtung ist damit vom Tisch. Hier wäre meine Anregung, dass man das zumindest auf das kollektivvertragliche Entgelt erhöht, dann würde vielleicht auch ein wenig mehr Motivation bestehen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, begleitend natürlich – und auch das wird vom Bundessozialamt vorbildlich gemacht – geht es auch darum, Unternehmen darüber zu beraten, welche Möglichkeiten, welche Chancen sich vor allem auch für die Unternehmen bieten, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

Ein Aspekt, den ich auch noch in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist gerade im Jahr der Armutsbekämpfung in Europa, dass die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Behinderungen mehr als doppelt so hoch ist als jene in der Bevölkerung sonst. Der Herr Präsident Küberl von der Caritas hat das einmal sehr schön mit einem Bild bezeichnet, das sind Zwillinge – Armut und Behinderung treten sehr oft gemeinsam auf.

Bei den institutionellen Wohnangeboten ist es so, dass wie gesagt sehr viel an Angebot da ist. Das Steiermärkische Behindertengesetz hat auch den Anspruch und die Vorgabe, dass zunächst mobile und ambulante Dienstleistungen angeboten werden sollen und nur dann, wenn notwendig, auch eine institutionelle Leistung in Anspruch genommen werden soll. Wir haben vollzeitbetreutes, teilzeitbetreutes Wohnen und Trainingswohnen für insgesamt 1.100 Klientinnen. Mehr als 60 % sind noch im vollzeitbetreuten Wohnen. D.h. es gibt da noch viel Potential an Entwicklung. Es ist ohnedies ein Stufenmodell und hier ist zum einen Flexibilität von Seiten der Träger der Behindertenhilfe, aber natürlich auch von deren Bediensteten gefordert, die sich auch auf neue Modelle in der Erbringung ihrer Dienstleistungen einstellen werden müssen. Was fehlt, ist ein Angebot für kurzzeitbetreutes

Wohnen. Es gibt sehr oft Familien, die ihre Angehörigen im Familienverband behalten wollen, die Menschen mit Behinderung selbst sich diese Form des Lebens gewählt haben und dann die Hauptbetreuungspersonen entweder auf Urlaub fahren oder krankheitsbedingt einmal ihre Betreuungsleistung nicht erbringen können. Hier fehlt das Angebot. Derzeit kann man sich nur über das vollzeitbetreute Wohnen behelfen, hier müsste eine Leistungsbeschreibung gemacht werden, damit auch kurzzeitbetreutes Wohnen möglich wird; dasselbe gilt für SeniorInnen. Es gibt mittlerweile viele Personen mit Lernbehinderungen, die in ein Pensionsalter kommen – ich habe schon vorher erwähnt, in die Pension können sie ja nicht gehen – aber die oft auch noch in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wohnen und dann aber nicht die Möglichkeit haben, ein tagesstrukturiertes Angebot in Anspruch zu nehmen und nicht in eine Tageswerkstätte gehen zu müssen, denn ein anderes Angebot haben wir dzt. nicht und mit dem vollzeitbetreuten Wohnen allein ist diese tagesstrukturierende Gestaltung nicht möglich. Also auch hier bedarf es noch einer neuen Leistung oder einer Leistungsbeschreibung, die das ermöglicht, dass Seniorinnen und Senioren ein pensionsähnliches Leben führen können. Und eine weitere Leistung, die aber bereits beschrieben ist und wo es nur noch darum geht, dass sie auch umgesetzt wird, in erster Linie geht es um die finanzielle Ausstattung. Personen mit besonders hohem Assistenzbedarf haben oft nicht die Möglichkeit, in einer Einrichtung der Behindertenhilfe zu wohnen, weil sie sehr stark herausforderndes Verhalten zeigen und eine äußerst große Betreuungsdichte vonnöten ist. Das betrifft eine relativ kleine Anzahl von Personen. Umso wichtiger ist es, weil hier auch die Gefahr besteht, dass sie durch ihr Verhalten möglicherweise auch kriminalisiert werden und es ist mir ein großes Anliegen, das klar darzustellen, dass es einfach ganz notwendig ist, für diese Personengruppe hier etwas zu tun. Bei psychisch beeinträchtigten Personen ist es ein wenig umgekehrt als bei Personen mit Lernbehinderungen, nämlich hier haben wir dzt. noch nicht einen flächendeckenden Ausbau an Wohneinrichtungen. Hier sind wir in einem Bereich von 15 bis 20 %, also auch hier ist noch viel zu tun. Die Assistenzleistungen, die die Behindertenhilfe zur Verfügung stellt, sind der Familientlastungsdienst, die Freizeitassistenz, die Wohnassistenz, die mobile sozialpsychiatrische Betreuung und die persönliche Assistenz mit zahlreichen Klientinnen und Klienten. Dies soll dem Artikel 19 der EU-Konvention Rechnung tragen, die unabhängige Lebensführung und keine Pflicht, besondere Wohnformen in Anspruch zu nehmen und vor allem auch gemeindenaher Unterstützungsdienste anzubieten. Bei diesen Assistenzleistungen werden im Regelfall Jahreskontingente zuerkannt, die von den Familien bzw. von den Personen mit Behinderungen selbst in Anspruch genommen werden können. Was es in der Steiermark auch gibt, ist die persönliche Assistenz in Form eines persönlichen Budgets. D.h. nach Feststellung des Stundenbedarfes durch ein Gutachten über den individuellen Hilfebedarf wird durch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde eine Geldleistung dem jeweiligen Menschen mit Behinderung zugesprochen. Das steckt noch in den Kinderschuhen. Es ist vor allem hier auch der Paradigmenwechsel auf Seiten der Menschen mit Behinderungen selbst noch nicht ganz entwickelt,

weil ja jetzt die neue Rolle als Dienstgeber und Dienstgeberin für sie damit verbunden ist. Hier braucht es noch Beratungsangebote. D.h. es ist ja der einzelne Mensch mit Behinderung nicht gewohnt, seine Assistentinnen und seine Assistenten selbst anzustellen, sie anzuleiten, Dienstpläne zu schreiben, Abrechnungen zu machen. Nichtsdestotrotz ist die Einführung dieses persönlichen Budgets auch ein großer Meilenstein in Richtung Erfüllung der UN-Konvention, steht dzt. vorerst Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen und mit Sinnesbeeinträchtigungen, hier vor allem sind es blinde Personen oder Personen mit Sehbeeinträchtigungen, zur Verfügung. Insgesamt sind es 8.300 Personen bzw. deren Familien, die die Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz in Anspruch nehmen.

Es gibt noch weitere Angebote – ich schaue jetzt gerade auf die Uhr, ich bin ein wenig zu langsam, deswegen werde ich gleich auf die nächste Seite gehen – Barrierefreiheit: Es gibt einen Beschluss des Landtages Steiermark, bis 2010 alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu machen. Ich weiß nicht, wie weit der Umsetzungsgrad ist. Hier würde ich aber anregen, dass man Mitte/Ende dieses Jahres sich noch einmal anschaut, inwieweit dieser Beschluss, der im Jahr 2003 gefasst worden ist, tatsächlich umgesetzt worden ist. Im privaten Wohnbau haben wir nach wie vor keine Verpflichtung des barrierefreien Bauens. Hier wäre meine Anregung, dass man zumindest die barrierefreie Adaptierbarkeit auch eines Einfamilienhauses vorsieht, weil die nachträgliche Adaptierung wesentlich komplizierter und auch mit viel größerem finanziellen Aufwand verbunden ist.

Der öffentliche Verkehr gerade im ländlichen Bereich ist noch in sehr geringem Ausmaß barrierefrei. Auch hier sollte es eigentlich mit 31.12.2009 so weit sein, dass dies umgesetzt ist. Da sind wir bei weitem noch nicht so weit.

Die Frau DDr. Naue hat es schon angesprochen, die Interpretation des Begriffes „Barrierefrei“ beschränkt sich sehr oft auf die baulichen Barrieren. Es gibt Schritte in die richtige Richtung, es gibt eine leicht zu lesende Version des Steiermärkischen Behindertengesetzes. Auch mein Tätigkeitsbericht an den Landtag Steiermark ist in leicht lesbarer Version erhältlich. Aber wenn man von Barrierefreiheit spricht, ist es selten so, dass man auch mit bedenkt, dass es zum einen so ist, dass es natürlich allen Menschen zugute kommt, wenn barrierefreie Gestaltung durchgeführt wird und dass die Barrierefreiheit ein vieldimensionales Bild von sich gibt. Es gibt nämlich die Barrierefreiheit für Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen, für Menschen, die sehbeeinträchtigt sind, für Menschen, die hörbeeinträchtigt sind. Und hier ist in diesem Zusammenhang auch auf die Gebärdensprachdolmetschung hinzuweisen. Auch hier haben wir noch keine klaren Regelungen, wann, wo und vor allem von wem Gebärdensprachdolmetschung zu finanzieren ist.

Zum Schluss die Zugänglichkeit: Ich habe auch in Zusammenarbeit mit dem Monitoring-Ausschuss die Zugänglichkeit auch in der Weise gesehen, wie zugänglich sind Leistungen? Weil nur dann, wenn ich die Leistung in Anspruch nehmen kann, wenn mir ermöglicht wird, die Leistung in Anspruch zu nehmen, kann ich sie auch haben. Bei Hilfsmitteln und auch bei sonstigen Leistungen ist es sehr oft so,

dass es Kofinanzierungen gibt, dass es mehrere Kostenträger gibt, das ist das Land Steiermark, das ist das Bundessozialamt, das ist die Pensionsversicherungsanstalt, möglicherweise auch noch die Gebietskrankenkasse. Und wir haben ein Antragsprinzip, wir haben kein Serviceprinzip. D.h. ich kriege die Leistung nur dann, wenn ich einen Antrag stelle. Und es kann natürlich damit verbunden sein, dass ich nicht nur einen Antrag stelle, sondern dass ich zwei, drei, vier Anträge stellen muss. D.h. hier wäre viel mehr Kooperation vonnöten. Ein weiterer Problempunkt ist jener der Anerkennung von Sachverständigengutachten. Hier kann es Ihnen passieren, wenn Sie ein Mensch mit Behinderung sind, dass Sie unzählige Gutachten machen lassen müssen, um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, weil die Anerkennung des Grades der Behinderung nichts mit dem Pflegegeld zu tun hat, die Unfallrente hat nichts damit zu tun, dass man möglicherweise auch einen Ausweis dafür braucht, dass man einen Behindertenparkplatz benutzen darf. Und jedes Mal sind immer wieder der Gang zum Gutachter und alle damit verbundenen Aufwendungen vonnöten. Und das kann natürlich immer wieder kommen, weil es Leistungen gibt, die befristet zuerkannt werden und dann habe ich das jedes Mal wieder. Also auch hier wäre eine flächendeckendere Kooperation bzw. gegenseitige Anerkennung von Sachverständigengutachten sehr empfehlenswert.

Selbstbehalt und Kostenbeiträge führen auch dazu, dass die Zugängigkeit eingeschränkt wird, nämlich dann, wenn es dazu führt, dass sich jemand überlegt, ob er die Leistung überhaupt in Anspruch nimmt. Ganz aktuell haben wir im Land Steiermark die Diskussion über eine Kostenzuschussverordnung aus dem Vorjahr, die bei Hilfsmitteln eine Leistungsbeschränkung auf 30 bzw. 50 % der Anschaffungskosten vorsieht und gleichzeitig die Diskussion darüber, inwiefern Kostenbeiträge in Einrichtungen der Behindertenhilfe von Personen von ihrem eigenen Einkommen zu tragen sind. Das ist in Diskussion, das ist in guter Diskussion, und mein Appell gleich hier an dieser Stelle an alle daran beteiligten Politikerinnen und Politiker, den eingeschlagenen Weg fortzugehen, indem wir diese Problematik nach Möglichkeit rasch beseitigt haben, in dem es nicht dazu führt, dass Personen insbesondere im Bereich von Leistungen für psychisch beeinträchtigte Menschen die Leistungen deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil sie einen Kostenbeitrag leisten müssen.

Abschließend möchte ich auch noch auf die Kostendebatte eingehen. Gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist es ja so, dass dieses Argument immer wieder kommt. Österreich hat sich mit dem Beitritt bzw. der Ratifikation der UN-Konvention dazu bekannt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen durch unterschiedlichste Maßnahmen zu sichern und damit die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenslagen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Und die meisten Leistungen, die zur Verfügung gestellt werden, sind natürlich mit finanziellen Aufwendungen verbunden. Nach meiner Überzeugung rechtfertigen beschränkte finanzielle Mittel, wie wir sie jetzt haben – das ist ein Faktum, das können wir nicht wegdiskutieren – aber nicht eine Beschränkung der Menschenrechte und ein solches Menschenrecht sieht die UN-Konvention vor. Also es muss möglich sein, auch in Zeiten der Krise die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu

ermöglichen. Darüber hinaus möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in erster Linie Sachleistungen sind. Und diese Sachleistungen werden von Personen erbracht, die selbst in Arbeitsverhältnissen stehen oder selbstständig tätig sind. D.h. Mittel, die für die Behindertenhilfe aufgewendet werden, haben auch einen äußerst positiven Effekt auf die Arbeitsmarktsituation – auch hier in der Steiermark – und jeder Euro, den man einsetzt, gerade wenn es darum geht, bei Kindern mit Behinderungen den Förderbedarf abzudecken. Präsident Franz Wolfmaier bringt immer die Erfolgsgeschichte der Frühförderung, die über Jahrzehnte bereits in seinem Bereich durchgeführt wird, wie nachhaltig das ist, je früher die Assistenzleistungen, die Unterstützungsleistungen einsetzen, desto mehr rechnen sie sich. D.h. auch volkswirtschaftlich ist das von hohem Interesse, dass man ausreichendes Angebot – und das möglichst gemeindenah – zur Verfügung stellt. Deshalb mein Appell an die Landes- und auch an die Bundespolitik, sparen Sie bitte nicht bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen, sondern sichern Sie deren Rechte und damit Tausende von Arbeitsplätzen auch in der Steiermark.

Und ganz zum Schluss habe ich mich an die Präambel der UN-Konvention angelehnt. Überzeugt vom wertvollen Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihrer uneingeschränkten Teilhabe ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozial- und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Arbeit führen wird, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall – 10.39 Uhr*)

Präsident Dr. Flecker: Danke für das Referat. Wir kommen jetzt zur Kaffeepause. Zur Erfrischung stehen im Foyer Getränke und Kuchen zur Verfügung. Ich bitte Sie, um Punkt 11.00 Uhr wieder hier zu sein.

Kaffeepause: 10.39 Uhr

Fortsetzung der Enquete: 11.06 Uhr

Präsidentin Beutl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir wollen nun mit dem

1. Situationsbericht zum Thema „Kindheit und Familie“ fortsetzen.

Zuvor darf ich bekanntgeben, dass das Haus sich bemühen wird, die Temperaturen ein bisschen dem anzupassen, dass man sich auch wohlfühlt. Die Technik wird noch ein wenig brauchen, wurde mir

mitgeteilt, aber es ist in die Wege geleitet und wir erhoffen uns tatsächlich etwas wärmere Verhältnisse.

Der erste Situationsbericht zum Thema „Kindheit und Familie“ wird von Frau Maria Gutmann und von Frau Silke Kielhauser von der Steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung bestritten. Frau Maria Gutmann ist Sozialpädagogin im Ausbildungszentrum Lehrwerkstätten Graz-Andritz und Frau Silke Kielhauser arbeitet derzeit am Projekt „Diagnose: Behindert“ und ich darf die beiden Damen um ihren Bericht ersuchen. Ich darf darauf hinweisen, dass sie das gerne vom Rednerpult aus tun möchten und dass die Zeit mit 10 Minuten befristet ist. Bitte!

Silke Kielhauser (11.07 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich, dass ich heute hier als betroffene Mama eines behinderten Kindes vor Ihnen vorsprechen darf und unsere Erfahrungen schildern darf. Mein Sohn Luca ist 6 Jahre, seine Diagnose lautet Osteogenesis imperfecta, das sind Glasknochen. Als ich die UN-Konvention durchgelesen habe, habe ich mich zum einen Teil sehr gefreut, weil ich mir gedacht habe: Toll, Österreich hat diese Konvention unterschrieben und das bedeutet wirklich Gleichstellung für behinderte Menschen und vor allem auch für behinderte Kinder. Zum anderen habe ich aber auch lächeln müssen, weil ich mir gedacht habe: Schön, Papier ist geduldig, die Realität sieht ganz anders aus. Das erste Mal wurde ich damit konfrontiert, als ich in der 26. Schwangerschaftswoche war. Ich hatte eine Ultraschalluntersuchung und es wurde eine Behinderung meines Kindes festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wusste man aber allerdings noch nicht, um welche Behinderung es sich handelt. Man hat mir allerdings versichert, dass eine Abtreibung absolut kein Problem wäre, das wäre gerechtfertigt. Und wenn ich mich nicht zu diesem Zeitpunkt dafür entscheide, dann würde das auch noch bis kurz vor dem Geburtstermin möglich sein. Ich musste mich eigentlich bei jeder Untersuchung dieser Ansage unterziehen und ich musste mich immer rechtfertigen und immer sagen, ich möchte mein Kind nicht abtreiben. Ich habe das eigentlich ganz schlimm gefunden, weil ich mir gedacht habe, man wird mehr oder weniger zu dieser Selektion gedrängt. Ist mein Kind nicht erwünscht auf dieser Welt? Warum sollte mein Kind kein Recht auf Leben haben? Wer entscheidet überhaupt, welches Leben lebenswert ist? Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Ärzte mehr in meine Situation hineinversetzt hätten, dass wir psychologische Betreuung bekommen hätten bzw. Anlaufstellen, die Eltern in diesem Fall unterstützen und nicht dass man sich rechtfertigen muss, warum man „so ein Kind“ auf die Welt bringen möchte. Als dann Luca auf der Welt war, ist es zu zahlreichen anderen Problemen gekommen. Ganz massiv hat mich eigentlich gestört, dass man nicht von vornherein Informationen bekommen hat. Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anzahl und Arten von Therapien sind möglich? Mir wurde auch nicht gesagt, dass es Frühförderung gibt. Diese Erfahrungen habe ich dann nur gemacht, indem ich mit betroffenen Eltern gesprochen habe bzw. selbst im Internet recherchiert habe.

Dann bin ich zu diesen Informationen gekommen. D.h. Frühförderung, Frühintervention, Früherkennung hat es bei uns nicht gegeben, wo ich mir denke, das wäre doch für das Kind am besten, frühestmöglich einzugreifen, um Einschränkungen zu vermeiden und den Gesundheitszustand in Zukunft zu verbessern und auch natürlich als wirtschaftlicher Faktor, um weiterhin Kosten zu sparen. Zu den Therapien wäre noch zu sagen: Herkömmliche Therapien, die bekannt sind, die werden bezahlt, auch wenn sie nicht unbedingt immer für diesen speziellen Grad der Behinderung Erfolg verschaffen. Merkt man dann, dass diese Therapie für das eigene Kind nicht wirklich das Beste ist bzw. die geeignetste und man sucht sich eine andere Form der Therapie, die wirklich Erfolg bringt, die den Gesundheitszustand des Kindes verbessert, muss man diese Alternativtherapie leider immer wieder selbst bezahlen, wo ich mir denke, aus menschlicher Basis für mich völlig unnachvollziehbar, weil wenn es hilft, wieso sollte es dann nicht finanziert werden? Wieso sollte eine Therapie, die nicht hilft, finanziert werden? – und natürlich auch zusätzlich ein wirtschaftlicher Faktor, der für mich nicht nachvollziehbar ist.

Im Bereich der Mobilität kommt man auch ganz massiv auf Probleme. Wir haben uns z.B. einen Kinderrollstuhl für unseren Sohn angeschafft. Die Kosten wurden von der Krankenkasse übernommen, allerdings den Griff zum Schieben, den mussten wir mit der Erklärung selbst bezahlen, da haben wir keinerlei Zuschüsse bekommen, ein Griff dient der Mutter bzw. der Person, die den Rollstuhl schiebt und nicht dem Kind. Was auch wieder völlig falsch ist, denn wenn es eine Steigung gibt bzw. ein unwegsames Gelände, muss ich den Rollstuhl mit meinem Kind schieben. Dann schafft er es nicht, den Rollstuhl allein anzutreiben. Nur vom Begriff her – dieser Griff alleine hat 500 Euro gekostet. D.h. ich muss, wenn es darum geht, was leistbar ist –um die leistbare Mobilität zu definieren – eigentlich schon davon ausgehen, dass ein Kinderrollstuhl nicht mehr kosten darf als ein Kinderwagen, weil ich schiebe so oder so mein Kind bzw. es darf auch ein Therapierad nicht mehr kosten als ein herkömmliches, handelsübliches Kinderfahrrad, nur weil es ein Rad mehr hat bzw. eine Achse, damit das Kind nicht umkippt. Weil „leistbar“, das ist ein dehnbarer Begriff. Ist es „leistbar“ für einen Topverdiener oder ist es „leistbar“ für eine typische Familie, wo der Vater Alleinverdiener ist und die Mutter sich zu Hause ohne Gehalt um die Betreuung des behinderten Kindes kümmert.

Eine weitere schlimme Erfahrung haben wir im Bereich der Versicherung gemacht. Gleich nach der Geburt haben wir unseren Sohn kranken- und unfallversichert. Zu diesem Zeitpunkt war die Diagnose auch schon da. Wir haben sie auch der Versicherung mitgeteilt. Als ich dann einmal bei der Versicherung angefragt habe, wie es ausschaut, wenn mein Sohn einen Knochenbruch hat und er muss stationär aufgenommen werden, ob ich dann im Rahmen der Versicherung Sonderklasse liegen kann, ist dann recherchiert worden und mir ist gesagt worden: Sie müssen mir diese Unfallversicherung kündigen, so ein Kind kann man nicht unfallversichern. Ich war extrem schockiert, ich muss ehrlich sagen, ich habe die Welt in dem Moment nicht verstanden. Erstens einmal diese Begründung, so ein Kind, zweitens würde ich in unserem Fall noch nachvollziehen können, wenn man sagt: „OK,

Knochenbrüche können in unserem Fall mit einer Klausel nicht versichert werden.“ Das würde ich noch verstehen, aber es gibt ganz viele andere Bereiche, wo man einen Unfall und eine Einschränkung zusätzlich erlangen kann. Ich habe dann gehofft, dass wir keinen Unfall haben werden. Das ist aber leider voriges Jahr im Herbst passiert. Uns ist einer im Tunnel aufgefahren. Es hat uns überschlagen, wir sind am Dach liegengeblieben und wir hätten in diesem Fall die Unfallversicherung sehr, sehr nötig gehabt, was leider nicht der Fall war. Und ich hoffe in Zukunft, wenn ich mir die UN-Konvention so anschau, dass diese Konvention auch gelebt wird und dass das nicht nur ein Schriftstück bleibt, weil ich mir denke, vor allem diese schutzbedürftigen Menschen und Kinder brauchen unsere Unterstützung. Ich hoffe, dass wir da gemeinsam wirklich uns stark machen können und sollen, um diese eben in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall – 11.14 Uhr*)

Maria Gutmann (*11.14 Uhr*):

Meine Tochter hat mein ganzes Leben umgekrempelt, nicht nur meinen Alltag. Sie hat mir beigebracht, mich über jeden Fortschritt zu freuen, der für ein anderes Kind selbstverständlich ist. Helena zeigt mir täglich, komm, wir freuen uns über eine gewonnene Fertigkeit des Alltags: „Mama, ich kann schon 3 Löffel Reis alleine essen“, „Mama, ich habe den Laptop alleine ausgeschaltet“. Für all diese Fertigkeiten muss Helena sehr lange üben.

Wir freuen uns über die Entspantheit ihrer Beine nach einer Reiteinheit, über gekräftigte Muskeln nach einem Reha-Aufenthalt.

Meine Tochter geht in eine Integrationsklasse der 1. Volksschule und sie fühlt sich sehr wohl und wird dort aufgenommen.

Ich möchte heute aber dafür sensibilisieren, wie weit eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für ein körperbehindertes Kind wirklich möglich ist. Als Helena 5 Jahre alt war, stellte sich die Frage nach einem Rollstuhl. Ihre Arme sind so schwach, dass sie keinen mechanischen Rollstuhl antreiben kann und so wurde beschlossen: E-Rolle. Die Versicherung hatte den nicht übernommen, weil sie laut Sachverständigem nicht ausreichend gut fahren konnte, konnte aber auch nicht vorher üben. Und es blieb für uns ein Selbstbehalt von 7.000 Euro. Dieser Betrag wurde dann durch Spenden aufgetrieben, wofür ich sehr dankbar bin. Aber ich denke, im Sinne von Gleichberechtigung sollte ein körperbehindertes Kind keine Spenden brauchen, um den für sich passenden Rolli zu kriegen. Helena kann mittlerweile sehr gut mit ihrem Rolli fahren und hat dadurch ein Stück Unabhängigkeit gewonnen.

Dann zum Thema Freizeit. Helena möchte was erleben und es ist nach wie vor sehr schwierig, mit dem E-Rollstuhl am öffentlichen Leben teilzunehmen. Öffentliche Spielplätze bieten kaum eine Spezialschaukel für behinderte Kinder, wobei die auch für so genannte gesunde Kinder toll sein könnte. Und wenn es um Wintersport geht, Helena möchte auch einmal mit einem Schilift fahren. Für solche Tätigkeiten brauchen wir einen Familienentlastungsdienst. Die Familienentlastungstunden

sind für uns sehr wichtig, jedoch der Alltag ist damit abgedeckt, aber keine speziellen Unternehmungen. Und wenn ein Kind etwas erleben möchte – und ich brauche Hilfe für Helena beim Transfer, beim Duschen –, dann ist es kaum möglich und leistbar, einen Ausflug zu machen. Z.B. gäbe es in Schladming die Möglichkeit, dass ein behindertes Kind Schi fahren kann oder eine Art Schisport kennenlernt, aber es ist durch die Stunden von der Familienentlastung noch nicht abgedeckt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall – 11.18 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Wir bedanken uns sehr herzlich für diese beiden Berichte, sehr berührende Berichte und kommen nun zum

2. Situationsbericht zum Thema Bildung

zusammengestellt von Frau Mag. Barbara Levc und dem Herrn Mag. Jakob Putz.

Frau Mag. Barbara Levc ist seit 1994 Behindertenbeauftragte der Karl-Franzens-Universität und leitet seit 2004 das Zentrum Integriert studieren an der Universität Graz. Herr Mag. Jakob Putz unterstützt behinderte Studierende seit 2003 an der Universität Graz und absolvierte die Ausbildung zum human Resource Manager.

Ich darf nun die Frau Mag. Levc um ihre Ausführungen ersuchen. Sie haben zehn Minuten Zeit.

Mag. Barbara Levc (11.19 Uhr): Danke. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Kollege Jakob Putz ist leider stimmlich etwas indisponiert, deshalb werde ich unseren Beitrag alleine präsentieren. Er steht Ihnen dann aber in der Arbeitsgruppe mit seinem gesamten Fachwissen gerne zur Verfügung.

Bevor ich konkret einige Schlaglichter auf den Bildungsbereich für Menschen mit Behinderung werfe, die ganz grundsätzliche Anmerkung: Die Akzeptanz und die Achtung vor der Vielfalt der Menschen mit Behinderung, wie es in den leitenden Grundsätzen der UN-Konvention festgeschrieben ist, erleben Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag häufig nicht. Zahlreiche mehr oder weniger bewusste Handlungen und Verhaltensweisen werden gesetzt, um Menschen mit Behinderung auf Abstand zu halten, den Kontakt zu vermeiden, sie möglichst außerhalb des eigenen Lebens- und Aktionsradius zu halten. Um hier die UN-Konvention wirklich in der Lebensrealität von Menschen mit Behinderung wirksam werden zu lassen, bedarf es ganz klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen. Appelle und Grundsatzserklärungen sind wichtig, stellen die positive Haltung derjenigen, die diese Appelle und Grundsatzserklärungen verfassen, in der Öffentlichkeit deutlich dar, wirksam im Alltag behinderter Menschen werden aber ganz oft nur konkrete gesetzliche Gegebenheiten. Und hier bin ich bereits beim Einstieg in die erste Stufe sozusagen der institutionellen Bildung, nämlich dem Kindergarten. Herr Mag. Suppan hat in seinem Beitrag die Problematik der Ausnahmeregelung für Kinder mit

Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen von der Kindergartenpflicht bereits erläutert. Ich möchte dem einfach noch ganz konkret hinzufügen, dass gerade dort, wo eben Mechanismen der Ausgrenzung unter Umständen deutlich werden, vielleicht eine Investition für die barrierefreie Gestaltung eines Kindergartens getätigt werden muss, vielleicht einfach Einzelpersonen ein Kind mit Behinderung lieber nicht in ihrer unmittelbaren Nähe haben wollen. Da bedarf es einer Möglichkeit, dass Eltern mit Kindern mit Behinderung nicht in der Bittstellerposition verbleiben, denn das bedeutet diese sogenannte Befreiung von der Pflicht eigentlich im Umkehrschluss, es gibt kein Recht auf einen integrativen Kindergartenplatz. Die Pflicht zum Besuch des Kindergartens bedeutet auch die Pflicht der Betreiber von Kindergärten, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese Verpflichtung auch umgesetzt werden kann. Und das ist genau das, was in diesem Bereich für Kinder mit Behinderung und ihren Eltern entscheidend ist.

Vom Kindergarten nun in die Schule. Auch hier hat Herr Mag. Suppan schon die sehr positive Position der Steiermark im Bereich der schulischen Integration erläutert. Auch hier gibt es natürlich einige Punkte, die stark verbesserungswürdig sind. Zwar gibt es die Wahlfreiheit für Eltern bzw. Kinder mit Behinderung zwischen integrativer Beschulung oder Beschulung in einer Sonderschule, es gibt aber nicht die Wahlfreiheit der Schule selbst. Das führt sehr oft dazu, dass Kinder mit Behinderung nicht die wohnortnahe Schule besuchen können, sondern oft sehr weite Fahrten in Kauf nehmen müssen, speziell dann, wenn sie nicht im städtischen Umfeld leben. Das blockiert auch sehr stark die wirklich volle Inklusion in die Klassengemeinschaft, denn wirklich mitzuleben und inkludiert zu sein darf sich nicht darauf beschränken in der gleichen Klasse unterrichtet zu werden. Dazu gehört für Kinder auch, sich nach der Schule zu treffen, bei einem Freund oder einer Freundin zu übernachten, zu Geburtstagspartys eingeladen zu werden oder einladen zu können. Und dies wird extrem erschwert, wenn Kinder mit Behinderung gleich nach Unterrichtschluss wieder im Behindertenfahrtenbus verschwinden und oft viele Kilometer weit hingebacht werden an ihren eigenen Wohnort, wo sie dann in ihrer Wohnumgebung vielleicht gar keinen Anschluss an Gleichaltrige finden. Denn dort, wo regelmäßiger Kontakt besteht, kann auch Vertrautheit entstehen. Wo dieser Kontakt nicht gegeben ist, weil die Kinder und Erwachsenen aus der Nachbarschaft nicht die Chance haben, das Kind mit Behinderung als Schulkollege oder –kollegin gut kennenzulernen, nicht die Möglichkeit haben, die Eltern als Elternvereinsmitglieder oder bei Schulveranstaltungen gut kennenzulernen, da werden Kinder mit Behinderung und ihre Eltern oft nur aus der Distanz scheu beäugt. Ein wesentliches Hindernis für einen Wohnort nahen Schulbesuch von Kindern mit Behinderung sind sehr häufig bauliche Barrieren in Schulgebäuden. Hier werden einmalige Investitionen zur barrierefreien Gestaltung der Gebäude erforderlich, die nicht zuletzt sowohl durch die UN-Konvention als auch durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz gefordert werden. Diese einmaligen Investitionen könnten einerseits die Wahlfreiheit und das Finden einer wohnortnahen Schule erleichtern, könnten auch dazu führen, dass Kinder Schulen wirklich nach ihren

Fähigkeiten besuchen können, auch nach ihren Wünschen, oft ist es auch ganz wichtig, wo Freundinnen und Freunde in die Schule gehen, und würden schlussendlich auch eine ganze Menge an behinderten Taxifahrten einsparen. Als konkretes Beispiel: Im gesamten Bezirk Leibnitz gibt es zurzeit keinen barrierefrei zugänglichen Polytechnischen Lehrgang. Nicht zuletzt hat sich Österreich durch die Ratifizierung der UN-Konvention auch verpflichtet, Lehrkräfte mit Behinderung zu beschäftigen. Nachdem im Zuge des Begleitgesetzes zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz auch diverse diskriminierende Berufsverbote für behinderte Menschen gefallen sind, gibt es schon einige Personen mit Behinderung, die die pädagogischen Hochschulen besuchen. Schließlich sollten auch die zukünftigen Arbeitsplätze derjenigen unter ihnen, die einen Rollstuhl benutzen, barrierefrei sein.

Den Punkt der Einschränkung des Rechts auf Integration in die Regelschule mit der 8. Schulstufe hat Herr Mag. Suppan ebenfalls schon erläutert. Ich möchte ihn nur noch mit einem ganz konkreten Beispiel verstärken. Es kann passieren, dass ein Kind, das in seinem 8. Schuljahr in der zweiten Klasse der Hauptschule ist aufgrund seiner bisherigen Schullaufbahn, die Hauptschule nicht abschließen kann, aus seiner gewohnten Klassen- und Schulumgebung herausgerissen wird und in die Sonderschule wechseln muss. Es bedeutet für viele junge Menschen, dass sie nicht ihren Interessen entsprechend mittlere berufsbildende Schulen besuchen können. Generell und unabhängig von der Bildungsstufe für die gesamte Bildungslaufbahn, ein ganz wesentlicher Bestandteil ist die volle Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache für hörbehinderte und stark schwerhörige Menschen, auch im pädagogischen Bereich. Die österreichische Gebärdensprache ist zwar seit mehreren Jahren gesetzlich anerkannt, viele Pädagoginnen und Pädagogen betrachten sie allerdings als eine Art minderwertige Sprache. Hier fallen mir durchaus Vergleiche zur Geringschätzung von Fremdsprachen, z.B. aus dem südosteuropäischen Raum ein, die dann immer auch ein Ausdruck der Einschätzung der Personen, die sie verwenden, sind. Tatsache ist in jedem Fall, dass die gute und solide Beherrschung der Muttersprache – und die Gebärdensprache ist die Muttersprache für gehörlose Menschen – die Voraussetzung dafür ist, eine Zweitsprache – und das ist die deutsche Schriftsprache für gehörlose Menschen – gut und solide zu erlernen, um damit eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn gestalten zu können.

Menschen mit Behinderung finden sich auch an Universitäten. Dies ist vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so präsent, weil Menschen mit Behinderung als Studierende, Menschen mit Behinderung in verantwortungsvollen qualifizierten Positionen, werden nur selten in den Medien präsentiert, weil sie vielleicht als weniger spendenwirksam betrachtet werden. Wenn Menschen mit Behinderung ein Studium beginnen wollen, stehen sie im Moment vor der Problematik, dass es nur an 2 der 5 steirischen Universitäten und nur an einer Fachhochschule – erfreulicherweise genau an derjenigen, bei der wir heute zu Gast sind – Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung gibt. Dies ist insofern eine besondere Schwierigkeit, da gerade im Bereich des Studiums, Menschen mit

Behinderung einer extremen Aufsplitterung von Zuständigkeiten und unterschiedlichen Rechtsauffassungen, Rechtseinschätzungen gegenüberstehen. In der Steiermark ist für Menschen mit Behinderung sicher ein ganz besonders positiver Aspekt die Möglichkeit der persönlichen Assistenz in Form des persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen. D.h. eben, aus der eigenen Familie, so wie viele andere Studierende auch, an den Universitätsort übersiedeln zu können, dort z.B. in einem Studentenheim zu leben und sich ihre persönliche Assistenz dank des persönlichen Budgets selbst zu organisieren. Denn die Flexibilität, die das persönliche Budget gewährt, entspricht wie keine andere Form der Assistenz der Flexibilität, die junge Erwachsene im Studium leben möchten und leben müssen (*Präsidentin Beutl: „Ich ersuche zum Ende zu kommen!“*) In anderen Bereichen stoßen Studierende mit Behinderung aber an Grenzen. Während z.B. für den Schulbesuch Behindertenfahrtendienste tagtäglich kreuz und quer durch die Steiermark unterwegs sind, gibt es keine finanzielle Förderung, wenn eine Rollstuhlbenutzerin oder ein Rollstuhlbenutzer ein Behindertentaxi braucht, um zur Universität zu gelangen.

Schließlich noch ein kurzer Blick auf den großen Bereich der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens: Hier stoßen Menschen mit Behinderung zum Teil in den Institutionen auf bauliche Barrieren, aber auch sehr häufig auf Barrieren der Informationsvermittlung. In der Erwachsenenbildung besteht erfreulicherweise eine große Vielfalt an Methoden der Wissensvermittlung. Viele dieser Methoden sind aber speziell für sinnesbehinderte Menschen nicht zugänglich und die Referentinnen und Referenten in der Erwachsenenbildung verfügen oft über kein Wissen über die Bedürfnisse behinderter Menschen. Deshalb sollte integrative Erwachsenenbildung als Teil aller Zertifikate, die für die Referentinnen und Referenten in der Erwachsenenbildung zu erwerben sind, ein verpflichtender Teil sein. Institutionen der Erwachsenenbildung sollten ihr Angebot auch wirklich gezielt an Menschen mit Behinderung herantragen, indem sie auf barrierefreie Zugänge und auf spezielle Angebote auch gezielt in ihren Programmen hinweisen.

Damit wäre der Bogen vom Einstieg bis zum lebenslangen Lernen in der Bildung geschlagen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall – 11.31 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich bedanke mich sehr herzlich und darf nun zum

3. Situationsbericht zum Thema Beschäftigung, Arbeit und berufliche Karriere

von Frau Katrin Steinwender und Herrn Bernd Meisterhofer, kommen.

Sie werden unterstützt von Frau Mag. Ingrid Colombo, der pädagogischen Leiterin des Pius Institutes. Die Damen und Herren kommen vom Pius Institut Bruck und ich denke, wir werden dann auch etwas zu sehen bekommen. Bitte.

Mag. Ingrid Colombo (11.32 Uhr): Wir möchten Sie auch recht herzlich begrüßen und freuen uns, dass wir heute stellvertretend für das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ vom Pius-Institut kurz über unsere Arbeit berichten dürfen. Für die, die das Pius-Institut nicht kennen, eine kurze Einführung:

Das Pius-Institut: Wir haben voriges Jahr eine 130-Jahr-Feier gehabt, d.h. es ist schon eine relativ alte Einrichtung im Rahmen der Dienstleistung und Werkstätten, die gibt es seit 9 Jahren. Kurz einen Überblick über die Kenndaten des Pius-Institutes: Bei uns gibt es eine private, allgemeine Sonderschule. Es gibt die unterschiedlichsten Wohnformen für Schüler und Schülerinnen, für Jugendliche und Erwachsene und der letzte Punkt: Wo meine beiden Lehrlinge und ich herkommen, sind der Bereich Werkstätten und Dienstleistungen. Wir haben zurzeit 38 Klienten und Klientinnen, wie wir sie nennen, und ungefähr 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pius-Institut. Wer kann bei uns arbeiten? Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung und die Voraussetzung muss gegeben sein, dass es einen Bescheid nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz für folgende Leistungen gibt: Für die Leistungen Tageswerkstätte produktiv/kreativ, für berufliche Eingliederungen Werkstätten, wo wir eben seit 2007 eine Teilqualifizierungslehre anbieten. Wir haben Lehrberufe in insgesamt 6 verschiedenen Bereichen und die berufliche Eingliederung Arbeitstraining – diese Leistung beginnen wir heuer im Herbst. Welche Angebote gibt es bei uns, wenn Menschen bei uns arbeiten wollen im Bereich Werkstätten und Dienstleistungen? Es gibt eine Reinigungsgruppe, einen Bereich der Verwaltung, ein Kaffeehaus, das ausgegliedert ist, das im Stadtzentrum in Bruck/Mur zu finden ist, ein Schulbuffet mit einem Cateringdienst, eine Musikwerkstatt mit der Gruppe „Mundwerk“, die vielleicht einigen von Ihnen bekannt ist, eine Landschaftspflege, einen Gartenbau, eine Friedhofsgärtnerei, eine Holzwerkstatt oder Tischlerei und der letzte Bereich, der neu gegründet wurde, ist der Bereich der Haustechnik. Jetzt dürfen unsere 2 Lehrlinge, die schon aufgereggt neben mir stehen, auch natürlich zu Wort kommen und stellen sich jetzt einmal zu Beginn kurz vor.

Katrin Steinwender: Ich bin Katrin Steinwender, bin 22 Jahre alt und mache eine Teilqualifizierungslehre als Tischlerin. Ich bin seit Juli 2005 im Pius-Institut und heuer im Herbst habe ich meine Abschlussprüfung. (*Allgemeiner Beifall*)

Bernd Meisterhofer: Ich heiße Bernd Meisterhofer und werde am Samstag 20 Jahre alt. Arbeite seit 2005 im Pius-Institut in Bruck/Mur. Mache die Teilqualifikationslehre als Verwaltungsassistent und bin jetzt im 3. Lehrjahr. Im Herbst mache ich meine Abschlussprüfung. (*Allgemeiner Beifall*)

Mag. Ingrid Colombo: Katrin, was denkst du, was hast du in der Zeit, wo du jetzt im Pius-Institut bist, alles für dich gelernt? Was hast du vorher noch nicht gekonnt und was kannst du jetzt?

Katrin Steinwender: Ich habe fachlich viel gelernt. Ich habe gelernt, mit Konflikten besser umzugehen und ich muß mich eigentlich durchsetzen, weil ich das einzige Mädchen bin. Ich habe vor kurzem meinen Autoführerschein gemacht. Ich traue mich mehr vor Leuten reden. *(Allgemeiner Beifall)*

Bernd Meisterhofer: Was ich bis jetzt gelernt habe ist, wie die Katrin Steinwender schon gesagt hat, das Fachliche. Ich bin gerade dabei die Prüfung für den Computerführerschein abzulegen. Ich kann schon selbständig mit dem Zug in das Pius-Institut fahren und ich kann schon private und berufliche Dinge sehr gut trennen. Ich war früher zwar schüchtern, aber jetzt weiß ich, dass ich vor vielen Leuten auch reden kann. *(Allgemeiner Beifall)*

Mag. Ingrid Colombo: Ja dann wollen wir kurz in die Zukunft schauen. Katrin, was hast du für Zukunftspläne oder wie wird dein Leben in Zukunft aussehen?

Katrin Steinwender: Ich habe vor kurzem ein Praktikum bei Internorm in Lannach gemacht und habe auch sehr gute Chancen, nach der Abschlussprüfung dort zu arbeiten. *(Allgemeiner Beifall)*

Bernd Meisterhofer: Was ich mir in der Zukunft vorstelle nach dieser Abschlussprüfung: Ich würde gerne so ein AutoCAD-Programm-Ausbildung machen, das ist ein Zeichenprogramm, das habe ich mir schon bei einem Architekten angesehen und das würde mich sehr interessieren. Wenn es möglich wäre, würde ich nach dieser Abschlussprüfung gerne diese Ausbildung machen. *(Allgemeiner Beifall)*

Mag. Ingrid Colombo: Es sind heute schon viele Wünsche geäußert worden. Ihr dürft euch natürlich auch etwas wünschen. Was wünscht ihr euch in Bezug auf Arbeit, jetzt noch im Werkstättenbereich und dann später auch für das kommende Berufsleben?

Katrin Steinwender: Ich möchte einmal selbständig leben können und mehr Geld bekommen können. Ich verdiene 204,- Euro im Monat. *(Allgemeiner Beifall)*

Bernd Meisterhofer: Was ich für Wünsche im Bezug auf Arbeit noch hätte, wie Katrin Steinwender schon gesagt hat, mehr Geld zu verdienen und wenn es möglich wäre, eine Firma zu finden, die sich freuen würde, wenn sie mich aufnimmt. *(Allgemeiner Beifall)*

Mag. Ingrid Colombo: Danke, ihr habt das ganz toll gemacht. Wir haben ja zwei wichtige Fragen zu klären gehabt. Erstens einmal: Was reden wir da vor so einem großen Publikum? Und zweite Frage: Was ziehen wir an? Beides haben wir gut geklärt und gelöst für uns. Ich möchte einfach zum

Abschluss dann noch kurz das Resümee ziehen, was die beiden eh schon angesprochen haben, wo wir denken, dass wir im Pius-Institut diese Dinge bereits erfüllen, nämlich Perspektivenentwicklung, Karriere, Berufsausbildung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Mobilitätstraining, wie Bernd gerade berichtet hat. Er hat einfach gelernt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu fahren – was vorher nicht der Fall war; Rechte der Menschen mit Behinderung auf Arbeit, die Sinnerfüllungsstruktur und dass es soziale Einbindung gibt. Sammeln von Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das passiert über Praktika und Stärken der Persönlichkeit, um eigene Entscheidungen zu treffen. Und ich denke mir, so ein Auftritt vor so vielen Menschen ist auch wieder eine Herausforderung, wo ich mir denke, das ist etwas ganz Besonderes und wird ihnen sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Welche Forderungen, denken wir, sollen noch erfüllt werden? Das ist heute schon öfter gefallen, nämlich die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen in den Werkstätten – Lohn statt Taschengeld. Sie haben gerade gehört, dadurch, dass wir vom Bundessozialamt unterstützt werden, können wir auch mehr Taschengeld zahlen. Aber es ist eben ein Taschengeld und keine Entlohnung. Eine höhere Anzahl an passenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und was ich schon erfahren habe, was wir heute noch hören werden: Konzepte für ältere Menschen mit Behinderung, da wir am Pius-Institut auch vor diesen Dingen stehen, dass immer mehr von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern älter werden und da es da noch keine entsprechend durchdachten Konzepte gibt. Vielen Dank! (*Allgemeiner Beifall – 11.42 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank für diesen Bericht.

Ich darf nun zum

4. Situationsbericht aufrufen zum Thema „Wohnen und Freizeitgestaltung“.

Berichterstatterin ist Frau Anita Kalaschek vom Jugend am Werk Steiermark.

Frau Kalaschek arbeitet in der Werkstätte von Jugend am Werk in Liezen und lebt dort im Wohnverbund. Und auch für sie haben wir die Technik vorbereitet und ich darf um ihre Ausführungen ersuchen. Bitte Frau Kalaschek.

Anita Kalaschek (11.43 Uhr): Jetzt zu meiner Person: Ich heiße Anita Kalaschek und bin 33 Jahre alt. Ich kam mit einem Hydrozephalus zur Welt und musste mich in den ersten Lebensjahren sehr vielen Operationen unterziehen. Durch diese Beeinträchtigung hatte ich immer Gleichgewichtsprobleme und Probleme mit dem Kurzzeitgedächtnis. Seit 1991 bin ich bei Jugend am Werk Steiermark in Liezen tages- und wohnbetreut. In unserem Wohnverbund leben ich mit vier Frauen und ein Mann zusammen. Ich habe ein Einbettzimmer mit Fernseher, Radio und Wohnecke. Für mich ist es sehr wichtig, meinen eigenen persönlichen Bereich zu haben, damit ich mich zurückziehen kann, wenn ich allein sein möchte. Im 1. Stock gibt es noch 2 Wohnungen für teilzeitbetreutes Wohnen für 6 Frauen. Betreut

werden wir von 6 Frauen. Mit Unterstützung unserer Betreuerinnen gestalten wir unseren Alltag wie einkaufen und kochen. Wir verbringen auch die Freizeit meistens gemeinsam, haben aber auch die Möglichkeit unsere Freizeit selbständig zu gestalten. Gemeinsam haben wir über die Volkshochschule einen Vollwertkochkurs gemacht. Mit Unterstützung unserer Betreuerinnen backen wir Brot, machen Marmeladen und Säfte selber. Gesunde Ernährung und Bewegung ist für uns alle sehr wichtig. Die Kosmetik- und Schminkpartie hat uns allen großen Spaß gemacht. Die Betreuerinnen versuchen uns zu fördern. Sie achten darauf, dass bei uns alles passt und schlichten auch schon einmal einen Streit, wenn es sein muss. Sie unterstützen uns bei der Umsetzung unserer Wünsche und bieten uns verschiedene Freizeitangebote an. Die Betreuerinnen haben auch Zeit für Einzelgespräche. Mir tut das sehr gut und ich brauche das auch sehr. Für mich war das Training besonders wichtig, um zu lernen, von der Tageswerkstätte allein in das Wohnhaus zu gehen. Anfangs hatten ich und meine Eltern große Bedenken, ob das auch so funktioniert. Heute geht es mir sehr gut dabei und ich gehe auch mehrmals in der Woche, bevor ich in die Wohngemeinschaft gehe, in die Arkade auf einen Kaffee. Öfters treffe ich auch Bekannte, mit denen ich dann gemütlich plaudere. Hin und wieder gehe ich auch mit einer Kollegin aus dem Wohnverbund shoppen oder wir machen einen Kaffeehausbesuch. Für mich ist es auch sehr wichtig, dass ich selber entscheiden kann, wann und wie oft ich zu meinen Eltern nach Hause fahre. Natürlich macht es mir auch großen Spaß am Wochenende in der Wohngemeinschaft zu sein. Als gewählte Sprecherin im Wohnverbund will ich dafür sorgen, dass wir friedlich zusammenleben. Für mich ist es sehr wichtig, dass keine Unterschiede zwischen den Bewohnern gemacht werden. Es soll immer auf jede einzelne Person und ihre Bedürfnisse eingegangen werden. Vollkommen allein zu leben kann ich mir nicht vorstellen. Ich weiß, dass ich in gewissen Situationen Unterstützung brauche. Außerdem gibt es mir Sicherheit, wenn ich weiß, dass jederzeit jemand für mich da ist. Für mich sind die Gemeinschaft und die Betreuung sehr wichtig. Ich kann in einem geschützten Rahmen sehr selbständig leben. (*Allgemeiner Beifall – 11.48 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank Frau Kalaschek.

Nun kommen wir abschließend zum

5. Situationsbericht zum Thema „Leben im Alter“ von Frau Gertraud Fliesser von der Lebenshilfe Graz-Umgebung Voitsberg.

Frau Gertraud Fliesser baute Gesundheitsprojekte mit Styria-Vitalis auf und leitet seit 2004 eine Wohngemeinschaft für vorwiegend ältere und alte Menschen der Lebenshilfe in Graz-Umgebung und Voitsberg. Bitte Frau Fliesser, ich darf um Ihre Ausführungen bitten.

Gertraud Fliesser (11.49 Uhr): Mein Name ist Gertraud Fliesser. Ich danke noch einmal den Organisatoren für die Einladung. Es ist schön, das ich vom letzten Teil – der Lebenskreis schließt sich – vom Leben im Alter berichten kann. Ich darf Ihnen Frau Prem Maria vorstellen. Sie hat auch einiges aus ihrem Leben zu berichten.

Maria Prem: Als ich Kind war und bei meinen Eltern, ich habe immer gearbeitet und auf die Mutter geschaut. Seit 30 Jahren wohne ich in Söding und jetzt bin ich selber alt geworden. Ich gehe jeden Tag in die Werkstatt. Als Gruppensprecherin fahre ich nach Leibnitz. Wir besprechen, was uns angeht. Ich bin 73 Jahre alt. (*Allgemeiner Beifall*)

Gertraud Fliesser: Ich bin Hausleitung in jenem Wohnhaus in Söding in dem Frau Prem wohnt. Ich bin Krankenschwester, Gerontologin, Stationsleitung, Sozialmanagerin. In Söding ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Graz. Wir haben unsere Einrichtungen in Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg. Insgesamt gibt es in der Steiermark 17 eigenständige Lebenshilfen. Zur Biographie von Frau Prem möchte ich noch ergänzen: Sie ist 1936 geboren und d.h., sie hat die Kriegszeit und die Nachkriegszeit erlebt und überlebt. Sie war sehr fleißig, sie hat viel geholfen, viel gearbeitet, sie hat ihre Mutter unterstützt zu Hause und als diese dann verstorben ist, ist sie vor 30 Jahren, 1980, in die Lebenshilfe nach Söding gezogen. Sie hat in einem Wohnhaus gewohnt und in einer Werkstätte gearbeitet. Sie ist auch als Gruppensprecherin, sie hat es kurz erwähnt, nach Leibnitz gefahren zu einer Schulung. Sie setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Gruppenmitbewohnerinnen, ihrer Gruppenkollegen und Freunde ein. Frau Prem ist eine mobile Dame. Sie repräsentiert eine Gruppe von älteren und alten Menschen mit Behinderung, die mit Unterstützung ihr Leben sinnvoll und autonom aufbauen konnten. Mit ihren 73 Jahren ist sie auch eine Vertreterin einer Gruppe von älteren und alten Menschen, die sich nicht wirklich von den Jungen, von den 20-, 30-, 40-, 50-Jährigen, unterscheiden. Sie braucht, braucht noch immer und wird auch weiterhin Förderunterstützungspläne brauchen. Barrierefreie Bedingungen, eine Sprache, die sie verstehen kann, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Integration, aktive Freizeitgestaltung sowie die Möglichkeit zur freien Entscheidung. Es besteht aber die Gefahr, dass die Bedürfnisse mit den Bedürfnissen von allen alten Menschen verwechselt werden. In den kommenden Jahren wird es in Österreich einen weit überdurchschnittlichen Anstieg der Anzahl von älteren und alten Menschen mit Behinderung geben. Jetzt schon leben in unseren Wohnhäusern der Lebenshilfe Graz 27 Menschen, die über 60 Jahre alt sind. Vor allem in Söding sind sie angesiedelt. Wir sind ja die erste Einrichtung, die von ganz Österreich die Menschen mit Behinderung aufgenommen hat. Weitere 45 Menschen in unseren Wohnhäusern und Werkstätten sind über 50 Jahre und weitere 37 Menschen sind 45 – 50 Jahre. D.h. wir betreuen heute schon 109 ältere und alte Menschen in unseren Einrichtungen. Uns erreicht die in den Medien so häufig zitierte demografische Entwicklung voll. Gleichzeitig entfallen die sozialen

Netze durch Eltern oder Verwandte, da diese selbst alt geworden oder bereits verstorben sind. Ältere und alte Menschen mit Behinderung sind bald in allen Behinderteneinrichtungen zu finden sowie in den Familien zu Hause. Es wird immer wichtiger, genauer über diese Personengruppe Bescheid zu wissen. Menschen wie Frau Prem können und wollen mobil sein. Sie wollen in den Ort gehen, sie wollen am Gemeindeleben teilnehmen, im Alltag sinnvolle Aufgaben erledigen, eine sinnvolle Beschäftigung und Tagesgestaltung durchführen. Es gibt starke Befürchtungen, dass ältere Menschen mit Behinderung vielfach verschärfte Formen von Diskriminierung erleben müssen. Diskriminierung durch die Behinderung und durch das Alter. Ältere und Alte Menschen mit Behinderung brauchen weiterhin ihre bisher gelebten Unterstützungsmodelle. Diese müssen die Veränderungen des Alters mitberücksichtigen und auf Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet sein. Sie müssen aber auch auf Veränderungen wie Müdigkeit, Pflegebedarf oder Krankheiten ausgerichtet sein. Schon in den UN-Prinzipien von älteren Menschen aus dem Jahr 1991 werden diese Schlüsselfaktoren für Lebensqualität im Alter hervorgehoben. Ältere Menschen haben das Recht auf Erhaltung ihrer Würde durch Selbstbestimmung, Teilhabe, respektvollen Umgang, die Möglichkeit zu entscheiden sowie die Erhaltung der Selbständigkeit. Frau Prem und ihre Bezugsgruppe müssen die Möglichkeit behalten, ihr bisheriges Leben fortzusetzen. Durch das Erleben eines sinnvollen, strukturierten Tages mit dem Erleben von 2 Erlebniswelten – Wohnen und Beschäftigung mit aufstehen, anziehen, nach dem Frühstück in die Seniorengruppe der Tageswerkstätte gehen. Sie müssen die Möglichkeit behalten, am öffentlichen Leben teilnehmen zu können – die Tageszeitung lesen und besprechen können; Ausflüge mit Zielen machen, die ihren Interessen entsprechen und in einem weiteren Programm, das ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erhält wie Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, Gedächtnisspiele, sehr viel sprechen und besprechen, Rückschau halten und die Vergangenheit aufarbeiten. Wie wir auch, wollen sie dann am Abend ruhen und rasten, fernsehen, Abendessen, sich für die Nacht fertig machen. Am Samstag und am Wochenende wollen sie einkaufen, ihren Haushalt erledigen, ihr Zimmer gestalten, freizeitaktiv sein, zum Frisör gehen, Kontakt mit Verwandten und Freunden pflegen – so, wie wir alle auch. Etwa 90 % der über 60-jährigen betreuten Personen der Lebenshilfe wollen sich nicht in der Pension zurückziehen. Sie wollen einen strukturierten Tag erleben. Als Gerontologin begrüße ich das sehr. Nur durch geistige und körperliche Mobilität können Alterungsabbauprozesse hintangestellt werden und soziale Einsamkeit ausgeglichen werden. Frau Prem repräsentiert eine Gruppe, die relativ selbstbestimmt ihren Lebensabend gestalten kann. Aber es gibt noch eine weitere Gruppe von Menschen mit Behinderung, die heute nicht hier sitzen, weil sie schwer körperbehindert sind, weil sie sprachgestört sind oder weil sie es kognitiv nicht verstehen oder begreifen würden. Auch sie haben oft einen schwierigen Lebensweg hinter sich, mussten in ihrem Leben verstärkte Unterstützungsleistungen erhalten und sich noch mehr anstrengen, damit sie ein bisschen Lebensqualität und Würde erfahren konnten. Auch sie sind alt geworden und auch diese Gruppe braucht etwas anderes als alte Menschen ohne Behinderung. Was verändert sich im Alter? Wie in der

allgemeinen Bevölkerung auch, machen einzelne Menschen der Gesamtgruppe einen altersbedingten Abbauprozess mit.

Wir kennen das alle, wenn es rundherum zwickt und wenn Krankheiten daher kommen. Dieser Alterungsprozess ist bei Menschen mit Behinderung nicht unbedingt abhängig vom Alter sondern hängt mit anderen Faktoren, wie der Ursprungsbehinderung, dem Lebensstil, Vererbung usw. zusammen. Alter mit Behinderung – eine weitere Entwicklungsphase im Lebensverlauf. Der Alterungsprozess hat für Menschen mit Behinderung, ebenso wie für Menschen ohne Behinderung, positive wie auch schwierige Veränderungsprozesse, die mit Achtung und Achtsamkeit begleitet werden müssen. Im Fachjargon wird von Multimorbidität gesprochen. Davon spricht man, wenn viele Krankheiten gleichzeitig auftreten. Das reicht von Müdigkeit, Morgentief, über schlecht Sehen, schlecht Hören, Kreuzschmerzen, allgemeine Schmerzen, rheumaähnliche Zustände, Kreislaufprobleme, Erkrankung der inneren Organe, dementielle Erkrankungen wie Alzheimer, Demenz u.v.m. – einzelne alte Menschen mit Behinderung werden davon betroffen. Das sind etwa 45-jährige Menschen mit Down-Syndrom, hat die Erfahrung gezeigt und einzelne 50-, 60-, 70-, 80jährige Menschen. Also nicht die gesamte Gruppe. Im letzten Jahrzehnt konnten wir diese Menschengruppe gut beobachten, sie gut begleiten und wir konnten erfahren, was diese Gruppe besonders auszeichnet; sie wollen sich nämlich trotz einzelner oder mehrerer Erkrankungen unbedingt aktiv beschäftigen. Sie wollen etwas Sinnvolles tun und erleben, selbst mit Schmerzen und mit Einschränkungen. Sobald es irgendwie geht, wollen sie aktiv sein und ihr bisher gelebtes Leben weiterleben. Sie passen sich an die Veränderungen ihres Körpers an, selbst wenn sie z.B. nur mehr mit dem Rollstuhl unterwegs sein können und machen das Beste daraus. Aus Studien wissen wir, wie wichtig Selbstbestimmung, soziale Beziehungen, Aktivitäten, materielle Sicherheit und Gesundheit für alt werdende Menschen mit Behinderung sind. Wir versuchen das zu ermöglichen, indem wir die täglichen Unterstützungsleistungen an die einzelnen alten Menschen anpassen. Es müssen Übergänge geschaffen werden zwischen Ruhe und Aktivität. Es braucht auch eine Begleitung und Behandlungen der Erkrankungen.

Aber das ist nicht der Hauptteil des Interesses der Menschen mit Behinderung. Sondern sie wollen aktiv sein und ihr Leben weiterhin so leben wie sie es bisher gemacht haben. Nur wenn die Müdigkeit und das Ruhebedürfnis über Wochen länger als einen halben Tag dauert und die Aktivität nur kurz möglich ist, bleiben einzelne, sehr alte Menschen ganz im Wohnhaus und erhalten dort, je nach Tagesverfassung aktivierende Betreuung, körperliche Pflege oder palliative Betreuung. Manche Menschen in meinem Verantwortungsbereich beschäftigen sich auch mit ihrer letzten Lebensphase und mit ihrem möglichen Lebensende und reden darüber. Das geht vom Besuch des Friedhofes und Kauf eines Grabes bis zur Besprechung, wie im Krankheitsfall reagiert werden soll und wer beim letzten Atemzug am Bett sitzen soll. Im Laufe der Jahrzehnte ist für die Bewohnerinnen die Lebenshilfe zur Heimat geworden. Und sie wollen hier alt werden und wenn möglich auch sterben. Dies ist auch ein

ganz großes Anliegen der Angehörigen. Wir konnten es mehreren Bewohnerinnen ermöglichen. Ich habe bereits eingangs erwähnt die Gefahr einer doppelten Diskriminierung gegenüber alten Menschen mit Behinderung steht im Raum. Die Lebenshilfen der Steiermark sprechen sich dafür aus, dass niemand gezwungen sein darf, seinen Lebensraum verlassen zu müssen. Alle Wohnformen sollen auch für ältere und alte Menschen mit Behinderung offen stehen. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung auf Grund ihres Alters ihr Zuhause verlassen müssen. Sie sollen über ihre Lebensform weiterhin frei entscheiden können, ob sie ein Leben bei oder mit den Angehörigen, ein Wohnen in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, ein unterstütztes Wohnen in der eigenen Wohnung oder ein Wohnen in Heimen, Anstalten außerhalb der Behindertenhilfe wählen wollen. Menschen mit Behinderung sollen auch in ihrer 3. Lebensphase sowie im hohen Lebensalter selbst bestimmen, wie sie Leben und ihren Alltag gestalten wollen.

Als Abschluss möchte ich ausdrücken, wie groß meine Hochachtung und mein Respekt vor Menschen wie Frau Prem ist, die gelernt haben, ihr Leben lang zu kämpfen und gegen Widerstand durchzuhalten. Tagtäglich erlebe ich ihre Kraft, Weisheit und Reife in der Ausstrahlung und eine gewisse Gelassenheit mit dem Alltag. Wir beide, Frau Prem und ich danken Ihnen für die Aufmerksamkeit.
(Allgemeiner Beifall – 12.06 Uhr)

Präsidentin Beutl: Auch wir bedanken und sehr herzlich für die Vorträge und Situationsberichte.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, darf ich Sie noch auf das Programm des Nachmittages hinweisen. Die Seminarräume für die Workshops sind im 2. Obergeschoß. Sie sind gekennzeichnet, Sie werden sie also ohne Probleme finden. Ich möchte nur darauf hinweisen, wer sich noch nicht in einen Workshop angemeldet hat, der möge das bitte in der Mittagspause noch tun. Es gibt diesen Informationsschalter im Foyer, wo Sie sich anmelden können.

Und nun darf ich darauf hinweisen, dass um 14.00 Uhr bitte pünktlich diese Workshops beginnen und um 15.00 Uhr die Berichte der Workshops wieder hier im Audimax stattfinden.

Ich darf Ihnen nun eine angenehme und schöne Mittagspause wünschen und Sie sehr herzlich zum Empfang einladen. *(Allgemeiner Beifall)*

Mittagspause: 12.06 Uhr

Fortsetzung der Enquete: 15.13 Uhr

Präsidentin Gross: Ich darf mich vorstellen. Mein Name ist Barbara Gross. Ich bin die 3. Präsidentin des Landtags Steiermark und darf nunmehr zum 3. Teil unseres heutigen Tages der Enquete kommen und darf um die Ergebnisse der Workshops bitten.

1. Präsentation zum Thema „Kindheit und Familie“ Frau Mag. Ruth Jaroschka, Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung.

Bitte um ihre Präsentation.

Mag. Ruth Jaroschka (15.13 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Thema „Kindheit und Familie“ in einer Stunde zu diskutieren, ich glaube, es wird allen Gruppen so gegangen sein, wir haben uns sehr bemüht. Ich darf nun die Ergebnisse der Gruppe bringen. Ein für uns sehr, sehr wichtiger Punkt – und damit beginnt eigentlich alles – ist der Artikel 10 gewesen, das Thema „Recht auf Leben“. Wobei wir ein bisschen über die Aussage diskutieren mussten „Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben“, weil in „angeboren“ ist die Geburt bereits drinnen. Wir sagen eigentlich, jeder Mensch hat ab der Entstehung ein Recht auf Leben, nämlich der Entstehung im Mutterleib. Das wäre ein Punkt, der uns sehr wichtig ist, dass vor allem eben gerade Ärzte, Hebammen zu diesem Thema geschult werden und Eltern nicht so, wie wir es heute schon gehört haben, in eine Richtung drängen, so quasi man muss das Kind ja nicht bekommen. Ein zweiter sehr wichtiger Punkt und das ist eine Wunschblase, die in dieser Gruppe entstanden ist, wäre so eine Beratungsstelle von A bis Z, wo Eltern ab der Diagnose, ob die jetzt pränatal ist oder nach der Geburt, hingehen können und dem Alter des Kindes entsprechend beraten werden. Eben „im pränatalen schon hin auf die Geburt“, was heißt das? Das dort Menschen sind, die wissen, was diese Diagnose heißt – aber auch, was das für den Menschen mit Behinderung im Leben heißt. Weiters wäre ein Wunsch, dass in dieser Betreuung dann nach der Geburt sehr wohl auch die Eltern einbezogen werden. Es ist so: Um die Kinder wird sich ganz toll gekümmert, medizinisch usw., aber die Eltern bleiben sehr oft auf der Strecke. Es gibt sehr, sehr viele Trennungen, Scheidungen, es gibt sehr, sehr viele Burn outs im Bereich der Eltern von Kindern mit Behinderung. Das also auch da eine Betreuung dabei ist für Eltern aber auch für Geschwisterkinder. Wir haben gesagt, ganz toll wäre ein Chase Management für Familien; aber Beratung und Therapien auch in diesem Bereich zum Wohl des Kindes. Auch da gab es eine Diskussion. Was ist das Wohl des Kindes? Da gehen die Meinungen sehr oft zwischen Eltern, zwischen Behörden aber auch zwischen Therapeuten auseinander; dass also das Wohl des Kindes im Vordergrund steht, dass es nicht zu viele Therapien sind, dass auch Eltern in diese Richtung Beratung brauchen und Hilfestellung bekommen. Ein weiterer Punkt wäre Hilfestellung für Ansuchen, dass man wirklich mit einem fertigen Paket dann zur Behörde geht und dort dann alles vor Ort hat und nicht wieder nach Hause geschickt wird, sondern dass man in so einer Beratungsstelle vorbereitet wird oder es Menschen gibt, die Eltern auf diese Behördenwege vorbereiten und diese dann sozusagen einfacher ablaufen können. Ein Slogan, den wir uns auch ausgewählt haben, der eh schon bekannt ist, „Mobil vor Stationär“, wäre natürlich auch ein Ziel. Und dass die dafür möglichen Assistenzleistungen auch wirklich so gegeben werden, dass Mobilität vorrangig ist und stationär wirklich auf freien Wunsch des Betroffenen ist; aber dass Mobilität eben vordergründig ist. Weiters ein Anliegen ist Recht auf Eltern.

Und da sage ich jetzt „sowohl als auch“ – d.h. das Kind hat das Recht auf Eltern aber auch der Mensch mit Behinderung hat das Recht auf sein Kind. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Weiters, wie wir heute auch schon gehört haben: Ein Recht auf Versicherung, dass es keine Ausgrenzungen für Menschen mit Behinderung gibt, wie jetzt z.B. eine Unfallversicherung oder eine Pensionsversicherung – also auch da schon eine Gleichberechtigung. Vereinfachte Bürokratie war dann noch ein Punkt, der sehr andiskutiert wurde. D.h. gewisse Ansuchen werden nicht jährlich gemacht, um es jetzt bildlich auszudrücken: Wenn einem Menschen ein Bein fehlt, dann muß es nicht unbedingt sein, dass man das jedes Jahr ärztlich bestätigen läßt, weil das Bein wird nicht nachwachsen; dass man da vereinfacht und nicht jedes Jahr sich dieser Untersuchung und dem allen stellen muß und das aber auch für Eltern nachvollziehbar wird. Das ist auch oft angesprochen worden: Warum ist es bei dem einen so und bei dem anderen so, sodass auch der Zuspruch von Therapien oder Bewilligungen für Eltern betroffener Kinder durchschaubar wird. Dankeschön. (*Allgemeiner Beifall – 15.19 Uhr*)

Präsidentin Gross: Frau Mag. Jaroschka hat darauf hingewiesen, das es schwierig ist, dieses umfassende Thema in einer Stunde zu diskutieren. Aber ich glaube es ist gleich schwierig, dann das Ergebnis für uns alle in so knapper Zeit so prägnant zu präsentieren. Herzlichen Dank.

Als Nächste darf ich zum Thema des Workshops

2. „Bildung“ Frau Präsidentin Ursula Vennemann, Ehrenpräsidentin der Lebenshilfe Steiermark für ihren Bereich, bitten.

Präsidentin Ursula Vennemann (15.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch uns ist es ähnlich ergangen, wie wahrscheinlich allen Arbeitsgruppen. Ich habe jetzt einige Zettel vor mir liegen und ich hoffe sehr, ich werde sie nicht durcheinander bringen. Wir haben uns am Situationsbericht von Frau Mag. Levc, vormittags orientiert, und haben versucht, die einzelnen Schwerpunkte zu beleuchten, die da waren beginnend vom Kindergarten über die Schullandschaft bis hin zum lebenslangen begleitenden Lernen, das ja für uns alle sehr wichtig ist. Und hier haben wir im Bereich des Kindergartens eine ganz klare Überzeugung gewonnen – gemeinsam mit dem großen Ersuchen an den Landtag Steiermark, diese Artikel 15a-Vereinbarung, wo die Kindergartenpflicht festgeschrieben wird, von der Ausnahmeregelung zu befreien. Denn eine Ausnahmeregelung kann sich in das Gegenteil verkehren. Es sollte eine einzige Ausnahme aus medizinischen Gründen für alle Kinder geben, aber es sollte nicht auf den Bereich Behinderung Bezug genommen werden. Weiters haben wir auch die Verpflichtung der Gemeinden diskutiert, bauliche Möglichkeiten, bauliche Maßnahmen zu setzen, sodass es Kindern möglich ist, in ihrer Wohnortgemeinde auch den Kindergarten zu besuchen und auch wirklich in ihrem Umfeld Freundschaften zu schließen.

Eine ganz wesentliche Veränderung hat sich im Bereich der Schule für uns gezeigt: 1992 hat ja der Steiermärkische Landtag einen einstimmigen Beschluss zum Aufbau von integrativen Schulmodellen gefasst – das war damals für Österreich zukunftsweisend, daraus ist 1993 auch das Wahlrecht für Eltern entstanden, um sich die Schule für ihre Kinder zu wählen. Jetzt hat sich das durch die UN-Konvention umgedreht, jetzt gibt es das Recht des Kindes auf Nichtaussonderung. Und ich denke, unter diesem Aspekt gesehen wird sich die Schullandschaft in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten sehr stark verändern müssen.

Wir haben dann versucht, das gesamte Bildungswesen zu beleuchten – also von der Vorschule beginnend über die Pflichtschule, die weiterführenden Schulen, die berufsbildenden Schulen und auch die Universitäten, Fachhochschulen und das lebenslange Lernen. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass das gesamte Bildungswesen barrierefrei gestaltet sein muss. Barrierefreiheit ist aber nicht nur die Zugänglichkeit, die wir heute schon von Fr. DDr. Naue gehört haben, sondern es geht auch darum, dass Menschen, die Gebärdendolmetscher brauchen, das auch wirklich dann als eines der vielen Beispiele in ihren Schullandschaften tatsächlich bekommen können. Grundsätzlich sollte die Gesamttendenz im Bereich der Schule in diese Richtung gehen, individuelle Assistenzleistung anzubieten. Und ich glaube, dass dies eine Qualität ist, die uns Menschen grundsätzlich allen zugute kommt, wenn man den individuellen Bedarf jedes einzelnen Menschen, jedes einzelnen Jugendlichen vor Augen hat.

Es wurde bei uns auch eingeworfen, es gab im Landtag auch eine Überlegung zur geschlechtssensiblen Pädagogik, Genderperspektive wurde diskutiert und in diesem Hinblick sollte man ebenfalls den Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung mitbedenken. Ein sehr wichtiger Punkt für uns waren auch die pflegerischen Hilfen, die im Schulpflicht-Erhaltungsgesetz festgeschrieben sind und die jetzt auf körperliche Hilfen beschränkt sind. Also auch hier ist wieder der individuelle Ansatz in die Erläuterungen mit hinein zu nehmen, es geht um Assistenzleistungen für Kinder, die sich klar von der Pädagogik jetzt abtrennen, aber es geht um individuelle Assistenzleistung. Und Kinder mit Autismus zum Beispiel – wir haben es heute auch schon gehört – die keine körperlichen Einschränkungen haben, aber dem Schulbesuch nur folgen können, wenn sie ihre entsprechende Assistenz bekommen, für diese Kinder sollte es auch eine Möglichkeit geben.

Was uns dann noch ganz wichtig war, war die Transparenz der Ressourcen. Wir meinen, wir wissen alle, dass die öffentlichen Haushalte angespannt sind und ich denke, dass im Gesamtbereich Schule auch vieles an Ressourcen da ist. Man müsste nur sich jetzt einfach in Form von Konferenzen zusammensetzen – bezirksweise oder wie immer – u.z. alle Schulen sind einzubinden, um zu schauen: Welche Ressourcen, welche Stundenzuteilungen oder wie immer sind da? Und wie kann ich das jetzt bestmöglich aufteilen in diesem einzelnen Bereich für die Kinder, die es gerade jetzt im Moment brauchen? Das war uns auch ein sehr großes Anliegen und weiter dann, ich hoffe, ich vergesse jetzt nicht zu viel, war noch der Bereich der Universitäten und der Fachhochschulen. Z.B. die

Fachhochschule des Landes Steiermark – es gibt eine eigene Stelle hier für Gleichbehandlung und der Anspruch wäre, für Behinderungen hier auch Ansprechperson zu sein und eben auch Assistenzdienste vorzusehen, damit auch junge Menschen mit Behinderung, wenn sie Assistenzdienste brauchen, die Fachhochschule auch besuchen können, ähnlich wie an den Universitäten.

Abschließend noch das lebenslang begleitende Lernen für Menschen mit Behinderung: Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass auch erwachsene Menschen, ältere Menschen ein unheimliches Potential noch an Lernmöglichkeiten haben und dass es auch noch Qualifizierung im älteren Bereich gibt. Daher meinen wir, dass die öffentlichen Angebote für Volkshochschulen, und wie sie jetzt alle heißen, sehr wohl auch verstärkt – wir haben ja schon gute Erfahrungen mit den Kooperationen, die es gibt, und mit den Assistenzen – Angebote für Menschen mit Behinderungen auf die Beine stellen sollten, dass gleichzeitig aber auch die Lehrenden Möglichkeiten zu Schulungen haben und man auch hier im Endeffekt mit individueller Assistenz Unterstützung bietet, wenn sie nötig ist. Vielleicht abschließend noch die große Bitte – ist heute von der Frau DDr. Naue auch angesprochen worden: Es ist ganz wichtig, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen. Da wurde uns ein sehr schönes Beispiel aus Kanada erzählt, das wurde über das Fernsehen, über den Rundfunk ausgestrahlt unter dem Titel „No Excuses – keine Ausreden mehr“, von Menschen mit Behinderung wurde einfach ein realistisches Bild gezeigt, wie sie ihr Leben in unserer gemeinsamen Gesellschaft meistern. Ich denke, dass da schon sehr schöne Beispiele aus dem Ausland vorhanden sind und wir würden uns sehr freuen, wenn wir hier in der Steiermark, wo wir diesbezüglich sehr vieles schon erreicht haben, auch noch einen Schritt weiter kommen könnten. Herzlichen Dank. (*Allgemeiner Beifall – 15.26 Uhr*)

Präsidentin Gross: Auch Ihnen, liebe Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Präsentation.

Den

3. Workshop, nämlich „Beschäftigung, Arbeit und berufliche Karriere“ präsentiert uns nun der Präsident des Dachverbandes der steirischen Behindertenhilfe, Franz Wolfmayr.

Franz Wolfmayr (15.26 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich habe etwas größere Zettel mit, ich werde es aber einmal ohne Zettel versuchen. Unser Ausgangspunkt war im Wesentlichen der Artikel 27 und hier haben wir uns an einigen Punkten einmal festgemacht. Einer der ersten Themen war: Arbeit ist ein Recht für alle Menschen und soll eigentlich ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung auch ihr Leben damit sichern. Und hier sind viele Ansatzpunkte, die heute schon mehrfach angesprochen wurden: Das eine ist, dass wir in Österreich immer noch Menschen haben, die wir als nicht arbeitsfähig bezeichnen, die daher gar nicht in die Lage kommen können zu arbeiten, das ist rechtlich eine Voraussetzung, die auf jeden Fall rasch beendet

gehört. Das Zweite ist: Arbeit muss eine Entlohnung möglich machen, die auch die Lebenssicherung ermöglicht. Hier gibt es mehrere Themen, das eine hängt damit zusammen: Menschen, die nicht arbeitsfähig sind, erhalten ein Taschengeld und sind nicht sozialversicherbar und unfallversicherbar. Das ist ein Thema, das ebenfalls auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Ländern rasch geändert gehört. Und hier gibt es noch einen speziellen Punkt, der damit verbunden ist: Es gibt viele Menschen, die keine Vollzeitbeschäftigung schaffen, auch wenn sie arbeiten. Aber wenn sie ein bisschen arbeiten, verlieren sie sofort alle ihre sonstigen Leistungen, d.h. also, es braucht hier einen Ausgleich, eine Balance zwischen den sonstigen Leistungen, wie Pensionen, doppelter Kinderbeihilfe und dem Einkommen, das die Menschen aus Arbeit erzielen, sonst wird es keinen Anreiz geben, in Arbeit zu kommen.

Ich werde nicht auf alle Themen eingehen – es war sehr viel, ich werde das noch in einem Protokoll zusammenfassen und dem Landtag dann schicken. Ein großer weiterer Themenschwerpunkt war berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, hier gilt das Gleiche eigentlich, was wir hier eben zum Themenbereich Bildung gehört haben. Die Ausbildungsmöglichkeiten müssen auch für Menschen mit Behinderung offen sein. Und hier in diesem Zusammenhang gehört Assistenz dazu, es gehören die richtigen Ressourcen sonstiger Art dazu, personell – das Personal muss entsprechend ausgebildet sein, Konzepte müssen zur Verfügung stehen und am Ende sollte es auch Zertifizierungen geben, anerkannte Zertifizierungen, die wieder zu Befugnissen führen.

Das ist soweit zum Themenbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung das Zentrale gewesen und ein dritter großer Bereich, den wir angesprochen haben, ist das Thema Unternehmertum, das auch in der UN-Konvention genannt ist. Wenn Sie heute so herumfragen und sagen: „Menschen mit Behinderung sollten Unternehmer werden“, dann werden viele sagen: „Das geht gar nicht!“ Es gibt schon viele Unternehmer in der Steiermark, die eine Behinderung haben und die auch erst nach ihrer Behinderung Unternehmer und Unternehmerinnen wurden, aber es braucht geeignete Rahmenbedingungen dafür. Eine dieser geeigneten Rahmenbedingungen ist wieder geeignete Qualifikation, ist Beratung und ist auch das Zur-Verfügung-Stellen der sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten, die Unternehmer erhalten – also Jungunternehmerförderung und Qualifizierungsmöglichkeiten aus der SFI usw.

Und ein letzter großer Bereich, den wir sehen: Also, wir hatten eine Diskussion um den 2. und 3. Arbeitsmarkt versus 1. Arbeitsmarkt – sich ausschließlich am 1. Arbeitsmarkt ausrichten oder auch an so Betrieben der Sozialwirtschaft, das ist eine Diskussion, die überall geführt wird, die man dzt. nicht entscheiden kann, aber wir haben einige Ansatzpunkte gefunden. Die Veränderungen im Bereich der Sozialwirtschaft sollten dzt. bewusst unterstützt werden. Wir haben bereits viele Betriebe der Sozialwirtschaft, die in Nischen gehen, wo es z.B. keine privatwirtschaftlichen Unternehmer mehr gibt – das mögen Geschäfte in ländlichen Gegenden sein, Lebensmittelgeschäfte, Gasthäuser u.dgl. und diese sozialwirtschaftlichen Betriebe brauchen auch die gleiche Unterstützung wie alle anderen Betriebe, denn sie sind Wirtschaft.

So weit ein kurzer Überblick über die Themenbereiche, die wir diskutiert haben. Danke, ich möchte mich noch entschuldigen, ich muss leider jetzt zum Flughafen. Sie mögen das bitte nicht als Unhöflichkeit auslegen, wenn ich jetzt gehe. (*Allgemeiner Beifall – 15.31 Uhr*)

Präsidentin Gross: Danke auch dir, lieber Herr Präsident! Solltest du deine Unterlagen nicht zum Flughafen mitnehmen wollen – wir nehmen sie inzwischen in Verwahrung.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Workshop 4, der das Thema „Wohnen und Freizeitgestaltung“ beinhaltet hat und ich darf den Geschäftsführer der Alpha Nova, Herrn Mag. Thomas Driessen, um die Präsentation bitten.

Mag. Thomas Driessen (15.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns mit dem großen Komplex „Wohnen und Freizeit“ eine Stunde lang auseinandersetzen dürfen. Wir, das waren 17 Menschen mit und ohne Behinderung, die sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet haben. Der erste Bereich, mit dem wir uns beschäftigt haben, war der klassische Bereich des barrierefreien Wohnens, sprich: Der Zugänglichkeit zu Wohnungen oder Wohnanlagen, die keinen Lift haben, wo es auch schwierig ist – baulich schwierig ist – nachträglich einen Lift einzubauen oder wenn es technisch möglich ist, es oft auch von vielen Parteien, die keine Behinderung haben, als unzumutbare Kostenbelastung angesehen wird. Es kostet ja sehr viel Geld, einen Lift in ein Haus nachträglich einzubauen, aber es sind auch die laufenden Betriebskosten. Hier wurde speziell auf den sozialen Wohnbau verwiesen, wo Menschen wohnen, die ohnehin armutsgefährdet sind, die diese Kosten oftmals nicht mittragen können, wo der Wunsch geäußert wurde, dass auch das Land Steiermark hier die vollen Kosten im sozialen Wohnbau für nachträgliche Lifteinbauten übernehmen möge. Die Barrierefreiheit betrifft nicht nur den Zugang zur Wohnung, sondern auch die Nutzung der Wohnung selbst. Wir wissen alle vom modernen Wohnbau, dass Badezimmer, Sanitäreinrichtungen, WC's, aber auch Küchen oftmals so geplant werden, dass möglichst viele Wohnungen auf möglichst kleiner Fläche untergebracht werden können und diese Wohnungen dann für Rollstuhlfahrer, aber auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oftmals nicht benutzt werden können.

Das Thema „Wohnen“ hört auch nicht bei der Wohnung selbst auf, sondern schließt oft auch die Gemeinschaftsanlagen, Spielplätze, Wege mit ein, wo auch darauf Bedacht zu nehmen ist, dass Menschen mit Behinderung aber auch Kinder mit Behinderung diese Anlagen als gesamte Einrichtung nutzen können.

Das zweite Thema, das uns sehr stark beschäftigt hat, war das Thema „Persönliches Budget“: Es ist ja heute schon gesagt worden, dass das Land Steiermark hier eine Vorreiterrolle in Österreich einnimmt, indem in der Leistungs- und Entgeltverordnung die Möglichkeit geschaffen wurde, für Menschen mit Behinderung persönliches Budget zu beantragen. Dies allerdings nur, leider Gottes, anstelle von

2 Leistungen, nämlich anstelle von Freizeitassistenz und anstelle vom Familienentlastungsdienst. Und bei aller Wertschätzung und Wichtigkeit dieses Schrittes gibt es auch Probleme im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget. Erstens einmal ist es von der Höhe her so angemessen, dass kaum eine arbeitsrechtlich korrekte Beschäftigung von persönlichen Assistentinnen und Assistenzen möglich ist – dzt. beträgt der Stundensatz 21,50 Euro und um 21,50 Euro lassen sich nur schwer Arbeitgeberverpflichtungen gegenüber Gebietskrankenkasse und Finanzamt erfüllen. Auf der anderen Seite ist berichtet worden, dass im Vollzug des persönlichen Budgets anstelle der Familienentlastung häufig auch Eltern dieses persönliche Budget zuerkannt bekommen, die das Geld häufig – da ja keine Rechenschaft gegenüber der Behörde notwendig ist – zur Aufbesserung ihres Haushaltsbudgets „einstreifen“ und das kann wohl nicht im Sinne des persönlichen Budgets gemeint sein.

Im Bereich der Freizeitassistenz hat uns ein Betroffener berichtet, dass die Behörde zunächst einmal dieses Stundenkontingent nur jährlich zuerkennt, obwohl – das ist schon angesprochen worden – der Hilfebedarf eigentlich Jahr für Jahr der Gleiche ist und es nicht einzusehen ist, warum eigentlich Jahr für Jahr dasselbe Ansuchen, dieselben Gutachten eingeholt werden müssen – ein bürokratischer Akt, der für viele Konsumenten der Freizeitassistenz unverständlich erscheint. Es ist auch so, dass man bei der Behörde oft das Gefühl hat, man muss sich rechtfertigen. Es wird z.B. bei Menschen mit Lernschwierigkeiten verlangt, dass ein Träger eine Stellungnahme abgibt, ob denn ein Freizeitbedarf – und wenn ja, in welchem Umfang der überhaupt notwendig ist – besteht. D.h. man glaubt den Menschen mit Behinderung nicht, man holt eine Expertise von einem Anbieter von Freizeitassistenz ein – ein nicht ganz verständlicher und sicher der UN-Konvention widersprechender Grundsatz. Überhaupt sind zahllose Beispiele bei uns diskutiert worden, wo es im Vollzug des steirischen Behindertengesetzes Mängel und Probleme gibt. Der Vollzug dauert im Allgemeinen zu lange; Dienstleistungen, die man dringend benötigt, dauern oft 6 Monate, bis die Menschen mit Behinderung dann eine Entscheidung von der Behörde haben. Dann passt manchmal die Entscheidung nicht, die Berufung, die an die Fachabteilung geht, dauert dann noch einmal 5 Monate – d.h. es ist schon oft fast ein Jahr vergangen, bis überhaupt die passende Leistung zuerkannt wird. Und wir haben vorher gehört: Viele Leistungen werden überhaupt nur für ein Jahr zuerkannt, d.h. das Ganze führt sich dann insofern ad absurdum, weil schon wieder der Folgeantrag gestellt werden müsste, obwohl der Erstantrag erst entschieden wurde. Für viele Menschen mit Behinderung im Freizeit- und Wohnbereich ist es überhaupt ein Problem, dass es so viele Behörden gibt, die für die verschiedensten Unterstützungsleistungen zuständig sind. Ich sage nur ein Beispiel: Wer erhöhte Familienbeihilfe will, muss sich an das Finanzamt wenden, wer Wohnbeihilfe beantragen will, kann sich an die Bezirksbehörde oder die Gemeinde wenden, aber auch an das Wohnbaureferat des Landes. Da gibt es unterschiedlichste Wege, Amtswege, oft sind Gutachten erforderlich, die eingeholt werden müssen. D.h. die Forderung, die schon meine KollegInnen, die vor mir dran waren, erhoben haben, hier eine Verwaltungsvereinfachung zu machen, die erscheint mir auch ganz ganz dringend zu sein.

Im Bereich der mobilen Dienste gibt es allgemein einen großen Nachholbedarf haben wir gehört. Speziell am Wochenende und in der Nacht gibt es für Menschen mit Behinderung kaum Möglichkeiten Unterstützung in mobiler Form zu erhalten. D.h. Unterstützung am Sonntag, am Samstag und in der Nacht gibt es oft nur in Heimen. Auch hier gibt es einen ganz ganz großen Bedarf nachzuziehen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Im Bereich der stationären Wohnversorgung, also in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, stellt sich insbesondere im Hinblick auf Art. 19 die Frage, wie weit das Recht der UN-Konvention auf die freie Wahl des Wohnortes, aber auch die freie Wahl, mit wem ich zusammen lebe, überhaupt gegeben ist? Wenn ich heute einen hohen Hilfebedarf habe und ich bekomme einen Bescheid auf Vollzeitbetreuung, dann werden die Kosten übernommen, aber nur die Kosten bei der Betreuung in der nächstgelegenen Einrichtung. D.h. oftmals ist auch mit dem Bescheid festgelegt, in welcher Wohneinrichtung ich betreut werde und gleichzeitig habe ich dort in den Wohneinrichtungen kaum die Möglichkeit mir auszusuchen, mit wem ich lebe. Es sind meistens Wohneinrichtungen, die zumindest 11 Mitbewohner haben und die Wahl, mit wem ich zusammenlebe, ist nur sehr sehr eingeschränkt möglich. Oft ist es auch nicht möglich, mit einem Freund zusammen zu leben, mit einem Partner, mit einer Partnerin gemeinsam zu leben. Und das große Problem ist, dass viele Menschen mit Behinderung gar nicht wissen, dass sie dieses Recht laut der UN-Konvention eigentlich haben und daher auch die Frage an die Wohnanbieter gar nicht richten: „Ja kann ich mir den aussuchen, mit wem ich dort lebe?“

Last but not least haben wir auch die Frage diskutiert, wer denn eigentlich bei der barrierefreien Gestaltung von Freizeiteinrichtungen die Kosten übernehmen soll. Und ich fasse den Begriff Freizeiteinrichtungen sehr weit, z.B. auch: Wer ist denn in Graz dafür zuständig, oder in Müzzuschlag oder in anderen Städten oder Gemeinden für den barrierefreien Zugang zu einem Bankomat? Viele Rollstuhlfahrer wissen, dass sie, wenn sie nicht aus ihrem Rollstuhl raus können, kein Geld abheben können. Der Umbau von Bankomaten auf die Höhe von Rollstuhlfahrern oder das Zurverfügungstellen einer ausreichenden Zahl von Bankomaten, die in Sitzhöhe eines Rollstuhlfahrers bedienbar sind, kostet natürlich viel Geld. Wer ist zuständig – die UN-Konvention spricht auch vom barrierefreien Zugang von Kinos und da geht es jetzt nicht nur um den rollstuhlgerechten Zugang zu Kinos, sondern möglicherweise auch um das Gebärdendolmetschen von Kinofilmen – wer übernimmt da die Kosten? Ist es den Kinobetreibern zumutbar, dass sie für jede Kinoproduktion einen Gebärdendolmetscher zur Verfügung stellen? Ist es den Kinobetreibern möglich, auf eigene Kosten einen barrierefreien Umbau ihrer Kinosäle zu machen? Oder ist das eine öffentliche Aufgabe, ist dafür die öffentliche Hand zuständig? Kann man das über die Bauordnung regeln, den nachträglichen Einbau von Treppen, Liften oder überhaupt Liftanlagen in Freizeiteinrichtungen? Sie sehen, bei der Frage der Kosten gibt es möglicherweise eine unzählige Flut an Begehrlichkeiten, die an die öffentliche Hand herangetragen werden, die sicherlich das Budget bei Weitem sprengen würden. Und umso wichtiger erscheint es uns,

dass Menschen mit Behinderung auch auf Landesebene einen Monitoringausschuss erhalten, an den sie sich wenden können – von Landesseite, hören wir, ist daran gedacht, diesen Monitoringausschuss beim steirischen Behindertenanwalt einzurichten. Stellvertretend für meine Arbeitsgruppe kann ich sagen: Wir würden das sehr sehr begrüßen und uns wünschen, dass das möglichst rasch passiert. Das wäre es von unserer Seite. Dankeschön. (*Allgemeiner Beifall – 15.42 Uhr*)

Präsidentin Gross: Herzlichen Dank auch für diese Präsentation.

Wir kommen nun zur Präsentation des

5. Workshops, nämlich „Leben im Alter“. Die Präsentation wird vom Geschäftsführer der Lebenshilfe Graz-Umgebung/Voitsberg, Herrn Donat Schöffmann, durchgeführt. Ich bitte um diese Ausführungen!

Donat Schöffmann (15.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Von mir kommt heute am Beginn eine gute Nachricht. Die gute Nachricht ist: Menschen mit Behinderung werden alt wie alle anderen auch – statistisch gesehen sogar um 0,2 Jahre älter. D.h. Menschen mit Behinderung haben heute in unserer Gesellschaft nicht nur eine Kindheit und Jugendzeit, nicht nur eine Zeit des Erwachsenseins, der Beschäftigung, sondern auch eine Zeit der älteren Lebensphase – man nennt das die 3. Lebensphase, manche nennen es „die goldenen Jahre“, wo sie endlich das machen können, was sie während ihres aktiven Arbeitslebens nicht gemacht haben. Und wir sehen auch, wenn wir ältere Menschen kennen, wie unterschiedlich die Beschäftigung aussieht, die sich ältere Menschen nehmen. Der Herr Landtagspräsident ist 63, das wäre so ein typisch älterer Mensch. Manche werden mit 75 oder 80 Kardinal. Ja, ist schon einmal ein Papst, seit dem wir leben, jünger gewesen wie 60, als er gewählt wurde? Und es gibt auch eine 4. Lebensphase und das ist jene Bevölkerungsgruppe, sind nicht die Zuwanderer in Österreich – schon gar nicht die, die eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, das sind meines Wissens ca. 2.500 –, sondern die am raschest wachsende Bevölkerungsgruppe in Österreich, das sind die hochbetagten Menschen über 80. Und das wird uns beschäftigen und ein großer Teil von uns wird es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch erleben. D.h. wir haben ja hier etwas sehr Schönes, dass endlich der Mensch mit Behinderung zusammenwächst mit dem Menschen, der noch nicht behindert ist. Das sind zwei ganz verschiedene Lebensläufe, aber viele von uns haben gerade in dem Alter Eltern und wir sind die, die mit Einschränkungen, mit Alter, mit Hochbetagt sein konfrontiert werden und auch mit Krankheit und Tod.

Die zweite positive Nachricht ist: Es gibt keinen Pflegefall. Ein Mitglied des Arbeitskreises, das aus einem Pflegeberuf kommt, hat das so einfach und deutlich ausgedrückt. Es ist ja in deren ganzen beruflichen Leben noch kein Pflegefall begegnet, auch wir werden kein Pflegefall sein. Aber nur unter

einer Bedingung: Nämlich dass wir wissen, dass wir alle Ressourcen haben und wenn wir ressourcenorientiert leben, dann sind wir auf der Lebensseite. D.h. aber natürlich auch, man darf es ja jetzt wieder sagen, da gibt es ein Schlagwort – behinderte Menschen sagen: „Yes, we can!“ – Wir können etwas, wir können nämlich unser Leben leben, auch wenn wir Begleitung brauchen, auch wenn wir Assistenz brauchen, auch wenn wir Pflegeassistenz brauchen und auch, wenn das in hohem Ausmaß passiert. Aber die Identität des Menschen kommt nicht über die Pflege zustande, sondern über die Beziehung, über den anderen und über die eigene Person und die eigene Biografie. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch aus der Arbeitsgruppe heraus die Selbstbestimmung. Wenn ich ein Selbst entwickelt habe, wenn meine Karriere mich zum Erwachsenensein geführt habe – wir haben auch hier seit einigen Jahren einen wirklichen Paradigmenwechsel in der Begleitung und im Großwerden von Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit intellektuellen Beeinträchtigungen, das muss man hier auch sagen, hier ist ein riesiger Prozess im Gange - dann möchte man auch im Alter als Gegenüber, als Du, als Ich und als selbstbestimmter Mensch leben und sich verwirklichen. Es gibt noch nicht der Weisheit letzten Schluss. Wir alle sind hier in einem Lernprozess - lernen müssen die Begleiterinnen und Begleiter, die Pflegefachkräfte. Das neue steirische Sozialbetreuungsberufegesetz ist ein ganz ein wichtiger Schritt in diese Richtung, wo vom Ansatz her Menschen, die Begleitung, Betreuung, Assistenz und Pflege als ihre Berufung erkennen, eine ganzheitliche Qualifikation erwerben. Wenn der Mensch nicht gespalten wird, dann soll man auch im Personal diese Qualifikationen zusammenfügen: Es kommt hier eine ganz große Herausforderung an die Dienstleister zu, wir müssen das bestehende Personal - das sind ca. 8.000 Mitarbeiter in der Steiermark - vor allem auch in der Pflegeassistenz qualifizieren. Es ist das GOKG im Nationalrat geändert worden, es wird in den nächsten Jahren sowohl personeller als auch finanzieller Mitteln bedürfen, um die Qualifizierung herbeizuführen.

Zum Personal – ich möchte das von meinem Vorredner oder von meinem Vorvorredner bestärken – es soll nicht behinderte Menschen zweiter Klasse und erster Klasse geben, das ist das Thema hochbetagter Menschen. Die sind dzt. in Gefahr, zu Menschen zweiter Klasse zu werden – über große Pflegeheime, oder die Personenbetreuung wird ja dzt. in der Steiermark, in Österreich im Wesentlichen von slowakischen Wanderarbeiterinnen durchgeführt. Und das persönliche Budget, so wie es das Land Steiermark dzt. handhabt, läuft auch Gefahr, dass es im Wesentlichen bezahlte Nachbarschaftshilfe wird, die kann man sich um 21,50 Euro sehr wohl leisten. Aber ich glaube, ich bin da guter Dinge, dass das in den nächsten Jahren auch auf eine richtige Bahn kommt. Lernen muss man aber auch – und das ist das Thema der bezahlten Nachbarschaftshilfe. In Deutschland gibt es hier eine ganz intensive Diskussion über die Entwicklung der Zivilgesellschaft und ich bin Zivildienstler. Es waren einige Zivildienstler in der Arbeitsgruppe oder sitzen hier insgesamt – ich würde sagen, wir sollten auch beginnen, den Zivildienst neu zu denken, den Zivildienst auch für älter werdende und alte Menschen einführen, die eine sinnvolle Beschäftigung suchen und auch einen entsprechenden Zuverdienst. Viel von der Qualität in Hinkunft, von der Lebensqualität, von behinderten Menschen,

von älteren und alten behinderten Menschen wird davon abhängen, ob die Zivilgesellschaft ein tragfähiges, soziales Netz bilden kann.

Wir haben einen Teilnehmer in der Arbeitsgruppe gehabt, dem ist es sehr wichtig hier zu betonen, welche Bedeutung die intergenerativen Netzwerke, die familiären Netzwerke, die Freundschaftsnetzwerke haben, aber das allein wird nicht ausreichen. Möglicherweise werden wir uns von dem Bild verabschieden müssen, in dem Menschen wie Sie und ich zum Teil sozialisiert worden sind, dass wir arbeiten, dass wir Familien haben, aber im Wesentlichen die soziale Verantwortung und vor allem die soziale Tätigkeit nur dem Staat überantworten und damit die Sorge los sind. Ich spreche mich hier, weil ich Nicken sehen, nicht dafür aus, dass alle das freiwillig machen sollen, das halte ich persönlich für einen ganz ganz schwierigen Ansatz. Sondern es muss insgesamt ein neues Verständnis kreiert werden, wo ältere und alte Menschen mit und ohne Behinderung ein wesentlicher Bestandteil sind und auch willkommen sind. Inklusion heißt ja auch willkommen sein. Und das Schöne an dem Inklusionskonzept heißt, dass man nicht nur sagt: „Weil du behindert bist, bist du willkommen“ oder „weil du mein Kind bist“, sondern im Prinzip ist jeder, der anders ist, willkommen. Für mich persönlich ist das ja eine große gesellschaftliche Herausforderung.

Ich möchte mich an die Zeit halten, nur zwei Anmerkungen noch: Der Herr Behindertenanwalt hat gesagt: „Wir haben ein sehr großes Leistungsfeld“, ich bin davon überzeugt, dass es gut ist, dass es gut gestrickt ist und es im Prinzip für ältere und alt werdende Menschen mit Behinderung völlig ausreichend ist. Zur Frage einer Leistungsbeschreibung für die unterstützte Tagesgestaltung möchte ich nur informieren: Es gibt diese, sie ist fix und fertig, sie ist mit der zuständigen Referentin abgestimmt, sie braucht nur mehr das politische OK, auch in den Leistungskatalog aufgenommen zu werden. Ich denke, das wird dann die Aufgabe einmal der Regierung sein, darüber zu befinden.

Zum Abschluss möchte ich einen Buchhinweis geben. Es ist für mich das Buch des vorigen Jahres gewesen von einem gewissen Herrn Klaus Dörner, es heißt: „Leben und Sterben, wo ich hingehöre“ und er stellt die Frage: „Willst du in ein Pflegeheim?“ Er sagt, er hat noch niemanden kennen gelernt. Ich habe dieselbe Frage in der Arbeitsgruppe gestellt, es war auch nicht so diese Bereitschaft da. Die Botschaft heißt für ältere und alte Menschen dort zu leben, wo man zuhause ist und dort zu sterben, wo man zuhause ist. Und wenn ich an Frau Fliesser vom Vormittag anschließen darf: Diese vollzeitbetreuten Wohngemeinschaften, Seniorenwohngemeinschaften, also Netzwerkwohngebilde haben die Chance, dass sie auch in hohem Ausmaß in schwierigen Lebensphasen eine häusliche Pflege zur Verfügung stellen können, bzw. dann ganz eng in bestimmten Zeiten mit den mobilen Pflegediensten kooperieren können. Ich glaube, dass vor allem für die älteren und alten Menschen, die nicht lebenslang von Behinderung betroffen worden sind, es eine wesentliche Voraussetzung der Qualität ihrer Zukunft ist, wenn wir dieses betreute Wohnen und auch Wohngemeinschaft sehr forcieren. Ich habe gestern mit dem Architekten Bärnthaler gesprochen, der das Messequartier – da entstehen hunderte Wohnungen und da sehen Sie viele der infrastrukturellen Anpassungen, die in

Hinkunft selbstverständlich sein werden: Der Kindergarten ist neben den Volkshilfeseniorenwohnungen, die Lebenshilfe hat vielleicht 2 betreute Wohngruppen, 4 Servicewohnungen für schwerstbehinderte, intellektuell nicht beeinträchtigte Menschen, die aber rund um die Uhr eine sofortige Rufbereitschaft brauchen, neben Büros, Cafetiere usw.. Ich glaube, da sind alle aufgerufen, im eigenen Interesse wirksam zu werden. Herzlichen Dank. (*Allgemeiner Beifall – 15.55 Uhr*)

Präsidentin Gross: Lieber Herr Schöffmann, auch Ihnen herzlichen Dank für diese Präsentation.

Meine Damen und Herren, nach dem Tagungsprogramm kommen wir nunmehr zur

Diskussionsrunde.

Für diese ist eine Zeit von nunmehr 1 Stunde und 5 Minuten vorgesehen. Wir sollten um 17.00 Uhr dieses Haus verlassen, das haben wir versprochen und wir werden das sicher auch einhalten.

Wie bereits eingangs der Herr Präsident erwähnt hat, besteht die Möglichkeit, sich mit den Formularen beim Herrn Direktor des Landtages Steiermark, Hofrat Mag. Drobesh, zu Wortmeldungen anzumelden. Mir liegen dzt. 5 Wortmeldungen vor und ich darf darauf hinweisen, dass wir die 5-Minuten-Beschränkung, die wir uns gemeinsam auferlegt haben, vielleicht auch alle einhalten.

Als Erstem darf ich Mag. Ferenz Ullmann, Geschäftsführer der Lebenshilfe Leoben, das Wort erteilen.

Mag. Ferenz Ullmann (15.56 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren mit Behinderungen, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anwesende!

Ich werde mich natürlich bemühen, dass ich die Zeit einhalte und möchte vielleicht aus meinem Blickwinkel, aus dem Spannungsfeld wo UN-Konvention – Krise – budgetäre Knappheit beginnen und in diesem Licht beleuchten: Wir haben heute bereits sehr berührende Worte gehört, da ist es um einen Rollstuhl gegangen, Kostenübernahme von Griffen, wir haben teilweise sehr Erfreuliches gehört – Teilqualifizierungslehre als Stichwort – wir haben auch von der Frau DDr. Naue bzw. von Herrn Behindertenanwalt Mag. Suppan gehört, dass Behinderte irgendwo auf Gesetzesebene –UN-Konvention – eigentlich ganz große Rechte haben. Nur frage ich immer – „Zum Gelde drängt’s, am Gelde hängt’s“: Wer wird das schlussendlich bezahlen? Das Land Steiermark – wir wissen das alle – hat auch budgetäre Probleme, auch die Trägereinrichtungen haben budgetäre Probleme und Papier ist in gewissen Dingen sehr geduldig. Diese Worte haben wir bereits vormittags von einer betroffenen Angehörigen gehört. Es ist die Frage zu stellen: Wie gehen wir damit um? Wie ist dieses Spannungsfeld zu lösen? Ich glaube, ein erster Schritt wird dazu notwendig sein, dass wir alle dazu beitragen, dass wir alle diese Bewusstseinsbildung hinaustragen in die Bevölkerung, dass wir dann in weiterer Folge auch von den politisch Verantwortlichen – warum ich auch einmal feststellen möchte,

dass die auch fluchtartig diese Veranstaltung verlassen haben. (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Nein!“*) – Nicht alle, Entschuldigung, aber der Großteil schon verlassen hat, sage ich einmal. Das zeigt auch irgendwo ein gewisses Bild, das muss auch als Kritik gewertet werden, wenn man so eine Enquete herauf ruft und auch von den politischen Verantwortlichen eine klare Äußerung erwarten darf, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Will man Leistungen in dieser Qualität, wie es der Landtagspräsident am Vormittag angeschnitten hat, erhalten? Oder muss man sagen: Es steht weniger Geld zur Verfügung, vor allem auch im Behindertenbereich, dann muss man aber komplett andere Diskussionen führen. Und da frage ich mich dann schon und da richte ich meinen Blick an Frau DDr. Naue: Wie ist dieses Spannungsfeld UN-Konvention/Kostenfrage im Kontext mit der Politik zu bewältigen? Es wird ein gehöriger Spagat werden, es bedarf natürlich auch Anstrengungen seitens der Träger, wozu ich auch die Lebenshilfe Leoben zähle. Wir müssen natürlich auch betriebswirtschaftlich budgetieren, kalkulieren und danach arbeiten, also es bedarf vieler Anstrengungen.

Ein ganz ein zentrales Thema, denke ich, ist auch der Bereich Arbeit. Ich habe einen Psychologen einmal zugehört, der hat mir mitgeteilt: Jeder definiert sich über die Arbeit, es ist ein Weg zum Glückseligkeit. Einen Großteil von unserer Zeit am Tag verbringen wir selbst in der Arbeit. Wir definieren uns über Arbeit, unser Selbstwertgefühl, unsere Bestätigungen. Wieso können wir das auch behinderten Menschen nicht zugestehen, auch beim Stichwort Entlohnung? Entlohnung bedeutet aber umgekehrt auch wieder, sie investieren in eine eigene Wohnung, wie wir in unserer Arbeitsgruppe gehört haben, sie wollen sich ein Auto leisten können. Das kommt wiederum der Marktwirtschaft zugute. Auch darf man nicht unterschätzen, wenn wir von Kosten reden, dass die Lebenshilfe in der ganzen Steiermark u.a. Trägereinrichtungen gerade in Krisenzeiten ein sehr sicherer Arbeitsgeber sind, dass diese Geld wiederum in die Wirtschaft hineinfließt und dadurch auch marktwirtschaftlich relevante Aspekte hinzukommen. Dieser Kreis setzt sich dann natürlich beim Wohnen fort. Dieser Kreis setzt sich auch in der Freizeit fort und meines Erachtens sind wir hier alle gefordert. Nicht nur die politisch Verantwortlichen, die Trägereinrichtungen, sondern jeder Einzelne von uns ist gefordert, hier an der Bewusstseinsbildung mitzuwirken, hinauszugehen, Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 19 ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ich glaube, das ist auch die Kernaussage – meines Erachtens Selbstbestimmung, unabhängiger Lebensführung unter der Prämisse: Was ist leistbar, was ist machbar? Wie gesagt, *Conclusio* daraus „Zum Gelde drängt’s, am Gelde hängt’s“. Und hier muss man auch sagen – ich vergleiche das immer mit einem charmanten Vergleich: Natürlich wollen wir alle einen Ferrari fahren. Schlussendlich muss man einmal hineinschauen, was ist im Budget drinnen? Dann muss man vielleicht feststellen: Ich kann doch nur einen Golf fahren. In diesem Sinne recht herzlichen Dank und tragen Sie ein Stück zur Bewusstseinsbildung bei. Danke. (*Allgemeiner Beifall – 16.02 Uhr*)

Präsidentin Gross: Ich bedanke mich für diese Wortmeldung, möchte aber, nachdem diese Enquete vom Landtag Steiermark veranlasst wurde, festhalten, dass noch alle Fraktionen anwesend sind und ich darf der ersten Fraktionssprecherin, Sozialsprecherin des Landtages Steiermark der SPÖ Frau Abgeordnete Dr. Martina Schröck, das Wort erteilen.

LTabg. Mag. Dr. Schröck (16.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Damen und Herren!

Ich möchte mein kurzes Statement mit einem Dankeschön beginnen. Einem Danke an die steirische Behindertenhilfe, die maßgeblich zu diesem heutigen Tag beigetragen hat. Sie hat diese Enquete gestaltet, sie hat die ReferentInnen ausgewählt und hat uns einfach großartig bei der Vorbereitung dieses heutigen Tages unterstützt. Ich möchte mich auch sehr herzlich bei den Referentinnen und Referenten bedanken. Danke für den Spiegel, den Sie uns vorgehalten haben, danke für die wirklich sehr vielen, sehr wertvollen Anregungen und auch für die zahlreichen Aufträge, die – also ich kann jetzt nur einmal für mich sprechen – ich heute aus diesem Haus mit hinausnehme. Eine solche Enquete kann man dann als geglückt bezeichnen, wenn der Output groß ist und dieser Output ist heute sehr groß und sehr zahlreich.

Es ist heute schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Behindertenpolitik in der Steiermark auf einem sehr hohen Level ist. Ich sehe das auch so, möchte gleichzeitig natürlich nicht verneinen, dass es in der steirischen Behindertenpolitik und im Behindertengesetz Verbesserungspotentiale gibt – das ist ganz klar. Das Behindertengesetz, es ist heute schon genannt worden, ist ein lebender Organismus, der sich ständig erneuert und sich auch laufend modernisiert. So haben wir dzt. im Landtag Steiermark 2 Unterausschüsse, die sich mit dem Behindertengesetz befassen. Was sicher dringend ansteht und heute schon mehrfach gefordert wurde, war die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderung. Wir haben im Zuge der letzten Novelle ja eine neue Leistung implementiert, die betriebliche Arbeit. Bei dieser Leistung ist der sozialrechtliche Schutz gegeben, natürlich muss man das noch viel, viel weiter ausbauen. Also alle Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, sollen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sollen eine Pensionsversicherung haben, krankenversichert sein. Das sagt uns nicht nur der Hausverstand, sondern es ist auch mehrfach wissenschaftlich bewiesen, dass die Inklusion am besten am Arbeitsplatz gelingt. Darum muss die Bemühung der Politik da besonders stark in die Inklusion am Arbeitsmarkt, vor allem am ersten Arbeitsplatz hineingehen – das möchte ich hier dazusagen. Der Behindertenanwalt Mag. Suppan hat es angesprochen, dazu gehört auch, endlich die Ausgleichstaxe auf eine ordentliche Höhe anzuheben. Wir haben hier schon mehrfach versucht – meine Fraktion, aber auch andere Fraktionen im Landtag Steiermark – hier entsprechende Initiativen zu setzen, dass die Ausgleichstaxe auf Bundesebene endlich angehoben wird. Was es dazu begleitend braucht, ist meiner Meinung nach auch eine verstärkte Aufklärung von Unternehmern, weil es sehr oft daran scheitert, dass Unternehmer glauben, dass, wenn sie einmal jemanden mit Behinderung eingestellt haben, sie diese Person nie mehr

„los werden“ und sie sich dieser Angst einfach nicht „stellen wollen“ und lieber die Ausgleichstaxe bezahlen wollen. Wenn man dann mit Unternehmern spricht, die eben begünstigt behinderte Menschen eingestellt haben, sind diese „durch die Bank“ sehr zufrieden. Da gibt es von beiden Seiten sehr große Zufriedenheit – von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Eine Lücke, auf die am Vormittag auch hingewiesen wurde, ist bezüglich der Fahrtkosten zur Universität bzw. zur Fachhochschule, die dzt. so noch nicht als Leistung im Behindertengesetz in der Steiermark vorgesehen sind. Dazu kann ich ganz aktuell berichten, dass wir gestern – also meine Fraktion – einen Antrag eingebracht haben, dass wir diese Lücke schließen und auch im Steiermärkischen Behindertengesetz ein Fahrtkostenzuschuss zur Universität und zur Fachhochschule eingearbeitet wird. Eine besondere Verpflichtung, die ich mir als Politikerin auch auferlege, ist es, Themen, die nicht öffentlich diskutiert werden, die mit einem Tabu besetzt sind, eben in das Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Ich denke da insbesondere auch an einen Unterausschuss, den wir einberufen haben, da geht es um gesetzliche Sicherheit von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern. Auch dieses Thema wird bereits vom Landtag Steiermark bearbeitet.

Jetzt spreche ich viel von Aufträgen an die Politik. Der größte Auftrag aus meiner Sicht ist es, die Bilder zu verändern. Frau DDr. Naue hat es am Vormittag gesagt: Die Bilder, die wir alle haben, müssen dringend verändert werden. Ich nehme die Bilder von Menschen mit Behinderung so wahr, dass es einmal im Jahr eine ziemlich inflationäre Berichterstattung gibt – das ist rund um die Weihnachtszeit. Da werden in den Medien sehr viele Menschen mit Behinderung präsentiert - in den Zeitungen, im Fernsehen, „Licht ins Dunkel“ läuft rauf und runter. Wenn diese Zeit vorbei ist, wird es wieder ziemlich still um Menschen mit Behinderung. Es gibt kaum Filme, Sendungen, wo Menschen mit Behinderung vorkommen, wenn sie vorkommen, dann steht eben ihre Behinderung im Zentrum. Sprich: Wenn ein Film gezeigt wird, dann geht es um irgendjemanden, der einen schweren Verkehrsunfall hatte und dann an den Rollstuhl gefesselt ist. Dann wird gezeigt, wie der Mensch dieses Schicksal ertragen muss. Es gibt aber einfach keine Darstellung von Menschen mit Behinderung in einem normalen Rahmen, das fehlt zusehends. Das einzige Beispiel, das mir jetzt schnell einfällt, ist Minister Schäuble in Deutschland, der nach seinem Autounfall trotzdem Innenminister und nicht Behindertenminister ist. (*Laute Geräusche*) Aber nicht nur die Bilder in der Öffentlichkeit müssen verändert werden, auch im privaten Rahmen muss da viel passieren – ich habe kein Handy eingesteckt. Ich habe mich in meiner Dissertation mit diesem Thema auseinandergesetzt und habe untersucht, welches Selbstbild Menschen mit geistiger Behinderung haben. Ich habe da eine Netzwerkanalyse gemacht, mir angeschaut, wie viele soziale Kontakte Menschen mit geistiger Behinderung eigentlich haben und bin zu erschütternden Ergebnissen gekommen. Ich habe eine Typenbildung vorgenommen und jener Typus oder jene Gruppe von Befragten, die besonders integriert waren, die besonders viele Außenkontakte hatten, hatten trotzdem sehr, sehr eingeschränkte soziale Kontakte. Es ist ganz einfach so: Wenn man nicht in seinem Bekanntenkreis, in seinem

Familienkreis jemanden mit Behinderung hat, dann ist eine Begegnung sehr schwierig. Ich gehe einfach von mir selber aus: Ich habe jetzt niemanden in meinem direkten Umfeld und es gibt kaum Möglichkeit zu einer Begegnung im öffentlichen Rahmen. Das muss man ganz, ganz dringend ausbauen. Da ist die Politik besonders gefordert, diese Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung deutlich zu erhöhen.

Ich habe mit Dank begonnen und darf mit Dank abschließen. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Unterausschusses, die diese Enquete vorbereitet haben, für die großartige Zusammenarbeit bedanken. Schlussendlich möchte ich mich noch bei der Landtagsdirektion bedanken. Wir waren ja heute das erste Mal in einem anderen räumlichen Rahmen, dafür auch ein Danke an Herrn Hofrat Prof. Mag. Dr. Posch, dass wir hier zu Gast sein durften. Danke an die Landtagsdirektion, es ist heute alles großartig gelaufen, wir haben uns hier sehr wohl gefühlt. Danke. *(Allgemeiner Beifall – 16.11 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gregor Hammerl, Sozialsprecher der ÖVP.

In Vorbereitung darf ich bitten, Frau Dr. Brigitte Petritsch.

LTAbg. Hammerl (16.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Mit der heutigen Enquete wird im Besonderen zur Entwicklung des Verständnisses für Menschen mit Behinderung beigetragen. All die Workshops haben heute gezeigt, was inhaltlich „drinnen ist“ und ich hätte mich gefreut oder würde mich freuen, wenn noch jemand von der Presse hier ist. Ist noch jemand hier? Naja, gut – wir stellen keine Frage. Immer gibt es die Frage, wir sollen das breit hinaustragen, wir sollen mit den Menschen sprechen, wo die Probleme mit den Behinderten liegen. Ich glaube, alleine von den Workshops, von den Damen und Herren, die heute hier gezeigt haben, was noch „drinnen steckt“, hätte so manche Zeile in den Medien aufgezeigt werden können – seitenweise hätte aufgezeigt werden können.

Wir in der Steiermark, das ist schon von der Frau Kollegin erwähnt worden, haben gute Entwicklungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung in Gang gesetzt. Das Steirische Behindertengesetz kann sich, meines Erachtens – glaube ich und das wissen wird – sehen lassen. Wir sind österreichweit recht gut dran, auch der Behindertenanwalt, Herr Mag. Suppan, hat das heute erwähnt. Ich möchte allen Damen und Herren hier danken, damit meine ich jetzt die Politiker, die uns immer wieder darauf hinweisen, wo es im Bereich der Behinderten fehlt. Das ist ja wichtig, damit man auch konkret im Landtag bzw. auch in den Ausschüssen etwas tun kann. Trotzdem, meine Damen und Herren, wir brauchen in Zukunft eine umfassende Strategie, die auf den verschiedenen Ebenen ansetzt, um den Herausforderungen begegnen zu können. Wir machen es uns vielleicht ein bisschen einfach. Dieser weite Zugang, wie ihn diese Enquete nimmt, ist eine wesentliche Voraussetzung für Veränderung, vor allem aber auch für die Bewusstseinsbildung der Menschen, die von der

Behinderung betroffen sind. Die besten gesetzlichen Regelungen, meine Damen und Herren, helfen oft wenig, wenn nicht durch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung – damit meine ich auch die Presse – die Einstellung so verändert werden kann, dass ein Druck zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfolgt. Das sieht man, das ist heute schon besprochen worden, im Behinderteneinstellungsgesetz. Wenn in privaten und öffentlichen Unternehmen die Umsetzung in einer Art und Weise, die Menschen mit Beeinträchtigung wirklich in das Arbeitsleben einbezieht, nicht vorhanden ist, müssen Möglichkeiten zur Verhinderung im Sinne des Gesetzes – eben die Einbringung in das konkrete Wirtschaftsleben – gefunden werden. Deswegen, meine Damen und Herren, das ist meine Meinung, wäre es meines Erachtens auch wichtig gewesen, vor dieser Enquete die LEVO-Arbeitsgruppe ... – das ist ganz wichtig, da geht es um konkrete Forderungen und auch um viel Geld – die hätte die konkreten Arbeitspunkte, die Regelungen vorlegen müssen, um den Punkt der Verankerung in die konkrete sozialpolitische Wirklichkeit zu erreichen. Wir hätten im Bereich der LEVO vorher sprechen müssen und alles, was in der LEVO gefordert wird hätten wir hier diskutieren sollen. Das haben wir nicht. Ich weiß nicht, wann die LEVO kommt. Wir beginnen dann vielleicht wieder von vorne. Auch der Vollzug des Kostenrückersatzes – das ist ganz wichtig –, wurde von allen besprochen und viele Damen und Herren sind hier, die uns, den Abgeordneten, auch brieflich, mit e-mail, handgeschrieben usw. mitteilen: Bitte sehen wir, dass wir den Kostenrückersatz da und dort verändern können; die Härtefallregelung. Das ist in den nächsten Wochen ein wichtiger Verhandlungspunkt im Unterausschuss. Wir müssen schauen, dass wir in der Politik hier gemeinsam ein Ziel erreichen. Natürlich kostet das alles nicht wenig Geld und dazu wäre die LEVO hier sehr wichtig gewesen.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Das Recht der Menschen mit Behinderung, dass das auch umgesetzt werden kann, ist die Bewusstseinsbildung. Das, was wir heute auch von den Arbeitsgruppen gehört haben und vor allem im Sozialbereich, heißt, ist meine Meinung: Vor der Herausforderung die Behinderung zu analysieren, steht die Herausforderung den ganzen Menschen jenseits der Behinderung zu sehen. Die Situationsberichte haben das heute gezeigt. Es darf nicht sein, dass erst die Behinderung die Menschen für uns interessant werden lässt, was nur zu leicht zu einer bevormundenden Haltung gegenüber diesen Menschen führt. Wenn wir den ganzen Menschen sehen, werden wir nicht nur für die Behinderten etwas machen, sondern aus den Betroffenen – das ist wichtig – Beteiligte machen. Das Ziel ist da auch das Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung. Beeindruckend haben wir hier die Situationsberichte, die heute auch von den jungen Menschen, von den Lehrlingen, gezeigt worden sind. Meine Damen und Herren, das sind solche Berichte, die aus der Praxis kommen. Solche Berichte brauchen wir, um die Bevölkerung auf die Situation und die Probleme der Behinderten aufmerksam zu machen. Ich bitte, es ist vielleicht doch möglich, diese Situationsberichte der Presse weiter zu geben.

Auch namens des ÖVP-Landtagsklubs möchte ich allen heute hier danken, die mitgemacht haben, auch den Mitarbeitern der Landtagsdirektion. Einem Mann, meine Damen und Herren, möchte ich

besonders danken, das gehört auch dazu, es ist der Behindertenanwalt des Landes Steiermark, Herr Mag. Siegfried Suppan – ein großes Danke. Herr Magister, ich sage das gerne und wir alle, glaube ich: Sie sind am richtigen Platz. Sie haben ein richtiges Herz. Frauen und Männer, die im Behindertenbereich zu tun haben, werden das alles bejahen. Herzliches Dankeschön. *(Allgemeiner Beifall – 16.17 Uhr)*

Präsidentin Gross: Danke auch für diese Wortmeldung.

Am Wort ist nunmehr Frau Dr. Brigitte Petritsch.

Dr. Brigitte Petritsch *(16.17 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich hatte nicht vor hier herauf zu kommen, aber es ist mir am Ende dieser Veranstaltung ein ganz großes Bedürfnis, mich persönlich bei allen Verantwortlichen zu bedanken. Ich bin von der Qualität dieser Enquete beeindruckt und ich bin wieder einmal stolz Steirerin zu sein. Ich bin sehr viel international unterwegs, auch in Österreich unterwegs und bin immer stolz, wenn ich sagen kann: Wir sind an der Spitze, wir sind auch weltweit an der Spitze. Das ist u.a. dem Steiermärkischen Landtag zu verdanken, der 1992 schon einen einstimmigen Beschluss zur schulischen Integration gefasst hat. Dieser Beschluss hat 1993 zum Gesetz im Nationalrat geführt.

Meine Bitte, wir haben es im Arbeitskreis besprochen und es wurde hier auch von Frau Vennemann berichtet, ist, dass der Landtag Steiermark an den Nationalrat appelliert, aus diesem Wahlrecht der Eltern ein Recht des Kindes auf Nichtaussonderung zu machen. Darum geht es nämlich, das steht auch letztlich in der Konvention. Ich muss dann noch gestehen: Als Lehrerin und Lehrerausbildnerin ist es mir passiert, dass wir einen Bereich in unserem Kreis vergessen haben, nämlich einen ganz wichtigen und zentralen, den der Lehreraus- und -fortbildung. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Teil. Wenn wir unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht für eine Inklusive-Schule ausbilden, wird sie auch nicht funktionieren können. Damit bin ich schon am Ende, danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall – 16.19 Uhr)*

Präsidentin Gross: Danke, Frau Dr. Petritsch.

Ich darf nunmehr den Präsidenten der Steirischen Behindertenhilfe, Herrn Regierungsrat Peter Ripper, das Wort erteilen.

Reg.Rat Peter Ripper *(16.19 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Viel ist heute gesagt worden, ein Punkt ist eher nicht besprochen worden und ist dennoch sehr wichtig: Ich habe immer wieder den Eindruck, dass der Artikel 4 der UN-Konvention eher keine Beachtung findet, vielleicht auch gar nicht so bekannt ist wie er sein sollte. Ich sage – schlicht und einfach ausgedrückt und Frau DDr. Naue wird es mir bestätigen: „Nichts über uns Behinderte ohne uns

Behinderte“. Das ist im Wesentlichen jener Punkt, den ich – wo immer ich hin komme – vermisse. Man kann Bilder vor Augen haben, man kann Angehörige haben, aber die Grundlinie sollte man dabei immer wieder beachten: Erst mit Menschen mit Behinderungen respektive deren Vereinigungen, Organisationen wie auch immer, sprechen und danach erst Entscheidungen treffen. Ich darf auf noch etwas hinweisen und darf bitten, dass der Landtag Steiermark sich hier im Wesentlichen bemüht, auch im Steirischen Behindertengesetz entsprechende Änderungen nicht nur verbal sondern auch im Sinne der UN-Konvention vorzunehmen. Ich halte es für nicht mehr angebracht, dass im Steirischen Behindertengesetz steht, niemand hat Anspruch auf eine bestimmte Leistung. Das ist schon irgendwo richtig, dass die Leistungszuerkennung von anderen Komponenten abhängt – ob das nun IHP-Team oder, oder ist – will ich gar nicht bestreiten. Aber in der Formulierung halte ich diese Gesetzestextierung für äußerst bedenklich und vor allem der UN-Konvention nicht angepasst. Da muss also immer auch der Mensch mit Behinderung, der gerade in diesem Fall vielleicht andere Vorstellungen hat, davon überzeugt werden, dass etwas anderes für ihn besser ist – d.h. also einvernehmlich mit dem entsprechenden, ich sage das auch sehr deutlich, Zeitaufwand dort hingebacht werden, wo nach Meinung aller die bestmögliche Chance für eine weitere, selbstbestimmte Lebensform gegeben ist.

Zuletzt darf ich aber noch den Landtag Steiermark bitten wirklich vorstellig zu werden, dass die UN-Konvention auch in Österreich gesetzliche Umsetzung findet. Ich sage es ganz einfach: Wenn heute die Bundesregierung oder das Parlament oder wer auch immer einen Antrag einbringt ein Durchführungsgesetz zu erlassen und damit – da bin ich jetzt doch bei einem sehr wesentlichen Punkt – dem Bundeskanzler oder dem Bundeskanzleramt die notwendige Kompetenz zur flächendeckenden Umsetzung dieser UN-Konvention einräumt, dann wird auch in Österreich ein bisschen etwas weitergehen. Ich sage deswegen Bundeskanzleramt, weil die UN-Konvention praktisch alle Lebensbereiche, alle Ministerien, alle wie immer gearteten Institutionen in die Pflicht nimmt und wenn heute Österreich diese UN-Konvention am 26. Oktober 2008 rechtsverbindlich in Kraft gesetzt hat – als Staatsvertrag oder wie immer sie das bezeichnen wollen –, dann erwarte ich, dass dieses Österreich auch für Menschen mit Behinderung die entsprechenden Durchführungen in der Öffentlichkeit, in der Werbung, in all dem was Menschen mit Behinderung dringend brauchen, vornimmt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, keine Fehlbitte dabei getan zu haben.
(Allgemeiner Beifall – 16.25 Uhr)

Präsidentin Gross: Ich danke Herrn Regierungsrat Ripper und darf nun das Wort Herrn Klaus Posch erteilen. Er ist Leiter, aber das wissen ja viele in diesem Raum, des Studienganges und Forschungszentrums Soziale Arbeit an der FH Joanneum.

Hofrat FH-Prof. Mag. Dr. Klaus Posch (16.25 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt Gäste, wo man nach dem Festmahl oder nach dem Ereignis sagt: „Na, die Gäste hätte ich mir gerne erspart.“ Es gibt Gäste, wo man sagt: „Das war wirklich eine tolle Veranstaltung.“ Ich kann aus meiner Sicht als Mitarbeiter der FH Joanneum sagen, das ist eine Veranstaltung, die wir gerne wiederholen werden, weil es wirklich ganz im Sinne dessen ist, was dieses Haus versucht weiterzubringen, nämlich einen Beitrag über die Ausbildung und über die Forschung zur Humanisierung der Lebenswelten. Vielen Dank für die Vorbereitungsarbeiten, vielen Dank für die gute Kooperation. Wie gesagt, ich glaube wir können das gerne hier in diesem Haus wiederholen, wenn es wieder zu einer Enquete kommt.

Zu den inhaltlichen Dingen möchte ich zwei Stichworte geben: Die Sozialarbeit, ich bin Leiter der Studiengänge für Sozialarbeit in diesem Hause, bezeichnet sich gerne als Menschenrechtsprofession. Ich denke, die Themen, die heute hier angesprochen worden sind, passen sehr gut zu dem, was wir hier in der Ausbildung versuchen unseren jungen Studierenden zu vermitteln. Nämlich einerseits eine Haltung und andererseits auch eine Kompetenz, die dazu führen soll, dass das, was in der Konvention drinnen steht, auch wirklich umgesetzt wird. Etwas, was für mich als eher altmodischen Sozialarbeiter immer noch im Zentrum steht, ist die Beziehung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu ihren KlientInnen oder wie immer wir sie bezeichnen. Ich denke, dass die Beziehungsarbeit nicht nur eine Sache – ist ja schon mehrfach angesprochen worden – der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, der Betreuerinnen und Betreuer und wer immer ist, sondern es ist immer eine Sache nicht nur der Politik, sondern auch eine Sache der Gesellschaft. Ich denke, es ist ja schon einmal der Hinweis gekommen, es ist nicht insignifikant, dass die Presse nicht mehr hier ist. Die Presse wäre ein zentraler Mediator für Beziehungsarbeit in der Gesellschaft. Ich glaube, man sollte da schon einmal auch die Presse „bei den Ohren beuteln“.

Eine zweite Bemerkung, etwas was in der Konvention drinnen ist, Artikel 4 ist schon angesprochen, möchte ich einmal hervorheben und das ist die Frage von Forschung und Entwicklung. Ich denke, bei einem so komplexen Thema, wie wir es hier in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen haben, in der gesellschaftlichen Reflexion darüber, werden wir in Zukunft nicht ohne vermehrte Forschung und Entwicklung auskommen können und wir bieten dieses Forschungszentrum für Sozialarbeit an. Wir arbeiten mit dem partizipativen Ansatz – nicht über uns, sondern immer mit uns – und was uns gleichfalls wichtig ist, wir arbeiten mit einem anwendungsorientierten Ansatz, d.h. wir versuchen mit unseren Auftraggeberinnen und Auftraggebern nicht nur das Thema der Forschung zu bestimmen und die Forschungsfrage, sondern auch immer die Frage mit einzubeziehen „Und was soll mit der Forschung geschehen?“. In diesem Sinne möchten wir Sie herzlich einladen, mit Forschungsfragen an uns heranzutreten und uns zu benützen, um in diesem öffentlichen Bereich auch entsprechende Planungsgrundlagen weiterzuentwickeln, aber auch für die einzelnen sozialwirtschaftlichen

Unternehmen. In diesem Sinne danke nochmals für Ihre Aufmerksamkeit und dass Sie unser Gast gewesen sind. *(Allgemeiner Beifall – 16.30 Uhr)*

Präsidentin Gross: Danke, Herr Posch.

Ich darf nunmehr der Sozialsprecherin des KPÖ-Klubs im Landtag Steiermark, Claudia Klimt-Weithaler, das Wort erteilen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.30 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste!

Ich werde mich jetzt sehr kurz fassen, ich denke das tut Ihrer Aufmerksamkeit gut und meiner auch. Vieles ist ja auch schon gesagt worden, einiges wird vielleicht trotzdem noch einmal vorkommen, weil es mir wichtig ist. Ich möchte auch mit einem Danke beginnen u.z. deshalb mit einem Danke, weil es für mich als Politikerin sehr wichtig ist, dass es Menschen gibt – betroffene Menschen gibt, also Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und auch Menschen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten oder für sie arbeiten –, die dann oft zu mir kommen und mich auf bestimmte Problemstellungen hinweisen und sagen: Da läuft etwas nicht ganz so, wie wir es uns das vorstellen. So verstehe ich meine Arbeit auch, dass ich diese Problemstellungen dann anschauen kann und sagen kann: „OK, da muss man etwas machen, da muss man hie und da vielleicht daran schrauben. Ich versuche jetzt, mit einem Antrag, mit einer Initiative, vielleicht mit anderen Kolleginnen und Kollegen, da gemeinsam etwas zu bewegen.“ Würden diese Menschen nicht zu mir kommen, würde ich als eine, die in ihrem persönlichen Umfeld keine Menschen mit Behinderung hat, sehr wenig von dieser Welt auch wissen. Diesen Menschen möchte ich hier und heute danke sagen. Es ist auch schon erwähnt worden, dass wir hier in der Steiermark auf einem sehr hohen Niveau ansetzen. Wir haben auch erst vor kurzem den letzten Bericht des Behindertenanwaltes Mag. Suppan diskutiert und dort war für mich sehr wichtig zu sehen, dass wir wirklich von einer gleichberechtigten Teilhabe sprechen, von dieser größtmöglichen Selbstbestimmung, wie es so schön heißt, dass darauf aufgebaut wird. Aber wie Sie wissen, sind Theorie und Praxis oft zwei sehr unterschiedliche Paar Schuhe. Diese heutige Enquete ist ja auch aus einer Initiative heraus entstanden, die von Ihnen gekommen ist. Martina Schröck hat es eingangs schon erwähnt, dafür bin ich auch dankbar, denn ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir uns in einem solchen Rahmen über die Rechte von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen. Ich glaube, dass sehr viele Betroffene mit der UN-Konvention über diese Rechte von Menschen mit Behinderung auch sehr große Hoffnungen verbinden. Einerseits werden ja erstmalig auf internationaler Ebene Ansprüche auf Selbstbestimmung und Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe auf eine Art und Weise festgeschrieben und formuliert, wie es bis dato noch nie der Fall war. Gleichzeitig wird es auch auf einer internationalen Ebene angesprochen, dass Behinderung als wichtiger und nicht nur als wichtiger, sondern als positiver Bestandteil des Lebens und des Zusammenlebens in der Gesellschaft anerkannt

und vor allem auch wertgeschätzt wird. Darüber hinaus verdeutlicht die Konvention meiner Meinung nach eben auch, dass wir von einer anderen Art Behindertenpolitik sprechen, nämlich wir kommen weg von einer, die vorrangig auf Fürsorge und Korrektur vermeintlicher Fehlentwicklungen, wie es heute auch schon einmal genannt worden ist, gerichtet war. Es wurden schon einige Themen von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen genannt, die dzt. im Landtag Steiermark auch Thema sind und dort behandelt werden.

Ich möchte hier auch nicht mit Kritik sparen. Es gibt sehr wohl Dinge, die wir hier noch ändern und verbessern müssen. Ich erspare Ihnen jetzt eine Aufzählung, ich möchte nur drei Dinge erwähnen, die mir persönlich und auch meiner Fraktion sehr wichtig sind: Die Forderung nach einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Menschen, die eben in Einrichtungen und Betrieben der Behindertenhilfe tätig sind – ganz ein wichtiger Punkt; Erhöhung der Ausgleichstaxe – wurde auch schon genannt. Ich denke, es geht hier natürlich auch um Bewusstseinsbildung, dass man Betriebe informiert und ihnen sagt, wie das alles läuft. Aber gleichzeitig denke ich mir, ist es nach wie vor ein sehr Leichtes, sich aus dieser Verantwortung eben herauszunehmen, wenn ich eine so geringe Ausgleichstaxe zahlen muss. Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen: Eine Heilmittelverordnung, die im Mai 2009 in Kraft getreten ist, die zahlreiche Verschlechterungen gebracht hat, wo ich sage, da muss „repariert“ werden, da muss es wieder zu Verbesserungen kommen; und die heute auch schon viel zitierte 15a-Vereinbarung, wo es um das verpflichtende Kindergartenjahr geht – auch sehr wichtig, dass es hier zu einer „Reparatur“ kommt. Ich denke, wir sollten hier nicht nur über die UN-Konvention reden, diskutieren, alle freundlich mit dem Kopf nicken, sondern wir sollten alles das, was vorher genannt wurde, im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen auch so hinbringen, dass es für sie – also für die Betroffenen und für die Angehörigen – und für uns ein gutes Miteinander ist.

In den Arbeitskreisen wurde sehr viel diskutiert, vor allem in dem ich war, in diesem Bildungsarbeitskreis. Wir haben „eine Wunschliste an den Landtag gebastelt“ und ich weiß aus Erfahrung, dass sich diese Wünsche oft nicht so eins zu eins umsetzen lassen. Ich werde mich, das kann ich jetzt meinen KollegInnen sagen, für diese Dinge einsetzen. Ich hoffe, ich finde viele Kollegen und Kolleginnen, die da mitstimmen werden, die das auch so sehen und möchte abschließend sagen, dass ich mir vom Landtag Steiermark nicht nur so tolle Veranstaltungen wünsche, sondern auch ganz ein klares Bekenntnis dazu, dass wir diese UN-Konvention hundert Prozent umsetzen wollen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall – 16.36 Uhr*)

Präsidentin Gross: Ich danke Claudia Klimt-Weithaler vor allem auch für die korrekte Zeiteinhaltung und darf nunmehr Frau Klubobfrau der Grünen im Landtag Steiermark, Ingrid Lechner-Sonnek, das Wort erteilen.

LTabg. Lechner-Sonnek (16.36 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin ein echter Fan der UN-Konvention, wie im Übrigen auch von der EU, der ich ja nicht immer kritiklos gegenüberstehe, von wo oft durch solche Richtlinien Grundlagen für eine sehr strukturierte und umfassende Debatte geliefert werden. Die UN-Konvention bietet uns auch so etwas. Was ich auch sehr schätze, ist dieser übergreifende, dieser große Blickwinkel, dass wirklich versucht wird, das ganze Leben – in Klammer von Menschen mit Behinderung, aber in Wirklichkeit unser ganzes Leben – in den Blick zu nehmen und diese Ressortabgrenzung, die in Wahrheit nur in unseren Köpfen existiert und wir manchmal vergessen, dass sie nur in unseren Köpfen existiert und das Leben nicht abbildet, diese Enge des Blickes ja aufgehoben ist. Das finde ich sehr gut. Ich möchte auch gleich ankündigen, wir werden – ich habe es heute im Büro schon vorbereiten lassen – heute oder morgen in den Landtag den Antrag einbringen, dass ein steirischer Aktionsplan von Seiten der Regierung auszuarbeiten ist, dass die Betroffenen und Interessensvertretungen eingebunden werden sollen und der Landtag Steiermark jährlich einen Bericht über den Fortgang der Bemühungen in der Umsetzung der UN-Konvention erhalten soll. Das, in Zusammenarbeit oder komplettiert durch den Bericht des Behindertenanwaltes, wird den Landtag Steiermark ein- bis zweimal im Jahr zu zünftigen und umfassenden Diskussionen über den Behindertenbereich – hätte ich fast gesagt zwingen – man könnte auch motivieren sagen. Es ist also dafür gesorgt, dass wir uns damit, wenn der Antrag angenommen wird – muss man auch sagen –, gepflegt in Richtung Umsetzung bewegen. Die erste oder die nächste Gelegenheit wird es vermutlich in der März-Sitzung geben. Ich habe gerade in den Kalender geschaut – 23.03. –, da werden wir nämlich einen Antrag einbringen, der vor 10 Tagen abgelehnt worden ist und aufs Engste mit der UN-Konvention verbunden ist. Der Monitoring-Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass dieser Part der 15a-Vereinbarung, wo es um das Kindergartenjahr geht, nicht gut ausgeführt ist bzw. Kinder mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf besonders hervorhebt. Vor 10 Tagen hat der Landtag unseren diesbezüglichen Antrag, dass das „repariert“ werden soll und gleich formuliert werden soll wie im Schulgesetz, in der Schulgesetzgebung, abgelehnt. Aber ich denke, ich bin guter Dinge und Optimistin – sozusagen von Beruf – und nehme an, dass nach dieser Enquete alle wissen und der Meinung sind, dass man das reparieren muss und deswegen werden wir diesen Antrag unverzüglich wieder einbringen.

Es ist für mich auch ein Genuss, an einer solchen Enquete teilnehmen zu können. Nicht weil es für mich auch immer den Charakter eines Klassentreffens hat – ich war selber 10 Jahre im Behindertenbereich tätig und genieße es dann sehr, einen Tag lang lauter bekannte Gesichter wiederzusehen und wenigstens kurz plaudern zu können –, sondern auch weil es wunderschön ist zu sehen, was an Kompetenz in diesem Land in den verschiedensten Professionen vorhanden ist; ob es die Betroffenen angeht oder ob die Betroffenen gemeint sind, die sich selbst vertreten, oder auch jene, die Dienstleistungen anbieten und entwickeln. Es ist kein Zufall, wenn wir in der Steiermark so ein gutes Behindertengesetz haben, das man noch immer weiter verbessern kann. Österreichweit stehen wir gut da. Dieses Behindertengesetz ist – und ich hoffe, ich trete niemandem zu nahe, weder dem

Verwaltungsapparat noch den Landtagsabgeordneten – nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist auf massiven Input der Szene zurückzuführen und auch dafür kann man nicht oft genug danke sagen.

Ich möchte zu den Finanzen kommen, der Herr Geschäftsführer aus Leoben hat das vorher angesprochen: Das ist schon ganz wichtig, nur eine elektrisierende Zahl möchte ich Ihnen auch sagen. Es explodieren allerorts die Sozialhilfebudgets, wo auch die Behindertenhilfe abgewickelt wird. Der Behindertenbereich muss sich verdammt oft anhören: Ja, die Kosten explodieren, so geht es nicht weiter. Ich weiß aber jetzt über den Sozialhilfeverband Bruck/Mur, dass 80 % der Kosten, die dort anfallen, aus dem Altenbereich kommen. Und wissen Sie warum? Ganz einfach: Weil der Altenbereich noch nicht so weit ist wie der Behindertenbereich – und aus! Der Behindertenbereich hat hier etwas vorgemacht, was der Altenbereich dringend nachholen sollte, nämlich auch andere Dienstleistungen aktiv und massiv aufzubauen. Diese Dienstleistungen, von denen dann manche stöhnen und sagen: „Des ah no? Des kost' jo a wos!“ Diese Dienstleistungen verhindern nämlich, dass alle im Endeffekt im Heim landen, wenn ich das einmal so „knackig“ formulieren darf. D.h. der Altenbereich, der wesentlich mehr kostet – im Bezirk Weiz sind es 60 % der gesamten Ausgaben, da gibt es einen massiven Behindertenbereich, muss man auch dazu sagen – kann sich was im positiven Sinne „abpausen“. Da können wir uns auch am „Krawattl“ nehmen, auch wir gestalten den Altenbereich, aber der Behindertenbereich „hupft's“ vor und zeigt es vor. D.h. rechtzeitig gut investiert – und das zeigt der Behindertenbereich – und frühzeitig in Förderung, Unterstützung investiert, dient nicht nur den einzelnen Menschen und ihrer Lebensqualität, sondern auch dem öffentlichen Säckel. So ist es, ganz einfach – vielleicht ein bisschen paradox, aber nachgewiesen.

Ein Letztes noch zum Thema Presse, Herr Kollege Hammerl hat es angeführt und auch Herr Hofrat Dr. Posch. Ja, ich habe in der Zwischenzeit ein SMS an die „Kleine Zeitung“ geschrieben, es wird übermorgen einen Bericht geben. Es wurde eingesehen, dass es ein bisschen ein Lapsus ist. Das alles wird jetzt die Welt noch nicht ändern. Ich kann aber nicht so stehen lassen, dass es da vom Herrn Kollegen Hammerl geheißen hat, es braucht den Druck zur Umsetzung. Wer soll denn gedrängt werden? Die Wirtschaft vielleicht, aber mit Sicherheit auch die Politik – nur, wir sind eh da. Also ich muss es nicht morgen in der Zeitung lesen, damit ich weiß, was wir zu tun haben. Ich denke, wenn wir das ernst nehmen – und ich bin mittlerweile schon hochallergisch gegen Sonntagsreden – was hier alles von uns gesagt wurde, dann ist es super. (*LTA*bg. Hammerl: „Das Bewusstsein.“) Jaja, aber wissen Sie, auch bei der Politik, gell. In 1 ½ Monaten schauen wir es uns an, Herr Kollege. OK? Erste Nagelprobe.

Zum Schluss das einzig echt Inhaltliche: In der Arbeitsgruppe, in der ich war, ist es um Bildung gegangen. Da hat jemand – ich glaube, die Margarethe Steiner war es, ja genau – etwas sehr Schönes gesagt. Sie hat darauf hingewiesen, dass es irrsinnig wichtig wäre – ob Kind oder erwachsener Mensch, Bildungsbereich betrifft ja, Gott sei Dank, das ganze Leben –, dass die Menschen in ihren Fähigkeiten wahrgenommen werden und nicht diese Defizitorientierung vorhanden ist. weil man dann

einen anderen Blick entwickelt und auch das, was man vorher als Menschen mit Behinderung/als Menschen ohne Behinderung erlebt – als wären das zwei homogene Gruppen, die scharf getrennt sind – plötzlich in einer anderen Art in der Vielfalt wahrnimmt. Die Vielfalt, meine Damen und Herren, ist der Reichtum einer Gesellschaft. Das möchte ich ganz bewusst an das Ende meiner Ausführungen stellen. Ich danke dir, Margarethe. Ich glaube, dass dies ein wesentlicher Schlüssel wäre, Dinge auch ins Rollen zu bringen, die im Moment noch stocken. In diesem Sinne danke für das Mitmachen und einen schönen Abend. *(Allgemeiner Beifall – 16.44 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegen mir nunmehr keine Wortmeldungen vor und ich darf die Diskussion für beendet erklären.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass über die heutige Enquete „Rechte der Menschen mit Behinderung“ ein stenografisches Protokoll verfasst wird, welches auch im Internet veröffentlicht wird, auf den Seiten des Landtages Steiermark.

Ich danke für die rege Teilnahme und für die interessanten Beiträge. Mein Dank gilt aber heute besonders den Gebärdensprachdolmetscherinnen Frau Michaela Schönberger und Petzy Panholzer sowie Frau Mag. Andrea Stoisser. *(Allgemeiner Beifall)* Damit wir ein stenografisches Protokoll bekommen, bedanke ich mich natürlich auch recht, recht herzlich bei unseren Stenografinnen, die heute den ganzen Tag mitgeschrieben haben. Auch ihnen ein großer Dank. *(Allgemeiner Beifall)* Mein Dank gilt nochmals den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Enquete vorbereitet haben – egal, ob im Unterausschuss oder in der Landtagsdirektion – herzlichen Dank auch dafür.

Ich bin schon sehr lange im Landtag Steiermark, ich darf dazusagen, dass ich schon viele Enqueten miterlebt habe. Aber was ich heute aus dieser Enquete gespürt habe und was ich heute intellektuell aber auch von Herzensbildung her mitnehmen darf, ist mir schon lange nicht passiert. Bemühen wir uns gemeinsam, dass wir diesen Geist, der heute in diesem Saal war, auch im Landtag für das Land Steiermark und für die behinderten Menschen in der Steiermark umsetzen.

Ich danke Ihnen recht herzlich und erkläre die Enquete für beendet. *(Allgemeiner Beifall)*

Ende der Enquete: 16.46 Uhr